

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Syrien

Kristin Helberg
AUFARBEITUNG
UND NEUANFANG

Guido Steinberg
GESCHICHTE DER
HAI'AT TAHRIR ASCH-SCHAM

Thomas Schmidinger
BAATHISMUS IN SYRIEN

Yusri Hazran
MINDERHEITEN IN SYRIEN

Patrick Kroker
DER SYRIENKONFLIKT UND
DAS VÖLKERSTRAFRECHT

Dastan Jasim
DIE KURDEN IN SYRIEN

*Anika Jansen · Sarah Pierenkemper ·
Fabian Semsarha*
SYRERINNEN UND SYRER
AUF DEM DEUTSCHEN
ARBEITSMARKT

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung  DASPARLAMENT



Syrien

APuZ 24–26/2025

KRISTIN HELBERG

AUFARBEITUNG UND NEUANFANG

Damit der Machtwechsel zu einem besseren Leben für alle Menschen in Syrien führt, müssen in fünf Bereichen die richtigen Weichen gestellt werden: territoriale Einheit, innere Sicherheit, politische Mitbestimmung, wirtschaftliche Entwicklung und Gerechtigkeit.

Seite 04–11

GUIDO STEINBERG

GESCHICHTE DER HAI'AT TAHRIR ASCH-SCHAM
Am 8. Dezember 2024 eroberte ein islamistisches Bündnis unter Führung des Syrischen Befreiungskomitees Damaskus und stürzte das Regime von Baschar al-Assad. Wie kam es dazu, und wer steckt hinter der Rebellengruppe, die nun die Kontrolle über das Land übernommen hat?

Seite 12–18

THOMAS SCHMIDINGER

BAATHISMUS IN SYRIEN

Mehr als ein halbes Jahrhundert beherrschte der Baathismus die politischen Geschicke Syriens. Mit der Flucht Baschar al-Assads ging die Geschichte dieser Variante des arabischen Nationalismus zu Ende. Doch das Erbe dieser Ideologie wird das Land noch lange beschäftigen.

Seite 19–25

YUSRI HAZRAN

MINDERHEITEN IN SYRIEN

Die Minderheiten Syriens haben in der Geschichte eine bedeutendere Rolle gespielt, als es ihrer tatsächlichen demografischen Stärke entspricht. Angesichts der Machtübernahme durch die islamistische Miliz HTS sind die Sorgen dieser Gruppen nicht überraschend.

Seite 26–32

PATRICK KROKER

DER SYRIENKONFLIKT UND DAS VÖLKERSTRAFRECHT

Seit 2011 haben im syrischen Bürgerkrieg fast alle Konfliktparteien schwere Verbrechen verübt. Die juristische Aufarbeitung dieser Taten – im Inland und im Ausland – bleibt schwierig und eine dauerhafte Herausforderung, zumal ungewiss ist, ob das Ende der Gewalt erreicht ist.

Seite 33–39

DASTAN JASIM

DIE KURDEN IN SYRIEN

Als der Arabische Frühling 2011 Syrien erreichte und das Assad-Regime mit einer wachsenden islamistischen Opposition konfrontiert war, entschieden sich die syrischen Kurden gegen eine Parteinarbeit. Stattdessen kämpften sie für eine demokratische autonome Selbstverwaltung.

Seite 40–45

**ANIKA JANSEN · SARAH PIERENKEMPER ·
FABIAN SEMSARHA**

SYRERINNEN UND SYRER AUF DEM DEUTSCHEN ARBEITSMARKT

Mit dem Sturz des Assad-Regimes entbrannte in der deutschen Öffentlichkeit eine lebhaft Debatten über die Rückkehr von Flüchtlingen nach Syrien. Die Frage, wie gut sich Syrerinnen und Syrer in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren, prägte die Diskussion maßgeblich.

Seite 46–53

EDITORIAL

„Ejak el door, ya doctor“ – „Du bist dran, Doktor“. Im Frühjahr 2011, im Kontext des Arabischen Frühlings, sprühten Teenager diesen Satz an eine Hauswand in der südsyrischen Stadt Daraa. Es war eine direkte Botschaft an Präsident Baschar al-Assad, der vor seiner Machtübernahme im Jahr 2000 als Augenarzt gearbeitet hatte. Die Jugendlichen wurden verhaftet und schwer misshandelt. Ihr Protest gegen das autoritäre Regime und die brutale Reaktion darauf gelten als Ausgangspunkt einer Revolte, die sich rasch über das ganze Land ausbreitete.

Was mit dem Ruf nach Freiheit und Reformen begonnen hatte, mündete in einen der verheerendsten Bürgerkriege unserer Zeit. In die Gefechte mit den alawitisch dominierten Regierungstruppen waren zahlreiche sunnitische Rebellenfraktionen verwickelt, die teilweise untereinander verfeindet waren. Zudem gerieten kurdische Milizen, die hauptsächlich gegen den „Islamischen Staat“ kämpften, vereinzelt mit dem Regime aneinander. Assad konnte sich jedoch mithilfe Russlands und Irans an der Macht halten und ging dabei mit äußerster Gewalt vor: Seine Truppen setzten Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung ein, belagerten ganze Städte und begingen systematisch Menschenrechtsverbrechen. Über 500 000 Menschen kamen ums Leben, Millionen wurden verletzt oder vertrieben. Die daraus resultierende Massenflucht hatte weitreichende Folgen – bis nach Europa und Deutschland.

Im Dezember 2024 gelang es oppositionellen islamistischen Kräften, die Kontrolle über Damaskus zu übernehmen und das Assad-Regime zu stürzen. Doch dieser Umbruch wirft viele Fragen auf, nicht zuletzt angesichts der dschihadistischen Vergangenheit der neuen Machthaber um Ahmed al-Scharaa: Können ausgerechnet sie die Demokratisierung eines Staates einleiten, in dem konfessionelle und ethnische Spannungen weiterwirken? Wie können Rückkehr, Wiederaufbau und Versöhnung gelingen, wenn 90 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze leben und extreme Gewalt erfahren haben? Wie kann Sicherheit gewährleistet werden in einem Land, in dem sich neben den verfeindeten bewaffneten Gruppen noch mehrere Tausend aktive IS-Mitglieder aufhalten? Und welche Rolle kann Deutschland spielen – als Unterstützer beim Wiederaufbau, als Zufluchtsort für Geflüchtete und als Ort strafrechtlicher Aufarbeitung?

Lorenz Abu Ayyash

AUFARBEITUNG UND NEUANFANG

Syriens fragiler Übergang

Kristin Helberg

Am Sonntag, den 8. Dezember 2024, begann in Syrien eine neue Zeitrechnung. In den Morgenstunden verließ Machthaber Baschar al-Assad die Hauptstadt Damaskus in Richtung Russland, sein Regime war gestürzt. Damit endeten fast 14 Jahre Krieg, 54 Jahre Diktatur der Familie Assad und 61 Jahre Herrschaft der Baath-Partei.

Syrerinnen und Syrer innerhalb und außerhalb des Landes feierten diesen Moment als „Wiedergeburt“. Beobachterinnen und Beobachter verwiesen auf den Fall der Mauer in Deutschland. Tatsächlich war Syrien neben China, Nordkorea und Kuba eines der wenigen Länder, das nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 nicht mit dem pseudo-sozialistischen Einparteiensregime gebrochen hatte. Diese historische Einordnung ist wichtig, denn sie hilft zu verstehen, welche Bedeutung der Sturz des Assad-Regimes für die Menschen in Syrien hat und warum er – ungeachtet der weiteren Entwicklung – von ungläubiger Freude, Begeisterung und Erleichterung begleitet wird. Gleichzeitig lässt sie erahnen, vor welchen immensen Herausforderungen die Bevölkerung und die neuen Machthaber stehen.

SCHWIERIGES ERBE

Drei Generationen von Syrerinnen und Syrern sind mit der Angst vor Verhaftung und Folter, mit staatlicher Willkür, Ausbeutung und Demütigung, mit sozialistischer Propaganda und arabischem Nationalismus aufgewachsen. Assads Narrative von „kurdischem Separatismus“ und „sunnitischem Extremismus“, von „bedrohten Minderheiten“ (die er angeblich schütze), von „ausländischen Verschwörern“ und einer flexibel interpretierbaren „terroristischen Gefahr“ haben die Gesellschaft gespalten und wirken bis heute nach.

Hinzu kommen strukturelle Missstände: Korruption und Klientelismus, ein aufgeblähter Beamtenapparat, allmächtige Geheimdienste, gleichgeschaltete Medien und eine vollständig vereinnahmte Gesellschaft – von der Handelskammer bis zum

Syrischen Roten Halbmond, von der Frauenunion bis zum Bauern- und Journalistenverband – alle Organisationen waren vom Regime kontrolliert. Jahrzehntlang konnten die Menschen in Syrien nicht ihre Meinung sagen, nicht über Politik diskutieren, nicht ohne Angst schlafen, sich weder frei entfalten noch unabhängig organisieren. Sie waren Untertanen eines verbrecherischen Regimes, bis sie am 8. Dezember 2024 über Nacht zu Bürgerinnen und Bürgern eines neuen Syriens wurden – wie auch immer dieses aussehen mag.

Jede schlechte Nachricht – seien es Massaker an der Zivilbevölkerung, die Verschiebung eines Parteiengesetzes oder die Ernennung von Extremisten – lässt grundsätzliche Zweifel an der neuen Führung aufkommen. Will sie wirklich alle einbeziehen oder nur Legitimität erzeugen? Denkt der selbsternannte Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa so moderat, wie er redet? Und läuft es mit so viel Macht in den Händen eines Islamisten am Ende nicht doch auf ein autoritäres, religiös geprägtes System hinaus?

Damit der Machtwechsel zu einem besseren Leben für alle Menschen in Syrien führt, müssen in fünf Bereichen Fortschritte erzielt und die richtigen Weichen gestellt werden: territoriale Einheit, innere Sicherheit, politische Mitbestimmung, wirtschaftliche Entwicklung und Gerechtigkeit.

TERRITORIALE EINHEIT

Auch Monate nach dem Machtwechsel hat die Übergangsregierung in Damaskus nicht die vollständige Kontrolle über das syrische Staatsgebiet. Im Norden sind Teile des Grenzgebietes von der Türkei besetzt, der Nordosten steht nach wie vor unter einer kurdisch geprägten Verwaltung, in der südöstlichen Provinz Sweida müssen drusische Interessen eingebunden werden, während Israel von Südwesten aus militärisch angreift und Fakten schafft.

Für die territoriale Einheit Syriens und den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es deshalb

entscheidend, wie es im Norden und Süden weitergeht. Gelingt es, die Autonome Verwaltung Nord- und Ostsyrien (AANES) in das übrige Syrien zu integrieren und dabei sowohl kurdische als auch zentralstaatliche Interessen zu berücksichtigen? Wird die Türkei damit zufrieden sein, sodass sie die Kontrolle über die besetzten Gebiete vollständig an die Regierung in Damaskus übergibt und die von ihr finanzierten Söldnertruppen der Syrischen Nationalen Armee (SNA) auflöst? Findet sich im Süden ein Weg, die Drusen und ihre Strukturen in den neuen Staat einzugliedern? Und wer kann das aggressive Vorgehen Israels und die damit einhergehende Instrumentalisierung der Drusen stoppen?

Kurden

Drei Aspekte stehen im Mittelpunkt der Verhandlungen zwischen der Übergangsregierung und der kurdisch dominierten AANES: Militär, Verwaltung und Ressourcen. Im Nordosten befinden sich die wenigen Öl- und Gasvorkommen Syriens und große landwirtschaftliche Flächen, auf denen vor allem Weizen für die Brotproduktion angebaut wird. Die AANES hat in den vergangenen zehn Jahren eigenständige Verwaltungsstrukturen aufgebaut – mit einem Justiz- und Bildungssystem, mit Zulassungs- und Genehmigungsverfahren und eigenen Ausweisdokumenten. Ihre bewaffneten Einheiten – die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) – sind langjährige Verbündete der USA im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) und gelten mit 60 000 Kämpfern als das stärkste und professionellste Militärbündnis neben der nationalen Armee.

Wie soll all das in den neuen syrischen Staat überführt werden? Das als historisch gefeierte Abkommen zwischen Übergangspräsident al-Scharaa und SDF-Kommandeur Mazlum Abdî vom 10. März 2025 enthält kaum konkrete Anhaltspunkte. Es sieht vor, dass alle zivilen und militärischen Einrichtungen im Nordosten Syriens in die Verwaltung des syrischen Staates übergehen, einschließlich der Grenzübergänge, des Flughafens Qamishli und der Öl- und Gasfelder. Die Details sollen bis Ende 2025 in verschiedenen Exekutivausschüssen ausgehandelt werden.

Dort wird intensiv gerungen: Die SDF sind bereit, Teil der syrischen Armee zu werden und sich deren zentralem Kommando zu unterstellen, wollen aber ihre Kämpferinnen und Kämpfer nicht mit Islamisten zu neuen Einheiten vermischen,

sondern ihre eigenen Verbände beibehalten. Die AANES will keine einseitige Selbstauflösung, sondern eine Fusion zweier Verwaltungssysteme. Sie möchte vor allem ihre kurdischsprachigen Schulen erhalten und konnte bereits die Anerkennung ihrer Abschlüsse durchsetzen. Fortschritte im Erb- und Personenstandsrecht zugunsten der Frauen will die AANES nicht wieder aufgeben. Die natürlichen Ressourcen gehörten allen Syrerinnen und Syrern, betont die Selbstverwaltung seit Jahren, von ihrer Nutzung sollen deshalb alle Menschen in Syrien profitieren und nicht nur – wie unter dem alten Regime – die Herrschenden in Damaskus.

Aus kurdischer Sicht enthält das Abkommen vom 10. März einige wichtige Punkte. Es bestätigt, dass die kurdische Gemeinschaft eine autochthone Gemeinschaft Syriens ist mit vollen staatsbürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechten. Daneben sieht es einen Waffenstillstand auf dem gesamten Territorium vor – also auch ein Ende der türkischen Angriffe. Und es umfasst die sichere Rückkehr aller vertriebenen Syrerinnen und Syrern in ihre Heimatorte, was für die kurdische Bevölkerung in den von der Türkei besetzten Gebieten bislang nicht ohne Weiteres möglich war. Vieles hängt deshalb vom Verhalten der Türkei ab.

Türkei

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan setzt zur Durchsetzung eigener Interessen seit Jahren auf militärischen Druck. Für ihn ist die AANES ein „Terrorstaat“, da sie unter maßgeblichem Einfluss der Partei der Demokratischen Union (PYD), der syrischen Schwesterpartei der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), steht. Zudem stellen deren bewaffnete Brigaden – die Volksverteidigungseinheiten YPG (Männer) und YPJ (Frauen) – den Großteil der SDF, was zu Verwerfungen mit dem NATO-Partner USA führte. Die Terroristen der einen sind die Verbündeten der anderen.

In drei Interventionen hatte die Türkei 2016, 2018 und 2019 Gebiete entlang der Grenze unter ihre Kontrolle gebracht und mithilfe der islamistischen SNA-Milizen kontrolliert. Dabei wurden mehrere Hunderttausend Menschen vertrieben. Jahrelang griff die Türkei den Nordosten zudem mit Drohnen und Raketen an, tötete dabei immer wieder Zivilisten und zerstörte zivile Infrastruktur.

Im Zuge der Entspannungspolitik zwischen der türkischen Regierung und der PKK könnte sich Erdoğan nun auch mit den Kurden im Nordosten Syriens einigen. Ende Februar 2025



Gebietskontrolle

- Allgemeine Sicherheitskräfte (ehem. HTS und andere)
- Autonome Verwaltung Nord- und Ostsyrien (AANES), unter SDF-Kontrolle
- türkisch unterstützte SNA
- drusische Milizen
- Pro-Assad-Milizen
- Wüstengebiet
- Golanhöhen/IDF: de jure syrisches Staatsgebiet, von Israel 1967 erobert und 1981 annektiert
- UN-Sicherheitszone

Der „Islamische Staat“ kontrolliert keine größeren Gebiete mehr, ist aber weiterhin vor allem in Ost- und Nordostsyrien aktiv.

Quelle:
The World Factbook, Syria, 21.5.2025;
ISW: Institute for the Study of War, Assessed Control of Terrain in Syria, Mai 2025

Grenzen

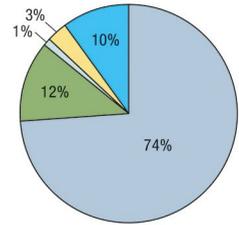
- Staatsgrenze
- Nicht als Staatsgrenze anerkannte Demarkationslinie

Militärstützpunkte

- US-Militärbasis
- russische Militärbasis



Religionszugehörigkeit



- Sunniten
- Alawiten
- Christen
- Drusen
- Schiiten

<1% andere religiöse Gruppen

hatte der seit 26 Jahren in der Türkei inhaftierte PKK-Gründer Abdullah Öcalan zur Auflösung der PKK aufgerufen, die kurz darauf erklärte, die Waffen niederlegen zu wollen.

Tatsächlich ist die Türkei die große Gewinnerin des Machtwechsels in Syrien. Alle ihre Interessen – Rückkehr der syrischen Flüchtlinge, Ende der kurdischen Autonomie, Verstärkung des eigenen Einflusses und wirtschaftlicher Aufschwung – könnten sich erfüllen. Viele der mehr als dreieinhalb Millionen in der Türkei lebenden Syrerinnen und Syrer werden freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, sobald diese sicher und stabil ist. Die Selbstverwaltung im Nordosten wird aufgelöst, in Damaskus sitzen die eigenen Verbündeten an den Schalthebeln der Macht, Teile der SNA werden in die syrische Armee integriert. Sollte Syrien wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen, könnte die Türkei massiv profitieren, schließlich ist Syrien für den nördlichen Nachbarn mit 900 Kilometern gemeinsamer Grenze das Tor zur arabischen Welt. Selbst eine dauerhafte militärische Präsenz in Syrien ist denkbar – trotz des Rückzugs aus den besetzten Grenzgebieten. Denn angesichts der wachsenden Bedrohung durch Israel könnte die syrische Regierung einen starken militärischen Partner zur Abschreckung brauchen. Erdoğan steht bereit, er möchte die türkischen Militärbasen im Norden behalten und weitere in Zentralsyrien errichten – sehr zum Ärger Israels.

Israel

Die israelische Regierung betrachtet die Türkei seit dem Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 zunehmend als Feind und warnt vor einem „türkischen Protektorat“ in Syrien. Nachdem die israelische Regierung in den vergangenen anderthalb Jahren die Islamische Republik Iran und ihre Unterstützer in der Region deutlich geschwächt hat, scheint sie die Türkei als neue Gefahr für die eigene Sicherheit zu betrachten und ihre Präsenz in Syrien ins Visier zu nehmen.⁰¹ Seit April 2025 bemühen sich israelische und türkische Unterhändler darum, eine Eskalation zu verhindern.

Bereits seit 2017 fliegt Israel regelmäßig Luftangriffe in Syrien. Diese richteten sich bis zum 8. Dezember 2024 vor allem gegen die iranischen Revolutionsgarden, die in den vergangenen 14 Jahren

ihre Präsenz in Syrien ausgebaut und Assads Reich zum entscheidenden Brückenkopf ihrer „Achse des Widerstands“ gemacht hatten. Israel hatte weniger ein Problem mit dem Assad-Regime – das nach den Kriegen von 1948, 1967 und 1973 die Waffenstillstandslinie auf dem Golan ruhig gehalten hatte – als mit dessen Unterstützern, neben dem iranischen Regime vor allem die Hisbollah im Libanon, deren Nachschubwege durch Syrien führten.

Bis heute sind die syrischen Golanhöhen von Israel besetzt und annektiert, Verhandlungen über eine Rückgabe und ein Friedensabkommen scheiterten zuletzt im Jahr 2000. Nach dem Sturz Assads kündigte die Regierung von Ministerpräsident Benjamin Netanjahu das Waffenstillstandsabkommen von 1974 einseitig auf. „Präventiv“ zerstörte die israelische Armee mit mehr als 700 Luftangriffen die militärische Infrastruktur des Nachbarn und rückte mindestens zwölf Kilometer tief auf syrisches Gebiet vor. Sie kontrolliert die UN-Pufferzone auf dem Golan und hat den Berg Hermon eingenommen, die militärstrategisch wichtige höchste Erhebung der Region. Israelische Truppen haben Kontrollpunkte und drei neue Militärposten errichtet, Straßen gesperrt, Zufahrtswege planiert und die Vertreibung von Zivilisten ausgelöst. Netanjahu fordert eine entmilitarisierte Zone in den drei südsyrischen Provinzen Quneitra, Daraa und Sweida.⁰²

Die Übergangsregierung hat auf die Eskalation bisher zurückhaltend reagiert. Außenminister Asaad al-Shaybani betont, man habe die iranische Präsenz im Land beendet und damit die Sicherheit Israels gewährleistet, von Syrien gehe keine Bedrohung aus. Man halte sich an das Waffenstillstandsabkommen von 1974 und verlange dies auch von Israel.⁰³

Netanjahu argumentiert, den neuen islamistischen Machthabern sei nicht zu trauen, Israel müsse deshalb selbst für seine Sicherheit sorgen und wolle den Minderheiten in Syrien Schutz bieten. Drusische Vertreter haben die Einmischung Israels jedoch zurückgewiesen. Sie verhandeln mit der Übergangsregierung über die Eingliederung ihrer Milizen in die nationale Armee und stellen ähnliche Forderungen wie die Kurden für die SDF.

⁰¹ Vgl. Rick Noack, Amid Airstrikes, Interests of Turkey and Israel Clash in Syria, 4.4.2025, www.washingtonpost.com/world/2025/04/04/israel-syria-strikes-turkey-hama-homs.

⁰² Vgl. Charles Lister, Israel Is Escalating Its War in Syria, 27.3.2025, <https://foreignpolicy.com/2025/03/27/israel-syria-druze-war-assad>.

⁰³ Vgl. UN Report Tracks Israeli Occupation Violations in Syria, 23.3.2025, <https://levant24.com/news/2025/03/un-report-tracks-israeli-occupation-violations-in-syria>.

INNERE SICHERHEIT

Nach 14 Jahren eines äußerst brutal geführten Krieges zwischen dem Assad-Regime und verschiedenen, zum Teil stark ideologisierten und radikalisierten Aufständischen, der von ausländischen Mächten missbraucht und befeuert wurde, ist Syrien ein Land voller bewaffneter Männer und offener Rechnungen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Sicherheitslage insgesamt erstaunlich stabil, auch wenn es immer wieder zu lokalen Kämpfen, Gewaltausbrüchen oder Racheakten kommt.

Erklärtes Ziel von Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa ist es, das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen, alle nichtstaatlichen Akteure zu entwaffnen und Teile von ihnen in die nationale Armee zu integrieren. Dabei setzt er auf langjährige Vertraute der HTS (*Hai'at Tahrir asch-Scham*), die bereits in Idlib für Sicherheit und Ordnung sorgten, aber auch für Repression und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.

In den ersten Tagen nach dem Sturz des Assad-Regimes wurde eine Amnestie für Militärdienstleistende erlassen. In sogenannten Versöhnungszentren konnten Soldaten niederen Ranges ihre Waffen abgeben, sich registrieren lassen und gehen. Auf der „Konferenz des Sieges“ Ende Januar 2025 wurden die Strukturen des alten Regimes – unter anderem Geheimdienst, Armee, Baath-Partei, Parlament – offiziell aufgelöst. Gleichzeitig sollten sich auch alle Rebellenfraktionen und Milizen auflösen und in die neue Armee integrieren. Vertreter der kurdisch geführten SDF, der drusischen Verbände in Sweida und der Anführer der stärksten Division in der südsyrischen Provinz Daraa, Ahmad al-Awda, waren nicht anwesend – über ihre Eingliederung wurde und wird gesondert verhandelt. Der neue Sicherheitsapparat besteht aus drei Elementen: der Polizei, der sogenannten Allgemeinen Sicherheit und dem Geheimdienstdirektorat. Alle drei sowie die Armee und das Verteidigungsministerium werden von ehemaligen Vertretern des HTS-Sicherheitsapparats in Idlib geleitet.⁰⁴

Immer wieder kommt es in Syrien zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die meist einen lokalen Auslöser haben. Dabei stoßen ehemalige Vertreter des Regimes, aufgebrauchte Einheimi-

sche, Dschihadisten, Assad-Anhänger und Sicherheitskräfte der neuen Regierung aufeinander. Wie leicht lokale Kämpfe zu ungehemmten Massakern eskalieren können, zeigte sich Anfang März 2025 an der Küste, als innerhalb weniger Tage mehr als 1600 Menschen getötet wurden, darunter Hunderte alawitische Zivilisten.⁰⁵ Auslöser waren mehrere gleichzeitige Angriffe und Hinterhalte von Assad-Milizionären, die von der Führung in Damaskus als Umsturzversuch interpretiert wurden. Ihr Aufruf zur Unterstützung geriet außer Kontrolle, weil sich verschiedene bewaffnete Einheiten nicht an die Anweisungen des Verteidigungsministeriums hielten, sondern die Gelegenheit nutzten, um sich an Alawiten zu rächen, persönliche Rechnungen zu begleichen und ihren eigenen konfessionellen Hass auszuleben. Die Regierung in Damaskus kritisierte die Gewalt gegen Zivilisten, versprach, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und setzte eine Untersuchungskommission ein. Bei Zusammenstößen zwischen drusischen Milizen, beduinischen Einheiten und den Kräften der Allgemeinen Sicherheit in Sweida starben Anfang Mai vor allem Kämpfer, allerdings wurden drusische Zivilisten an verschiedenen Orten von radikalen Islamisten gedemütigt und verfolgt.

Ereignisse wie diese offenbaren vor allem die Schwäche der neuen Führung. Trotz seiner Machtbefugnisse hat al-Scharaa die Lage nicht vollständig unter Kontrolle. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen operieren bewaffnete Einheiten des alten Regimes weiterhin im Untergrund und organisieren sich neu, um das Land zu destabilisieren. Sie erhalten virtuelle Unterstützung von Assad-Anhängern, russischen Fake-Profilen und iranisch finanzierten Nutzern, die gezielt Falschnachrichten und manipulierte Bilder im Internet verbreiten, um Diskurse in den sozialen Medien zu beeinflussen und verschiedene gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufzuhetzen.⁰⁶

⁰⁵ Vgl. Network for Human Rights, Daily Update: Toll of Extrajudicial Killings that Took Place in the Wake of the Events in the Syrian Coastal Region Between March 6 and March 10, 2025, 16. 4. 2025, <https://news.snh.org/2025/04/16/daily-update-toll-of-extrajudicial-killings-that-took-place-in-the-wake-of-the-events-in-the-syrian-coastal-region-between-march-6-and-march-10-2025>.

⁰⁶ Vgl. Cathrin Schaer, How Disinformation Intensified Syria's Weekend of Violence, 11. 3. 2025, www.dw.com/a-71887818; Noura Aljizawi, Truth in Transition: Disinformation in Post-Assad Syria, 30. 1. 2025, <https://timep.org/2025/01/30/truth-in-transition-disinformation-in-post-assad-syria>.

⁰⁴ Vgl. Swallowing the State. HTS Is Fashioning Syria in Its Own Image, 22. 3. 2025, www.syriaintransition.com/swallowing-the-state.

Zum anderen werden die Anweisungen aus Damaskus – keine außergerichtliche Gewalt, keine Massaker, keine Plünderungen – nicht von allen befolgt. Bestimmte Gruppen stellen die Autorität von Ahmed al-Scharaa infrage, darunter reguläre Mitglieder der Sicherheitskräfte, ehemalige Einheiten der SNA, die auf Drängen der Türkei in die neue Armee integriert wurden, und Dschihadisten, die al-Scharaa für einen Verräter halten und sich seiner Herrschaft ohnehin nicht unterworfen haben. Letztere könnten sich mittelfristig terroristischen Gruppen wie dem IS oder al-Qaida anschließen.

Der Umgang mit dem IS ist eine weitere Herausforderung für den neuen Staat. Im Nordosten des Landes verstecken sich nach Angaben aus US-Sicherheitskreisen mehrere tausend aktive IS-Mitglieder im Untergrund. Rund 8500 Dschihadisten, Terrorverdächtige oder radikalisierte junge Männer sitzen in den Gefängnissen der Selbstverwaltung. Zudem müssen mehr als 38000 Angehörige von IS-Anhängern – Frauen, Kinder und Jugendliche, die unter katastrophalen Bedingungen in den Lagern al-Hol und Roj leben – bewacht, versorgt und nach Möglichkeit resozialisiert werden. Seit 2019 kümmern sich die SDF mit Unterstützung der USA um dieses Erbe des IS. Im Mai 2025 einigten sich die Übergangsregierung und die SDF unter Beteiligung der US-geführten internationalen Anti-IS-Koalition auf eine gemeinsame Kontrolle der Gefängnisse und Lager. Die syrischen Bewohner von al-Hol – etwa 15000 Frauen und Kinder – sollen in ihre Heimorte zurückkehren dürfen, wo sie in eine verarmte und traumatisierte syrische Gesellschaft resozialisiert werden müssen. Die USA haben mit dem Abzug von Soldaten begonnen und ihre humanitäre Hilfe reduziert; ohne ausländische Unterstützung ist ein Erstarren der Terrororganisation jedoch absehbar. 15000 irakische Personen müssen in den Irak zurückkehren, 8000 Angehörige von Drittstaaten rückgeführt werden.

POLITISCHE MITBESTIMMUNG

Niemand hatte damit gerechnet, dass die Offensive, die HTS am 29. November 2024 von Idlib aus startete, nur elf Tage später mit dem Sturz Assads enden würde. HTS wollte die Luftangriffe des Regimes und Russlands stoppen, eine Machtübernahme in Damaskus lag damals außerhalb jeder Vorstellungskraft. Als Ahmed al-Scharaa am 8. Dezember Damaskus erreichte, musste er deshalb improvisieren und schnell entscheiden. Er holte sei-

ne HTS-Minister aus Idlib und übertrug ihnen die Amtsgeschäfte, wohl wissend, dass diese geschäftsführende Regierung nur eine Notlösung war. Bis März 2025 versprach er eine Übergangsregierung, die inklusiver und kompetenter sein sollte.

Al-Scharaa begann eine Politik der offenen Tür. Monatelang empfing er fast täglich Delegationen aus dem In- und Ausland – Geschäftsleute und Geistliche, Kommandeure und Exilsyrer, Stammesvertreter und Mitglieder der Zivilgesellschaft, Außenminister, Staatschefs, Vertreter der EU und der UN. Er hörte zu, warb um Unterstützung und bemühte sich, nach innen und außen Vertrauen zu schaffen. So gelang es ihm, den Zusammenbruch des Staates und ein Abgleiten ins Chaos zu verhindern.

Ende Januar 2025 ließ sich al-Scharaa auf der „Konferenz des Sieges“ zum Übergangspräsidenten ernennen. Eine groß angekündigte „Konferenz des Nationalen Dialogs“, die ursprünglich für mehrere Tage geplant war, um eine Übergangsregierung zu wählen und Komitees zu bilden, die eine Verfassung ausarbeiten und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen innerhalb der nächsten vier Jahre vorbereiten sollten, verlief Ende Februar enttäuschend.

Offene Kritik gab es auch an al-Scharaas Verfassungserklärung Anfang März 2025. Sie enthält zwar demokratische Prinzipien wie Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit, eine unabhängige Justiz und die Anerkennung internationaler Menschenrechtskonventionen, macht diese aber von einem nahezu allmächtigen Präsidenten abhängig. Direkt oder indirekt ernennt al-Scharaa alle politischen Entscheidungsträger – die Regierung, das Parlament und das Oberste Gericht. Er ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte, kann Gesetze vorschlagen und mithilfe eines von ihm ernannten Nationalen Sicherheitsrates den Ausnahmezustand verhängen. Letzteres weckt bei syrischen Oppositionellen böse Erinnerungen, denn die Willkürherrschaft der Assads beruhte jahrzehntelang darauf, dass der 1963 verhängte Ausnahmezustand alle an sich guten Gesetze außer Kraft setzte. Auch ein Parteiengesetz wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, was die Frage aufwirft, wie politische Mitbestimmung und Teilhabe organisiert werden soll.

Al-Scharaas Vision wird indes immer klarer. Er setzt beim politischen Übergang ausschließlich auf Einzelpersonen, die aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung glaubwürdig erscheinen. Vertreter bestimmter Parteien oder Bündnisse

werden vorerst nicht einbezogen. So vermeidet er Diskussionen über Legitimität und Repräsentation und ermöglicht eine direktere Kontrolle von Ministern und Abgeordneten.

Dies zeigte sich auch bei der Vorstellung der Übergangsregierung am 29. März 2025, die sich wie versprochen aus Technokraten mit unterschiedlichem Hintergrund zusammensetzt. Die Schlüsselressorts Außen, Inneres, Justiz und Verteidigung werden weiterhin von ehemaligen HTS-Politikern kontrolliert; 14 der insgesamt 23 Minister haben keine Verbindung zur HTS. Elf von ihnen kommen aus der Zivilgesellschaft, drei waren vor 2011 für das Assad-Regime tätig. Eine Christin ist Ministerin für Arbeit und Soziales, der Verkehrsminister ist Alawit aus Latakia, der Landwirtschaftsminister kommt aus Sweida, und der Bildungsminister ist Kurde aus Afrin. Alle anderen Mitglieder des Kabinetts sind sunnitische Araber. Mit dieser Regierung versuchte al-Scharaa, es allen recht zu machen, was gleichzeitig bedeutete, niemanden ganz zufriedenzustellen. Entsprechend gab es Kritik von verschiedenen Seiten.

Ein salafistisches Weltbild hat sich bei Personalentscheidungen bislang nicht durchgesetzt. Zwar ist ein konservativer sunnitischer Islam stärker als zuvor im Staat verankert und wird offiziell propagiert, aber nach religiös begründeter staatlicher Repression sieht es derzeit nicht aus. Mit Sheich Osama Al-Rifai wurde ein gesellschaftlich anerkannter und populärer Gelehrter zum Großmufti Syriens ernannt; der Minister für religiöse Angelegenheiten ist für ein eher gemäßigtes Islamverständnis bekannt.

Dass Syrien nach Jahrzehnten der Diktatur nicht innerhalb weniger Monate zu einer liberalen Demokratie werden würde, war absehbar. Kurz- und mittelfristig läuft die politische Entwicklung auf ein autoritäres System hinaus, in dem die Macht weiterhin zentralisiert und monopolisiert ist. Viel wird daher von der Person des Präsidenten abhängen und davon, ob er bereit sein wird, bei einer Stabilisierung des Landes Macht abzugeben und sich nach Ablauf der fünfjährigen Übergangszeit demokratischen Wahlen zu stellen.

WIRTSCHAFT

Die Menschen in Syrien versinken seit Jahren im Elend. 90 Prozent leben in Armut, mehr als 16 Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, die Hälfte der Bevölkerung sind Vertriebene – 7,4 Mil-

lionen innerhalb und 6,5 Millionen außerhalb des Landes. Verschärft wird die Not vor allem im Norden durch die Folgen des Erdbebens vom Februar 2023, eine Cholera-Epidemie und die Auswirkungen des Klimawandels in Form von Wassermangel und Dürren. An dieser Ausgangslage hat sich auch Monate nach dem Machtwechsel nichts geändert.

Ein Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom Februar 2025 zeichnet ein düsteres Bild. Demnach wurden ein Drittel der Gesundheitszentren und fast ein Drittel aller Wohneinheiten während des Krieges zerstört oder schwer beschädigt. Mehr als die Hälfte der Wasseraufbereitungsanlagen und Abwassersysteme sind nicht mehr funktionsfähig, sodass fast 14 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen haben. Die Energieproduktion ist um 80 Prozent zurückgegangen, mehr als 70 Prozent der Kraftwerke und Übertragungsleitungen sind beschädigt. Zwischen 40 und 50 Prozent der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gehen nicht zur Schule.⁰⁷

Neben humanitärer Hilfe braucht Syrien deshalb vor allem langfristige Investitionen in die Entwicklung des Landes – Infrastruktur und Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit und Energieversorgung müssen erneuert, Produktion und Landwirtschaft wiederbelebt werden. Aufgrund der massiven Vertreibungen und Enteignungen durch das Assad-Regime muss beim Wiederaufbau immer auch die Frage der Eigentumsrechte berücksichtigt werden. Hunderttausende Menschen kehren in ihre Heimatorte zurück und stehen vor den Ruinen ihrer Häuser oder vor neuen Bewohnern, die die Wohnungen übernommen und womöglich repariert haben.

Entscheidend für eine internationale Wirtschaftsförderung und ausländische Investitionen ist die Aufhebung der amerikanischen Sanktionen, die US-Präsident Trump nach einem ersten kurzen Treffen mit Übergangspräsident al-Scharaa am 14. Mai 2025 in Riad ankündigte. Auf Drängen des saudischen Machthabers Mohammed bin Salman beschloss Trump, der neuen Führung in Damaskus eine Chance zu geben. Kurz darauf erklärte auch die EU, ihre sektorbezogenen Sanktionen aufheben zu wollen – profitieren sollen vor allem der Finanzsektor, die Öl- und Gasindustrie,

⁰⁷ Vgl. The Impact of the Conflict in Syria, 24.2.2025, www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2025-02/undp-sy-seia-final-24022025.pdf.

das Baugewerbe und der Kraftwerksbau, Informationstechnologien und der Personen- und Warenverkehr. Während die USA mit der Aufhebung ihrer Sanktionen eher einen Rückzug aus Syrien einleiten, werden Europa und die Regionalmächte den neuen Handlungsspielraum nutzen, um eine aktive Rolle beim Wiederaufbau Syriens zu spielen. Als Nachbarn haben sie ein großes Interesse an einer Stabilisierung des Landes - allen voran die Türkei, Katar und Saudi-Arabien.

Es gibt also Grund zur Hoffnung. Aufgrund seiner geografischen Lage und klimatischen Bedingungen hat Syrien von allem etwas: Rohstoffe, Landwirtschaft, Industrie und Tourismus. Die Syrerinnen und Syrer blicken auf eine jahrtausendealte Zivilisation zurück und haben dank ihrer Widerstandsfähigkeit, Kreativität und Innovationskraft auch 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft überlebt. Hinzu kommt die syrische Diaspora, die aus erfolgreichen Unternehmern, NGO-Gründerinnen, Medizinern, Juristinnen und Ingenieuren besteht und ein großes Potenzial für die Entwicklung des Landes darstellt. Die Hoffnung ist daher, dass sich das Land mit einer gewissen Anschubfinanzierung von außen und den entsprechenden Rahmenbedingungen im Inneren – Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Stabilität – mittelfristig aus eigener Kraft regenerieren und entwickeln kann.

GERECHTIGKEIT

Die wohl größte Herausforderung für die Zukunft Syriens ist die Aufarbeitung der Vergangenheit. Über Jahrzehnte erlittenes Unrecht, systematische Verbrechen des Assad-Regimes und 14 Jahre Krieg müssen dokumentiert, aufgeklärt, untersucht und vor Gericht verhandelt werden. Die Hauptverantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, damit die Millionen Opfer und Betroffenen den vielen kleinen Rädchen im Getriebe des Unrechtsstaates verzeihen können. Ohne ein Gefühl von Gerechtigkeit wird es keine gesellschaftliche Aussöhnung geben.

Ahmed al-Scharaa hat versprochen, hochrangige Vertreter des alten Regimes zu verhaften und anzuklagen. Nur so kann er Fälle von Selbstjustiz und außergerichtlicher Gewalt in den Griff bekommen und innerstaatliche Konflikte dauerhaft verhindern. Gleichzeitig müssten auch die Verbrechen nichtstaatlicher Milizen aufgearbeitet werden – eine Forderung, die angesichts der Ver-

antwortung von HTS nicht im Interesse der neuen Führung liegt.

Erste Vertreter des alten Regimes wurden bereits verhaftet, doch nach Schätzungen des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte ist die große Mehrheit der Geheimdienstoffiziere und Militärs des alten Regimes noch auf freiem Fuß. Viele scheinen kein Unrechtsbewusstsein zu haben, niemand hat sich bislang entschuldigt oder Fehler eingeräumt. Zusammenstöße und Racheakte sind deshalb vorprogrammiert. Das Thema Übergangsgerechtigkeit ist insofern grundlegend für die innere Sicherheit, die politische Erneuerung, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Stabilisierung Syriens.

FAZIT

Die Lage in Syrien ist und bleibt fragil. Ob der Übergang gelingt, ist trotz guten Willens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf vielen Seiten noch nicht absehbar. Übergangspräsident al-Scharaa wandelt auf einem schmalen Grat: Er soll Macht, die er noch nicht vollständig hat, an die Provinzen abgeben. Er soll Milizen und Kämpfer disziplinieren und diejenigen ausschließen, die sich seinen Befehlen widersetzen, während Assad-Loyalisten sowie ausländische Akteure seine Herrschaft offen herausfordern. Er soll zivilgesellschaftliche Gruppen und Vertreterinnen der Diaspora einbinden und mit Kurden, Christen, Alawiten und Drusen einen neuen Staat aufbauen, während seine islamistische Basis von einem sunnitischen Gottesstaat träumt. Er soll die Strom- und Wasserversorgung in Gang bringen, das Land wieder aufbauen und Arbeitsplätze schaffen, während die USA und die EU ihre Sanktionen nur zögerlich aufheben. Und er soll die Verantwortlichen des alten Regimes verhaften und vor Gericht stellen lassen, während Tausende von Assad-Schergen frei herumlaufen und mit jedem entdeckten Massengrab der Wunsch nach Rache wächst.

Al-Scharaa verdient deshalb durchaus Unterstützung, aber nicht, um seine eigene Macht auszubauen, sondern um – wie er selbst sagt – dem syrischen Volk zu dienen. Am Ende müssen die Syrerinnen und Syrer selbst entscheiden, ob das neue Syrien ihren Vorstellungen und Ambitionen entspricht. Wenn nicht, werden sie hoffentlich nicht kämpfen müssen, sondern wählen dürfen.

KRISTIN HELBERG

ist Politikwissenschaftlerin und freie Journalistin mit dem Themenschwerpunkt Naher Osten.

ZWISCHEN DSCHIHADISMUS UND PRAGMATISMUS

Eine kurze Geschichte der Hai'at Tahrir asch-Scham

Guido Steinberg

Am 8. Dezember 2024 nahm ein Bündnis islamistischer Gruppierungen unter der Führung des Befreiungskomitees Syriens (*Hai'at Tahrir asch-Scham*, kurz HTS) die syrische Hauptstadt Damaskus ein und stürzte das Regime des Präsidenten Baschar al-Assad. Damit endete ein Bürgerkrieg, in dem sich sunnitische Rebellen und eine vorwiegend von Alawiten getragene Regierung vierzehn Jahre lang gegenseitig bekämpft hatten. Ab 2017 kontrollierte die HTS die Provinz Idlib und einige angrenzende Gebiete und schickte sich Ende 2024 an, zumindest die zu diesem Zeitpunkt noch in der Hand des Regimes befindlichen Teile Syriens unter ihre Kontrolle zu bringen.

Dies ist ein Blick in die Geschichte einer immer noch jungen Organisation, die seit 2011 teils dramatische Wandlungen durchgemacht hat. Unter dem Namen „Nusra-Front“ (*Jabhat an-Nusra*) wurde sie Ende 2011 als syrischer Ableger des Islamischen Staates im Irak (ISI) gegründet. 2013 sagte sie sich vom ISI los und wandelte sich zur Filiale von al-Qaida in Syrien. In den Jahren 2016 und 2017 löste sie sich ganz von ihren dschihadistischen Wurzeln, vertrat fortan einen gemäßigeren militanten Islamismus und verbündete sich mit der Türkei, was den Sieg von 2024 ermöglichte.

SYRISCHER ISI-ABLEGER

Als in Syrien die zunächst friedlichen Proteste im Juni 2011 in einen bewaffneten Aufstand mündeten, war ISI stark geschwächt. Er hatte nur noch rund 700 Mann unter Waffen, die vor allem in der irakischen Millionenstadt Mossul im Norden des Landes operierten. Seine Führung sah die im Nachbarland beginnenden Kämpfe als Gelegenheit, das eigene Operationsgebiet auszuweiten und neues Personal zu rekrutieren. Zu diesem Zweck schickte die ISI-Führung eine Delegation

mit dem Auftrag nach Syrien, dort einen Ableger aufzubauen. Angeführt wurde die Gruppe vom Syrer Abu Muhammad al-Dscholani (ursprünglich Ahmed al-Scharaa), der sich 2004 den Kämpfern im Irak angeschlossen hatte und zu einem hochrangigen Kommandeur des ISI aufgestiegen war.⁰¹

Zur Jahreswende 2011/12 machte die Gruppe mit ersten Autobombenanschlägen in Aleppo und Damaskus auf sich aufmerksam und gab am 23. Januar 2012 in einem Video ihre Gründung bekannt. Ihr voller Name lautete „Unterstützungsfront für die Menschen Syriens durch die Dschihadkämpfer Syriens auf den Schauplätzen des Dschihad“ (*Jabhat an-Nusra li-ahl asch-Scham min mujahidi asch-Scham fi sahat al-jihad*). Dschihadistische Gruppierungen aus dem Umfeld von al-Qaida nutzten ab 2011 häufig Namensbestandteile wie Unterstützung (*nusra*) oder Unterstützer (*ansar*).⁰² Gleichzeitig erinnerte der Modus Operandi der neuen Organisation vor allem an den ISI, der im Irak seit 2003 immer wieder aufsehenerregende Anschläge mit Autobomben verübt hatte und diese Taktik ab 2012 wieder verstärkt einsetzte.

Ohne dass über Herkunft und Verbindungen der Nusra Klarheit herrschte, wuchs die neue Organisation im Laufe des Jahres 2012 von einigen Dutzend auf mehrere hundert und schließlich mehrere tausend Mann an. Ihre besondere Bedeutung lag jedoch weniger in ihrer zahlenmäßigen Stärke als vielmehr darin, dass sie den syrischen Rebellen die Feuerkraft verschaffte, die ihnen sonst fehlte. Nur die Nusra-Front verfügte über langjährige Erfahrung im Bau von Autobomben, und nur sie stellte Selbstmordattentäter. Da Nusra bereitwillig mit vielen anderen syrischen Rebellengruppen zusammen kämpfte, gelang es diesen immer häufiger, die gut gesicherten Zugänge zu Militärbasen zu sprengen und die

Stützpunkte anschließend einzunehmen. Besonders stark war Nusra in den Provinzen Deir ez-Zor und Idlib.

Die Nusra-Front entwickelte sich so zu einer Art Spezialtruppe der syrischen Aufstandsbewegung, die sich selbst als Avantgarde und nicht als Massenbewegung verstand. Sie legte hohe Standards an die eigenen Rekruten an, die Arabisch sprechen und eine Empfehlung aus den Reihen der Nusra vorweisen mussten, bevor sie sich anschließen konnten. Diese Regeln begrenzen das Wachstum der Organisation, als ab Sommer 2012 die ersten ausländischen Kämpfer Syrien erreichten. Unter anderem weil die Nusra viele von ihnen nicht aufnahm, bildeten sie kleinere, oft ethnisch oder national homogene Gruppen von Kaukasiern, Saudi-Arabern und Nordafrikanern, die zwar das dschihadistische Weltbild der Nusra teilten und gemeinsam mit der Organisation kämpften, aber eigenständig blieben.

SCHISMA DER DSCHIHADISTEN

Bis zum Frühjahr 2013 blieb die Bindung der Nusra-Front an den ISI ein gut gehütetes Geheimnis. Vermutlich sollte die syrische Bevölkerung so spät wie möglich erfahren, dass eine irakische und damit ausländische Organisation am Aufstand gegen das Assad-Regime beteiligt war. Intern kam es im Laufe des Jahres 2012 jedoch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Nusra und ISI. Die Ursache dürften unterschiedliche strategische Vorstellungen gewesen sein. Die Nusra-Front orientierte sich an den Ideen von al-Qaida, deren Anführer Aiman az-Zawahiri seine Anhänger dazu aufrief, eng mit nicht-dschihadistischen Aufständischen zusammenzuarbeiten, exzessive Gewalt zu vermeiden und die Unterstützung der breiten Bevölkerung zu gewinnen. Der ISI hingegen blieb seiner aus

dem Irak seit 2003 bekannten Vorgehensweise treu, indem er Gruppierungen, die sich ihm nicht unterordneten, bekämpfte, auf brutale Gewalt gegen alle seine Gegner setzte und die Bevölkerung terrorisierte, um ihre Gefolgschaft zu erzwingen.

Zwar schickte ISI-Chef Abu Bakr al-Baghda di besonders loyale Kommandeure nach Syrien, um Dscholani und Nusra wieder unter Kontrolle zu bringen, doch die Organisation operierte immer eigenständiger. Daraufhin erklärte Baghda di in einer öffentlichen Audiobotschaft vom 8. April 2013, dass die Nusra ein Teil des ISI sei, beide Organisationen aber nun aufgelöst und gemeinsam in dem neu gegründeten Islamischen Staat im Irak und in Syrien (ISIS) aufgehen würden. Nur zwei Tage später antwortete Dscholani mit der Weigerung, dem Befehl aus dem Irak zu folgen. Stattdessen argumentierte er, dass ISI und Nusra immer noch durch einen älteren Gefolgschaftseid an al-Qaida gebunden seien (zwischen 2004 und 2006 hieß der ISI „al-Qaida in Mesopotamien“) und kündigte an, die Entscheidung über die Zukunft der beiden Organisationen Aiman az-Zawahiri zu überlassen.

Als Zawahiri nicht sofort antwortete, wandten sich viele Kämpfer von Nusra ab und ISIS zu. Dies galt insbesondere für die Ausländer, von denen sich rund 80 Prozent für die irakische Organisation entschieden.⁰³ Es rächte sich nun, dass die Nusra-Front die kleineren ausländischen Gruppierungen nicht enger an sich gebunden hatte. Plötzlich operierten in Syrien zwei konkurrierende dschihadistische Organisationen mit gemeinsamer Geschichte und unterschiedlicher strategischer Ausrichtung. Als sich Zawahiri Ende Mai 2013 doch noch zu Wort meldete und entschied, dass alles so zu bleiben habe wie bisher und beide Organisationen unter seinem Oberbefehl zu kämpfen hatten, war es für eine Einigung bereits zu spät.

Mit dem Konflikt zwischen Nusra und ISIS begann das große Schisma der dschihadistischen Bewegung, das ihre Geschichte seither prägt und in einen lang anhaltenden Konflikt zwischen al-Qaida und dem seit 2014 als IS bezeichneten Islamischen Staat mündete. In Syrien versuchten sich die Kontrahenten 2013 zwar noch einige Mona-

01 Insgesamt soll die Delegation aus sieben Mitgliedern bestanden haben. Dabei handelte es sich außer Dscholani um den Iraker Maisar al-Juburi (Abu Mariya al-Qahtani), die jordanischen Palästinenser Mustafa Abd al-Latif Salih (Abu Anas as-Sahaba) und Ayad al-Tubasi (Abu Julaibib), den Palästinenser Abu Umar al-Filastini und die Syrer Anas Hasan Khattab und Salih al-Hamawi. Vgl. Charles Lister, *Profiling Jabhat al-Nusra*, The Brookings Project on U.S. Relations with the Islamic World, Analysis Paper 7/2016, S. 9.

02 Ein Beispiel waren die „Unterstützer der Scharia“ (*Ansar ash-Shari'a*) in Libyen und Tunesien.

03 Vgl. Aymenn Jawad Al-Tamimi, *The Islamic State of Iraq and Al-Sham*, in: *Middle East Review of International Affairs* 3/2013, S. 19–44, hier S. 21.

te in einer mehr oder weniger friedlichen Koexistenz. Anfang August 2013 beteiligten sie sich sogar gemeinsam an einer Offensive im Küstengebirge, bei der sie mehrere alawitische Dörfer zerstörten und hunderte Zivilisten ermordeten und verschleppten.⁰⁴ Doch die Interessenunterschiede erwiesen sich als zu groß. Im Januar 2014 kam es zu Kämpfen im Norden und Osten Syriens, in deren Verlauf die Nusra-Front ihre Hochburgen in der Provinz Deir ez-Zor an den IS abtreten musste und fortan vor allem im Nordwesten Syriens operierte. Die Organisation schien zunächst stark geschwächt, da sie Tausende Kämpfer und die Kontrolle über die Ölfelder von Deir ez-Zor verloren hatte. Doch Nusra hatte die Unterstützung von al-Qaida, als deren Ableger in Syrien sie nun auftrat. Ab 2013 schickte die Mutterorganisation Geld und Kämpfer aus Pakistan, Afghanistan und Iran nach Syrien, die sich dort der Nusra-Front anschlossen.⁰⁵

WIEDERERSTARKEN

Obwohl die Nusra-Front in mehreren Landesteilen kämpfte, entwickelte sich die Provinz Idlib ab Sommer 2014 zur wichtigsten Hochburg der Organisation. Trotz aller Verluste zeigte sie sich regenerationsfähig und startete im Oktober und November 2014 sogar eine Offensive, in deren Verlauf sie zwei wichtige Gruppierungen der Freien Syrischen Armee (FSA) in der Provinz Idlib so zerschlug, dass diese fortan keine Rolle mehr spielten. Auslöser für die Attacke waren vermutlich US-amerikanische Luftangriffe im September 2014, die sich gegen die Nusra richteten. Wahrscheinlich befürchtete die Organisation, dass die FSA-Einheiten von den USA unterstützt und beauftragt werden könnten, gegen die Dschihadisten vorzugehen.

Wie stark die Nusra-Front weiterhin war, zeigte sich aber vor allem im Frühjahr 2015, als

sie einen Großangriff auf das Regime startete. Im März 2015 schlossen sich islamistische Gruppen unter Führung der Nusra-Front und der Ahrar asch-Scham (Freie Männer Syriens) zur Armee der Eroberung (*Jaiš al-Fath*) zusammen und nahmen in der Folge fast die gesamte Provinz Idlib mit der gleichnamigen Hauptstadt ein. Zunächst schien es sich um einen Pyrrhussieg zu handeln, denn die Verluste des Regimes und die Gefahr eines weiteren Vormarschs der Islamisten provozierten die russisch-iranische Intervention vom Sommer 2015. Dem Bündnis dieser Mächte mit dem Assad-Regime hatten die Rebellen nur wenig entgegenzusetzen. In den folgenden Monaten gerieten sie an verschiedenen Fronten unter Druck und verloren im Dezember 2016 sogar den Ostteil der Millionenstadt Aleppo, deren Eroberung Mitte 2012 ihr vielleicht größter Erfolg überhaupt gewesen war.

Dass die Nusra-Front sich trotzdem weiter behaupten konnte, lag vor allem daran, dass sie ihre Kontrolle über Idlib zwischen 2014 und 2016 ausbaute. Offenbar hatte sie ihre Niederlage in Deir ez-Zor zum Anlass für ein Umdenken genommen, bei dem das Vorgehen des IS ihr als Vorbild diente. Wie diese einstige Mutterorganisation bemühte sie sich ab Sommer 2014 darum, eine von ihr kontrollierte territoriale Basis zu schaffen. Im Juli 2014 richtete die Nusra in Idlib eine eigene Justiz und Verwaltungsbehörden ein. Zwar hatten sich auch 2012 und 2013 schon Institutionen gebildet, die Verwaltungsaufgaben übernahmen, doch waren diese „Schariakomitees“ (*al-Hai'at ash-Shar'iya*) in Aleppo und anderen Orten gemeinsame Projekte von Nusra und verbündeten Islamistengruppen. Jetzt schuf die Nusra die Grundlagen für eine alleinige Kontrolle über die Region.⁰⁶

Ab 2016 verstärkte die Nusra-Front auch ihre Bemühungen um einen Zusammenschluss mit anderen Rebellen. Ihr wichtigster Partner waren seit 2013 Ahrar asch-Scham, in deren Reihen ein breites Bündnis von Muslimbrüdern, Salafisten und Dschihadisten vertreten war und die zu den stärksten aufständischen Gruppen gehörten. Trotzdem scheiterten Gespräche über einen Zusammenschluss der beiden Organisationen Anfang 2016, weil die Ahrar asch-Scham Vorbehalte gegenüber der Zugehörigkeit der Nusra zum al-Qaida-Netzwerk geltend machten. Angesichts

04 Vgl. Human Rights Watch, „You Can Still See Their Blood“. Executions, Indiscriminate Shootings, and Hostage Taking by Opposition Forces in Latakia Countryside, 10.10.2013, www.hrw.org/report/2013/10/10/you-can-still-see-their-blood/executions-indiscriminate-shootings-and-hostage.

05 Das aus dem Osten geschickte al-Qaida-Personal wurde nach der dschihadistischen Bezeichnung für Afghanistan und Umgebung oft als die Khorasan-Gruppe bezeichnet. Vgl. etwa Mark Mazzetti, A Terror Cell That Avoided the Spotlight, 24.9.2014, www.nytimes.com/2014/09/25/world/middleeast/khorasan-a-terror-cell-that-avoided-the-spotlight.html.

06 Vgl. Lister (Anm. 1), S. 30.

der militärischen Erfolge des Regimes und seiner Verbündeten reagierte die Nusra-Front, indem sie sich im Juli 2016 in Jabhat Fath asch-Scham (Eroberungsfront Syriens) umbenannte und sich erstmals von al-Qaida distanzierte. Doch auch nach diesem Schritt lehnten die Ahrar asch-Scham einen Zusammenschluss ab. Damals wurde vermutet, dass die Türkei als wichtigster Unterstützer der Ahrar asch-Scham den Zusammenschluss verhinderte.⁰⁷ Die Rebellen waren so uneinig, dass sie ihren Gegnern nicht gewachsen waren und Aleppo und in der Folge weitere Gebiete im ganzen Land verloren.

AUFSTIEG VON HTS

Trotz der Schwierigkeiten im Verhältnis zu Ahrar asch-Scham setzte die Nusra-Front ihre Bemühungen um die Schaffung eines möglichst großen Rebellenbündnisses fort – wenn nötig auch gegen den einstigen Verbündeten. Dies wurde umso dringlicher, als die Rebellen nach der Niederlage in Aleppo im Dezember 2016 einen Folgeangriff auf Idlib befürchteten. So entstand im Januar 2017 aus der Nusra-Front zusammen mit kleineren Gruppen und etwa 2000 Kämpfern von Ahrar asch-Scham sowie einigen Führungspersonlichkeiten die HTS.⁰⁸ In den folgenden Monaten ging HTS zunehmend aggressiv gegen die restlichen Kämpfer von Ahrar asch-Scham vor und setzte sich in einzelnen bewaffneten Auseinandersetzungen meist durch. HTS übernahm schließlich die Kontrolle über die Stadt Idlib und den wichtigen Grenzübergang Bab al-Hawa, während Ahrar asch-Scham an Bedeutung verlor.

HTS nutzte die Schwäche seiner Konkurrenten und baute seine Kontrolle über die Provinz aus. Im November 2017 gründete sie mit der Syrischen Rettungsregierung (*Hukumat al-Inqadh as-Suriya*) eine zivile Behörde, die seitdem die Verwaltung von Idlib übernahm.⁰⁹

Diese war ein Instrument der HTS und wies die von der syrischen Exilopposition in der Türkei geführte syrische Übergangsregierung (*al-Hukuma as-Suriya al-Mu'aqqatta*) an, alle Aktivitäten in der Provinz einzustellen.¹⁰ Zwar hatten HTS und Rettungsregierung nicht die Kontrolle über das gesamte Rebellengebiet – viele Ortschaften und kleinere Gebiete wurden von unabhängigen Gruppen beherrscht –, doch nach Ende 2017 schaffte es keine andere Organisation mehr, in Konkurrenz zur HTS zu treten.

Im Laufe des Jahres 2017 zeigte sich immer deutlicher, dass HTS es mit der schon 2016 begonnenen Distanzierung von al-Qaida ernst war. Im November ließ HTS den Jordanier Sami al-Uraidi verhaften. Dieser war jahrelang die inoffizielle Nummer zwei der Nusra-Front und ihr führender Religionsgelehrter gewesen und galt als der mit Abstand bekannteste al-Qaida-Loyalist innerhalb der Organisation. Auch andere al-Qaida-Anhänger wurden verhaftet.¹¹ Zum endgültigen Bruch mit der ehemaligen Mutterorganisation kam es im Februar 2018, als die dschihadistischen Kritiker der HTS in Idlib eine neue Gruppierung gründeten, die sie Tanzim Hurras ad-Din (Organisation Wächter der Religion) nannten. Sie wurde zum Sammelbecken von al-Qaida-Loyalisten, die den Bruch der HTS mit al-Qaida ablehnten und eine radikalere dschihadistische Vorgehensweise forderten – weshalb sie von US-Quellen auch als al-Qaida-Syrien bezeichnet wird. Allerdings kam es noch nicht zu einem offenen Konflikt, da die HTS noch zu schwach und auf die Kämpfer von Hurras ad-Din angewiesen war, um die Region gegen die Regimetruppen und ihre ausländischen Verbündeten zu verteidigen.¹² 2018 und 2019 schien es mehrfach so, als stünde eine Offensive des Regimes gegen Idlib kurz bevor.

07 Vgl. Aymenn Jawad al-Tamimi, Jihad Wins in Idlib. Hayat Tahrir al-Sham Takes Over Syria's North, 10.8.2017, www.foreignaffairs.com/articles/syria/2017-08-10/jihad-wins-idlib.

08 Vgl. Aron Lund, The Jihadi Spiral. As Syrian Rebels Become More Extreme, the Only Winner Will Be Bashar al-Assad, 8.2.2017, <http://carnegie-mec.org/diwan/67911>.

09 Zur Gründung der Syrischen Rettungsregierung vgl. „Zeuge ... Die Erklärung zur Gründung der Rettungsregierung in Idlib unter der Präsidentschaft von Muhammad ash-Shaikh“ (aus dem Arabischen), 2.11.2017, www.youtube.com/watch?v=5orACzyc_G8.

10 Vgl. Mariya Petkova, Where is al-Qaeda in Syria?, 1.3.2018, www.aljazeera.com/news/2018/3/1/where-is-al-qaeda-in-syria.

11 Zu den Verhaftungen siehe Mona Alami, The Ongoing Evolution of Hay'at Tahrir al-Sham, in: The Daily Star, 7.12.2017.

12 Vgl. Jerome Drevon/Patrick Haenni, How Global Jihad Relocalises and Where It Leads: The Case of HTS, the Former AQ Franchise in Syria, European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies, Working Paper 8/2021, S. 8–10.

SCHUTZMACHT TÜRKEI

Der Protest der al-Qaida-Loyalisten galt auch dem sich seit Oktober 2017 abzeichnenden Bündnis der HTS mit der Türkei. Die Türkei war schon seit 2012 der wichtigste Unterstützer der Rebellen im Kampf gegen das Assad-Regime und besetzte ab Sommer 2016 erstmals Territorien in Nordsyrien, um zu verhindern, dass die syrischen Kurden ihre Kontrolle dort ausweiten. Eine Folge war, dass die Türkei zu einem begehrten Verhandlungspartner wurde und schon 2016 Gespräche mit Russland und Iran führte, die in die Konferenz von Astana mündeten. Dort wurde im Mai 2017 verabredet, dass in Idlib eine von vier Deeskalationszonen entstehen würde, in denen Waffenstillstände herrschen sollten – wobei der in Idlib von türkischen und russischen Soldaten überwacht werden würde. Ab Oktober 2017 rückten türkische Truppen nach Idlib ein, wo sie rund um das Rebellengebiet nahe der Frontlinien Beobachtungsposten einrichteten.¹³

Für die HTS als dschihadistische Organisation war die Türkei im Prinzip ein Teil des feindlichen Westens. Es gelang Ankara jedoch, das Misstrauen der HTS-Führung zu überwinden, sodass die türkischen Truppen im Oktober mit der Zustimmung Dscholanis einrücken konnten.¹⁴ Für dschihadistische Puristen war die Stationierung „ungläubiger“ türkischer Truppen ein Tabubruch, doch die HTS verdankte dieser Präsenz in den folgenden Jahren die Rettung vor dem Regime und seinen Unterstützern. Dies wurde schon im Sommer 2018 deutlich, als eine Großoffensive des Regimes kurz bevorzustehen schien. In den übrigen drei Deeskalationszonen weiter im Süden Syriens hatten die Waffenstillstände nicht gehalten; die Gebiete fielen bis Juli in die Hände der Regierung. Aus Sicht des Assad-Regimes stand als Nächstes die Einnahme von Idlib an, und nur erneute türkisch-russische Verhandlungen verhinderten den Waffengang. Im September schlossen die beiden Mächte das Abkommen von Sotschi, demzufolge am Rande

von Idlib eine 15 bis 20 Kilometer breite Zone entmilitarisiert und durch gemeinsame türkisch-russische Patrouillen überwacht werden sollte. Wieder war es für die HTS schwierig, der Übereinkunft zuzustimmen, doch beugte sie sich erneut dem Druck Ankaras.¹⁵

Zwar konnte die wachsende türkische Präsenz nicht verhindern, dass syrisches und russisches Militär im Dezember 2019 eine größer angelegte Offensive begannen. Die Lage schien so dramatisch, dass zum Jahreswechsel 2019/2020 rund eine Million Bewohner der Rebellengebiete ihre Heimat verließen und in Richtung türkische Grenze flohen. Doch stockte die Türkei kurz darauf ihre Truppen in Idlib auf 12 000 Mann auf. Fast wäre es zu einer größeren Konfrontation gekommen, als die syrische und die russische Luftwaffe einen türkischen Armeekonvoi angriffen und 53 Soldaten töteten. Daraufhin begann das türkische Militär eine kurze aber intensive Gegenoffensive, bei der es der syrischen Armee hohe Verluste zufügte. Um eine Eskalation zu vermeiden, verabredeten Moskau und Ankara wieder einen Waffenstillstand und gemeinsame Patrouillen im Rebellengebiet.¹⁶ Ab diesem Zeitpunkt kam es bis Dezember 2024 in und um Idlib nicht mehr zu größeren Kämpfen.

HERRSCHERIN IN IDLIB

Seit März 2020 war das Gebiet der HTS in Idlib vor allem ein türkisches Protektorat. Mit türkischer Hilfe konnte die HTS dort dem Druck des Regimes standhalten und ihre Kontrolle über das Rebellengebiet ausweiten. Zunächst entledigte sie sich ihrer dschihadistischen Kritiker, die immer wieder gegen den Pragmatismus Dscholanis und seiner Gefolgsleute protestierten. Zum HTS-Hauptgegner wurde der al-Qaida-Ableger Hurras ad-Din, der entgegen dem zwischen Ankara und Moskau ausgehandelten und von der HTS akzeptierten Waffenstillstand wiederholt Regimegebiete und türkische Truppen angriff.¹⁷ In einer unverhohlenen Kampfansage an HTS bildete

¹³ Vgl. Mariya Petkova, *After the Sochi Agreement, HTS is Facing Internal Divisions*, 27.9.2018, www.aljazeera.com/indepth/features/turkey-idlib-180924191442969.html.

¹⁴ Vgl. Sam Heller, *Turkey Through the Syrian Looking Glass*, 28.11.2017, <https://tcf.org/content/commentary/turkey-syrian-looking-glass>.

¹⁵ Vgl. Carlotta Gall, *Syrian Rebels Withdraw Heavy Weapons to Spare Idlib from Assault*, 10.10.2018, www.nytimes.com/2018/10/10/world/middleeast/idlib-syria-cease-fire.html.

¹⁶ Vgl. Andrew Higgins, *Putin and Erdogan Reach Accord to Halt Fighting in Syria*, 5.3.2020, www.nytimes.com/2020/03/05/world/europe/putin-erdogan-syria.html.

¹⁷ Vgl. Drevon/Haenni (Anm. 12).

sich im Juni 2020 außerdem ein von Hurras ad-Din beherrschtes Bündnis, das sich „Kommandozentrale, So haltet stand“ (*Ghurfat 'Amaliyat Fa-thbitu*) nannte.¹⁸ HTS reagierte prompt mit der gezielten Einrichtung von Checkpoints rund um die wichtigsten Stützpunkte von Hurras ad-Din und der Verhaftung von Kommandeuren und Kämpfern. In der Folge war die Organisation selbst in ihren ehemaligen Hochburgen kaum noch sichtbar.¹⁹

Darüber hinaus waren weitere Rebellengruppen in Idlib präsent. Die wichtigste war ein Bündnis, das im Mai 2018 unter dem Namen Nationale Befreiungsfront (*al-Jabha al-Wataniya li-t-Tahrir*, meist abgekürzt als NLF) gegründet wurde und sich aus Ahrar asch-Scham, Fai-laq asch-Scham (Syrien-Korps), der Nur-ad-Din-Zinki-Bewegung (die zwischen Januar und Juli 2017 Teil der HTS war) und anderen ehemaligen FSA-Gruppierungen zusammensetzte. Im Oktober 2019 schlossen sich weitere Gruppen diesem Bündnis an, das sich nun Syrische Nationalarmee (*al-Jaish al-Watani as-Suri*, SNA) nannte und mit mehreren zehntausend Mann als Hilfstruppe der türkischen Armee in Syrien operierte.²⁰ Da SNA und HTS eng mit der Türkei verbunden waren, kam es zu keinen Konflikten mehr.

Obwohl die HTS ihre Macht in Idlib ab 2017 kontinuierlich ausbaute und Verwaltung, Justiz und öffentliches Leben kontrollierte, hielt sie sich mit der Durchsetzung ihrer ursprünglich salafistischen Verhaltens- und Bekleidungs Vorschriften zurück. Zwar bestand sie auf einer weitgehenden Trennung von Männern und Frauen sowie Jungen und Mädchen in Schulen und Hochschulen. Frauen mussten jedoch keinen Gesichtsschleier tragen und durften am öffentlichen Leben teilnehmen. Sie durften auch arbeiten, aber die Segregation hinderte sie daran, Berufe auszuüben, in denen sie mit Männern in Kontakt kamen. In der Vergangenheit versuchte HTS einmal, das Rauchen zu verbieten, aber es blieb zumindest de facto erlaubt.²¹ Diese öffentliche Mäßigung

dürfte vor allem dem Pragmatismus Dscholanis geschuldet sein, der mehr internationale Hilfe für Idlib einwerben und daher den Eindruck vermeiden wollte, die HTS errichte eine islamistische Schreckensherrschaft.

Die HTS geriet vielmehr in die Kritik, weil sie Idlib autoritär beherrschte und ihre mächtige Geheimpolizei – die Direktion der Öffentlichen Sicherheit (*Idarat al-Amn al-'Amm*) – ausbaute, die Dissidenten und Oppositionelle aller Art verfolgte, willkürlich verhaftete, folterte und misshandelte. Anführer war mit Anas Khattab ein alter Kampfgefährte Dscholanis aus gemeinsamen ISI-Zeiten. Im März 2024 kam es sogar zu Protesten in Idlib, bei denen die Demonstranten – letztlich erfolglos – unter anderem den Sturz der HTS-Führung einschließlich Abu Muhammad al-Dscholanis, die Freilassung der Gefangenen aus dem Gewahrsam der Geheimpolizei und die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Folter in den Geheimpolizeigefängnissen forderten.²²

SIEG IN DAMASKUS

Zwischen 2020 und 2024 baute die HTS ihre militärischen Fähigkeiten stetig aus. Sie soll Ende 2024 etwa 25 000 bis 30 000 Mann unter Waffen gehabt haben, und sie setzte sogar einfache Kampfdrohnen ein.²³ Ende November begann sie gemeinsam mit verbündeten Gruppierungen eine Offensive gegen Aleppo. Dabei lösten sich die Regimetryruppen auf, ohne nennenswerten Widerstand zu leisten. Innerhalb von elf Tagen eroberten die Verbündeten unter der Führung von HTS weite Teile des syrischen Westens und marschierten anschließend in Damaskus ein. Baschar al-Assad und die Führungsriege seines Regimes flohen.

Die Rebellen hatten nur einen Vorstoß auf Aleppo geplant und nicht damit gerechnet, dass die Armee des Regimes zusammenbrechen würde. Ein wichtiger Grund dafür war, dass die Ver-

18 Zur Gründung des Bündnisses vgl. Syria TV, „So bleibt unerschütterlich – Ein neues militärisches Kommandozentrum in Idlib“ (aus dem Arabischen), 13. 6. 2020, <https://t1p.de/ekzvq>.

19 Vgl. Drevon/Haenni (Anm. 12).

20 Vgl. Zulfiqar Ali, Syria: Who's in Control in Idlib?, 18. 2. 2020, www.bbc.com/news/world-45401474.

21 Vgl. Chloe Cornish/Asmaa al-Omar/Laura Pitel, Syrian Jihadis Overhaul Image in Effort to Hang On to Power, 16. 2. 2021, www.ft.com/content/5ff5eddb4-3e59-40bf-9176-49d77e5bcd40.

22 Vgl. Muhammad Karkas, Fortsetzung der Demonstrationen gegen HTS und Start einer Initiative zur Rettung des syrischen Nordens (aus dem Arabischen), 14. 3. 2024, <https://t1p.de/dp7lj>.

23 Vgl. United Nations Security Council (UNSC), Thirty-fifth Report of the Analytical Support and Sanctions Monitoring Team Pursuant to Resolutions 1526 (2004) and 2253 (2015) Concerning Islamic State in Iraq and the Levant (Da'esh), Al-Qaida and Associated Individuals, Groups, Undertakings and Entities, 6. 2. 2025, S. 12, <https://docs.un.org/en/S/2025/71/Rev.1>.

bündeten Assads dem Diktator nicht zu Hilfe kamen. Russland konzentrierte sich auf den Krieg in der Ukraine und hatte nur noch wenige Truppen im Land. Iran und Hisbollah waren durch die stetigen israelischen Luftangriffe 2024 stark geschwächt und handlungsunfähig. Hinzu kam, dass die syrische Armee trotz nomineller Überlegenheit nicht mehr bereit war, für Assad in den Kampf zu ziehen. Überraschend war vor allem, dass auch die mehrheitlich alawitischen Elite-truppen des Regimes keinen Widerstand leisteten.

In den folgenden Monaten versuchte die HTS, ihre Kontrolle über die ehemals vom Regime gehaltenen Teile Syriens zu festigen. Abu Muhammad al-Dscholani wurde unter seinem bürgerlichen Namen Ahmed al-Scharaa Übergangspräsident, Vertreter der HTS übernahmen die wichtigsten Ministerien. Die Organisation bemühte sich, nach außen weiterhin ein gemäßigtes

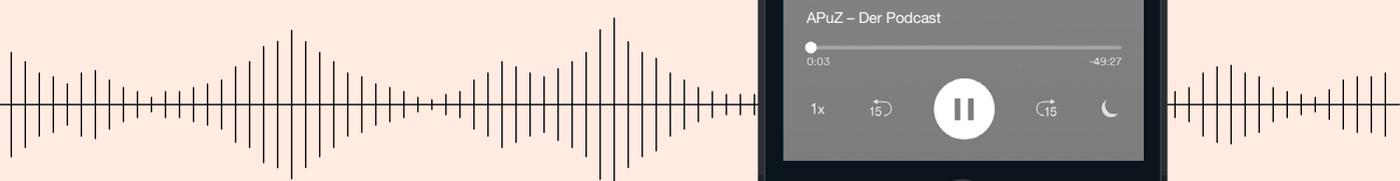
Bild abzugeben, ohne gleichzeitig die Unterstützung der eigenen Basis zu verlieren, die vielfach noch aus Dschihadisten bestand. Im März 2025 kam es zu einer schweren Krise, als mit der HTS verbündete Milizen in der Küstenregion mehr als 1400 Alawiten ermordeten, die meisten von ihnen Zivilisten. Es war unklar, inwieweit die HTS und ihre Geheimpolizei ebenfalls beteiligt waren. Die Ereignisse zeigen, dass Syrien noch weit von einer Stabilisierung entfernt ist.

GUIDO STEINBERG

ist promovierter Islamwissenschaftler und Experte für islamistischen Terrorismus bei der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Schon gehört?

Die APuZ gibt es auch als Podcast!



EINE KLEINE GESCHICHTE DES BAATHISMUS IN SYRIEN

Thomas Schmidinger

Die Arabische Sozialistische Partei der Wiedererweckung (*ḥizb al-baʿth al-ʿarabī al-ištirākī*, kurz Baath-Partei) wurde offiziell 1947 von dem in Damaskus geborenen griechisch-orthodoxen Christen Michel Aflaq und dem ebenfalls in Damaskus geborenen sunnitischen Muslim Salah al-Din al-Bitar gegründet. Ideologischer Wegbereiter war zudem der in Latakia geborene Alawit Zaki al-Arsuzi. Allen drei Männern gemeinsam war nicht nur, dass sie aus relativ wohlhabenden Mittelschichtfamilien stammten und eine säkulare Erziehung genossen hatten, sondern vor allem, dass sie in den 1930er Jahren ihre Studienzeit in Europa verbracht hatten.

Al-Arsuzis Familie zog von Latakia nach Antakya, wo er als Kind die Verhaftung seines Vaters miterlebte, von der al-Arsuzi selbst später behaupten sollte, sie sei wegen arabisch-nationalistischer Aktivitäten erfolgt. Vom späteren Politiker al-Arsuzi wurde die Verhaftung als nationalistisches Erweckungserlebnis gedeutet.⁰¹ Von 1927 bis 1930 studierte er mit einem Stipendium an der Sorbonne in Paris, ohne sein Studium abzuschließen.

Fast zur gleichen Zeit studierte Michel Aflaq an der Sorbonne, bevor er als Lehrer nach Syrien zurückkehrte. In Frankreich kam Aflaq in Kontakt mit der Kommunistischen Partei Frankreichs und war zunächst von deren sozialpolitischen Forderungen beeindruckt.⁰²

Als letzter der drei studierte Salah al-Din al-Bitar an der Sorbonne. Wie Aflaq und al-Arsuzi lernte auch al-Bitar während seines Studiums einerseits marxistische, andererseits aber auch europäische nationalistische und faschistische Diskurse kennen.

Um die eigentümliche Mischung aus linkssozialistischer und rechtsnationalistischer Ideologie zu verstehen, die später den Baathismus ausmachen sollte, ist es notwendig, nicht nur einen Blick auf die politische Entwicklung Syriens, sondern auch auf das politische Milieu Frankreichs der 1930er Jahre zu werfen. Während Syrien unter französischer Protektorats Herrschaft stand, prallten in Frankreich rechte und linke Ideologien auf

einander. Neben den kommunistischen und verschiedenen anderen Strömungen des Marxismus gab es auch in Frankreich eine einheimische Variante des Faschismus und der extremen Rechten, deren stärkste Gruppierung die 1898 im Gefolge der Dreyfus-Affäre entstandene Action française war. Gerade in Frankreich gab es aber auch Berührungspunkte zwischen der extremen Rechten und der Linken, etwa Varianten des National syndikalismus, die sich vor allem auf die Ideen des antiliberalen Sozialphilosophen Georges Eugène Sorel bezogen, dessen Ideen schon unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in Italien die Hinwendung ehemaliger Linker zum Faschismus beeinflussten hatten, in Frankreich aber noch in den 1930er Jahren ein Bindeglied zwischen einem linken und rechten Antiliberalismus bildeten.⁰³

Welche Einflüsse genau in Paris auf die drei Gründungsväter der späteren Baath-Partei einwirkten, wäre noch genauer zu untersuchen. Festzuhalten ist jedoch, dass die klare Trennlinie zwischen rechten und linken Positionen, die im Zusammenhang mit der Herrschaft des Faschismus in Europa gezogen wurde, im Frankreich der frühen 1930er Jahre noch nicht so eindeutig war und dass sich der frühe Faschismus in Frankreich noch nicht unbedingt als rückwärtsgewandt, sondern teilweise auch als alternatives Fortschrittsmodell präsentierte.

So ungewöhnlich aus heutiger europäischer Sicht die Vermischung marxistischer und nationalistischer Positionen im Baathismus erscheint, so wenig überraschend ist diese Perspektive einerseits aus der Sicht des intellektuellen Lebens im Paris der frühen 1930er Jahre und andererseits aus der Sicht der syrisch-arabischen Intellektuellen, die in diesem Paris studierten. Aflaq, al-Bitar und al-Arsuzi fühlten sich von den sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen des Marxismus ebenso angezogen wie vom französischen Laizismus und dem Nationalismus der faschistischen Bewegungen. Aus der Übertragung und Transformation dieser Elemente auf die arabische Nation als Ge-

genmodell zum französischen Kolonialismus, aber auch als Alternative zu islamischen antikolonialen Perspektiven sollten die Gründer des Baathismus nach ihrer Rückkehr nach Syrien ihre eigene Ideologie einer national-sozialistischen „Wiedererweckung“ der „Arabischen Nation“ konstruieren.

ANTIKOLONIALER NATIONALISMUS

Salah al-Din al-Bitar kehrte 1934 nach Damaskus zurück, wo er wie Michel Aflaq als Lehrer an der Schule Tadjiz al-Ula arbeitete. Aflaq und al-Bitar folgten einer eklektischen Mischung aus Nationalismus und Marxismus, die sie vor allem als Mittel zur Modernisierung und Schaffung einer unabhängigen arabischen Nation ansahen. Diese verschiedenen Elemente wurden jedoch erst in Syrien zu einer spezifischen Ideologie, für die der dritte Parteigründer Zaki al-Arsuzi noch wichtiger gewesen sein dürfte als die später prominenteren Aflaq und al-Bitar.

Nach seiner Rückkehr aus Paris in das damals zum französischen Syrien gehörende Antakya (heute Türkei) wurde Zaki al-Arsuzi in den 1930er Jahren als arabischer Nationalist aktiv.⁰⁴ Nachdem Frankreich 1938 die Verwaltungseinheit Sandschak Alexandrette an die Türkei abgetreten hatte, floh al-Arsuzi mit etwa 50 000 anderen Bewohnern der Region nach Damaskus.⁰⁵

1939 teilte al-Arsuzi seine mittlerweile gesammelten Gefolgsleute in eine politische Organisation mit dem Namen „Arabische Nationalistische Partei“ und eine kulturelle Organisation, in deren Namen erstmals der Begriff „al-baath“ (Wiedererweckung) auftauchte.⁰⁶ Unter diesem Namen erschien ab 1940 auch eine zunächst unregelmäßig publizierte Zeitung, die zum zentralen Sprachrohr der neuen politischen Bewegung wurde.

01 Vgl. Zaki al-Arsuzi, *Gesammelte Werke*, hrsg. von Antun Maqdisi et al., Bd. 3, Damaskus 1975, S. 291 f. (aus dem Arabischen).

02 Vgl. Sami Moubayed, *Steel & Silk. Men and Women Who Shaped Syria 1900–2000*, Seattle 2006, S. 131.

03 Vgl. Zeev Sternhell, *Faschistische Ideologie*, Berlin 2019.

04 Vgl. Dalal Arzuqi-Elamir, *Arabischer Nationalismus in Syrien*, Münster u. a. 2003, S. 44 ff.

05 Vgl. Keith D. Watenpaugh, „Creating Phantoms“: Zaki al-Arsuzi, the Alexandretta Crisis, and the Formation of Modern Arab Nationalism in Syria, in: *International Journal of Middle East Studies* 3/1996, S. 363–389, hier S. 377.

06 Vgl. Alan George, *Syria. Neither Bread Nor Freedom*, London 2003, S. 65.

Wie fast alle Nationalbewegungen verstand sich auch der Baathismus als Wiedererwecker einer zeitlosen beziehungsweise uralten Nation, die durch Eigen- und Fremdverschulden den ihr gebührenden Platz in der Geschichte verloren habe und ihn zurückerobert müsse. Der Weg dorthin führte über eine sozialistische Modernisierung, ein Nachholen der Aufklärung, aber auch eine Umdeutung der Geschichte, die den Islam und die islamischen Reiche als Vorläufer der arabischen Nation interpretierte. Damit säkularisierte die Bewegung die Geschichte des Islam, integrierte ihn aber – seiner eigentlichen spirituellen Seite entkernt – als kulturelle Hülle und damit als spezifisch arabisches Kulturmerkmal in diese arabische Nation. So konnten auch religiöse Minderheiten wie Christen, Alawiten oder Drusen Teil dieses arabisch-islamischen Erbes werden, ohne den (sunnitischen) Islam als Religion annehmen zu müssen. Den Gründern des Baathismus war durchaus bewusst, dass es in den arabisch geprägten Staaten des Nahen Ostens, insbesondere in Syrien, Gruppen wie aramäisch sprechende Christen, Armenier oder Kurden gab, deren Muttersprache nicht Arabisch war. Diese wurden jedoch vom baathistischen Vordenker al-Arsuzi nicht einfach als Minderheiten betrachtet, sondern als untrennbarer Teil der arabischen Mehrheitsbevölkerung. Anders als in der kemalistischen Türkei wurde die Existenz der Kurden nicht geleugnet, sondern ein Integrationsangebot gemacht: Nichtarabisch sprechende Gruppen sollten Teil einer gesamtarabischen Nation werden, deren Bestandteil sie in einer säkularisierten Umdeutung der islamischen Geschichte aus baathistischer Sicht schon immer gewesen waren.⁰⁷

Mehr noch als für ethnische Minderheiten wie die Kurden war dieses integrative Element einer säkularisierten Einheitsideologie für arabischsprachige religiöse Minderheiten attraktiv. Christen wie Michel Aflaq oder Alawiten wie Zaki al-Arsuzi konnten so am islamischen Kulturerbe teilhaben, ohne ihre jeweilige Religion aufgeben zu müssen. In gewisser Weise wurden so verschiedene religiöse Minderheiten in eine säkularisierte Variante einer arabisch-islamischen Umma integriert.

Schwierig war dies nur für die Angehörigen der jüdischen Minderheiten, die sich in einer früheren Phase des arabischen Nationalismus durch-

07 Gleichwohl marginalisierte der regierende Baathismus die Kurden später politisch und kulturell.

aus als Araber verstehen konnten, die aber Anfang der 1940er Jahre bereits zu sehr zwischen die Fronten des Konflikts um die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina geraten waren und für die jüngere Generation arabischer Nationalisten potenziell die Rolle einer fünften Kolonne des Zionismus spielten.

Für alle anderen religiösen Minderheiten bot die neue Ideologie jedoch eine Integrationsmöglichkeit abseits der radikaleren linken Alternative der Kommunisten. So waren Vertreter religiöser Minderheiten nicht nur unter den prominenten Parteigründern, sondern auch unter den ersten Mitgliedern stark vertreten.

Das Gegenstück zum Baathismus war nicht nur der Zionismus in Palästina, sondern vor allem die französische Protektoratsverwaltung in Syrien. Nach der Niederlage Frankreichs gegen das Deutsche Reich 1940 war Syrien zusammen mit dem Libanon unter die Herrschaft des kollaborierenden Vichy-Regimes geraten. Im Dezember 1940 hatte die Regierung des mit dem Deutschen Reich kollaborierenden *État français* Henri Fernand Dentz zum Hochkommissar für Syrien und den Libanon sowie zum Oberbefehlshaber der *Armée du Levant* ernannt. Nach einem Putsch prodeutscher Kräfte unter Raschid Ali al-Gailani im Irak und der britischen Rückeroberung des Irak begannen die *Forces françaises libres* (FFL) am 8. Juni 1941 gemeinsam mit britischen, britisch-indischen und australischen Einheiten mit der Eroberung Syriens und besetzten am 21. Juni 1941 Damaskus. Obwohl die FFL unter Charles de Gaulle Syrien die Unabhängigkeit versprochen hatten, wurde zunächst wieder eine französische Protektoratsverwaltung eingerichtet.

Die Baathisten, die bis 1941 gegen die Vichy-Verwaltung opponiert hatten, wandten sich nun erneut gegen die Protektoratsverwaltung durch die FFL. Mit ihrer Kritik an der Nichteinhaltung des Unabhängigkeitsversprechens standen sie nicht allein. Ihr Nationalismus war jedoch eine der radikalsten Gegenstimmen zur erneuten französischen Protektoratsverwaltung. Neben der vom kurdischen Marxisten Khalid Bakdash geführten kommunistischen Partei Syriens und des Libanon und der 1932 von Antun Sa'ada gegründeten Syrischen Sozialen Nationalistischen Partei (SSNP) bildeten die Baathisten bald eine dritte radikal antikoloniale und modernistische politische Strömung, die die Kompromissbereitschaft der alten Eliten ablehnte und unter der jüngeren Generation an Ein-

fluss gewann. Während jedoch die Kommunisten, der Linie der Komintern folgend, für die Dauer des Weltkriegs die FFL als Verbündete der Sowjetunion unterstützten und in gewisser Weise den Aufschub der Unabhängigkeit akzeptierten, konnten sich nun verschiedene Strömungen des arabischen Nationalismus als Speerspitze des antikolonialen Befreiungskampfes inszenieren.⁰⁸

Nachdem die Verhandlungen zwischen der syrischen Regierung unter Premierminister Faris al-Khuri und der neuen französischen Regierung Anfang 1945 noch nicht zu einer vollständigen Unabhängigkeit Syriens geführt hatten, forderten die Baathisten den Abbruch der Verhandlungen und riefen am 6. Mai 1945 zum Generalstreik und kurz darauf zum „nationalen Dschihad“ auf, für den alle Kräfte des Volkes mobilisiert werden sollten.⁰⁹ Allein dieser Begriff des „nationalen Dschihad“ zeigt viel von der Ideologie der aufstrebenden Partei: Die islamische Geschichte wird säkularisiert und für nationale Ziele instrumentalisiert. Im Zentrum steht aber letztlich die arabische Nation, ihre Unabhängigkeit und Einheit.

Demonstrationen für die Unabhängigkeit Syriens wurden gewaltsam niedergeschlagen – französische Truppen stürmten am 29. Mai 1945 das demokratisch gewählte syrische Parlament und versuchten, Präsident Shukri al-Quwatli zu verhaften. Es waren schließlich die Briten, die die französischen Angriffe auf die politischen Strukturen Syriens stoppten und damit den Weg zur Unabhängigkeit ermöglichten.¹⁰ Massive Repressionen, die insgesamt etwa 1000 Syrerinnen und Syrer das Leben kosteten, auch gegen gemäßigte Unabhängigkeitsbefürworter, ermöglichten radikalen Randgruppen wie den Baathisten weiteren Zulauf.¹¹

Erst am 17. April 1946 erlangte Syrien schließlich seine Unabhängigkeit. Die Gründung einer offiziellen Partei durch die Baathisten ist im Zusammenhang mit den ersten Parlamentswahlen des unabhängigen Syriens 1947 zu sehen, bei de-

08 Vgl. Götz Nordbruch, *Nazism in Syria and Lebanon. The Ambivalence of the German Option, 1933–1945*, London–New York 2009, S. 103ff.

09 Vgl. Pierre Guingamp, *Hafez El Assad et le parti Baath en Syrie*, Paris 1996, S. 48.

10 Vgl. Edward Hampshire, Alfred Duff Cooper, 1944–47, in: John W. Young/Rogelia Pastor-Castro (Hrsg.), *The Paris Embassy. British Ambassadors and Anglo-French Relations 1944–79*, Basingstoke 2013, S. 17–41, hier S. 25.

11 Vgl. Andrew Knapp, *Charles de Gaulle*, London 2020, S. 120ff.



Aufsteller von Hafez al-Assad auf einem Hausdach in Qamishli, 2014.

© Thomas Schmidinger

nen im Rahmen eines größeren Zusammenschlusses auch Kandidaten der Arabischen Sozialistischen Partei der Wiedererweckung (*Hizb al-Ba'ath al-'Arabī al-Ishtirākī*) antraten, jedoch noch keine größeren Wahlerfolge erzielen konnten.

Als panarabistische Partei verstand sich die Baath-Partei von Anfang an als gesamtarabische Partei. Die in anderen Staaten gegründeten Parteiableger waren daher in ihrem Selbstverständnis keine Schwesterparteien, sondern Sektionen ein und derselben Partei. Die einzelnen Teilorganisationen in den verschiedenen arabischen Staaten wurden daher jeweils von einem sogenannten „Regionalkommando“ geführt.

WEG ZUR MACHT

Weder in Syrien noch im Irak kam die Baath-Partei jemals durch demokratische Wahlen an die Macht. Dort, wo die Baath-Partei nicht auf eine militärische Machtübernahme durch einen Putsch setzte, wie im Libanon, Sudan, in Ägypten, Tunesien oder Jordanien, blieben die jeweiligen Sektionen der Baath-Partei kleine Parteien.

Auch in Syrien haben die Baathisten nie eine demokratische Wahl gewonnen. Das liegt aber auch zum Teil daran, dass es nach den ersten Parlamentswahlen 1947 nur wenige zumindest scheinbar demokratische Wahlen gab. Die schwere Niederlage Syriens im Rahmen der Allianz arabischer Staaten gegen die Staatsgründung Israels 1948 delegitimierte die demokratisch gewählte Regierung und leitete einen permanenten Ausnahmezustand ein, in dem autoritäre Politikmodelle einen Nährboden fanden. Am 29. März 1949 begann mit dem Putsch des proamerikanischen Generalstabschefs Husni az-Za'īm eine Phase militärischer Umstürze, die das parlamentarische System beendeten und Neuwahlen verhinderten. Eine der ersten Maßnahmen az-Za'ims war die Auflösung des syrischen Parlaments am 11. April.¹²

Az-Za'ims Autoritarismus und Antikommunismus, die Auslieferung von Antun Sa'ada an den Libanon, der dort hingerichtet wurde, und seine weitgehend erratische Politik führten jedoch zu einer starken Opposition gegen sein Regime und bereits im August 1949 zum nächsten Militärputsch und zur Hinrichtung Az-Za'ims. Ein weiterer Staatsstreich folgte im Dezember desselben Jahres.

¹² Vgl. ebd., S. 157.

Nach dem Scheitern der Vereinigten Arabischen Republik – einem Zusammenschluss der Staaten Ägypten und Syrien zwischen 1958 und 1961 – und der Wiederherstellung der syrischen Souveränität gelang es den Baathisten am 8. März 1963, sich an die Macht zu putschen.

Die Baath-Partei war jedoch tief gespalten: Während die Gründergeneration der Partei um Aflaq und al-Bitar, der zeitweise Premierminister war, eine Einigung mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Gamal Abdel Nasser in Form einer arabischen Föderation mit einer gemäßigt sozialistischen Politik befürwortete, stand ihnen eine jüngere Generation gegenüber, die der „Revolution in einem Land“ Vorrang vor der arabischen Einheit einräumte – die sogenannten Neobaathisten.¹³

Im Februar 1966 kam es schließlich zur Spaltung der Partei, als die Neobaathisten erfolgreich gegen die alte Parteiführung putschten. Die neuen Machthaber betrieben den Ausschluss rivalisierender Teile der Partei, wodurch zwei getrennte und zunehmend verfeindete Baath-Organisationen entstanden: eine in Damaskus und eine in Bagdad. Beide nahmen für sich in Anspruch, die wahren Vertreter der Baath-Ideologie zu repräsentieren.

Ursprünglich unterstand der 1951 gegründete irakische Zweig der Baath-Partei dem syrisch geführten Zentralkommando. Nach dem Putsch von 1966 machte sich der irakische Zweig jedoch zunehmend unabhängig. Unter Ahmed Hassan al-Bakr und später Saddam Hussein wurde der Irak zu einem Konkurrenten, insbesondere nachdem der Irak Michel Aflaq als Generalsekretär der irakischen Variante der Baath-Partei aufgenommen hatte.¹⁴

„LINKS“ UND „RECHTS“

Mit der Spaltung zwischen syrischen und irakischen Baathisten waren die Richtungskämpfe innerhalb der syrischen Baath-Partei jedoch noch nicht beendet. Nach der Konsolidierung der Macht der Neobaathisten begannen sich innerhalb der syrischen Partei Differenzen zwischen dem sogenannten linken und rechten Flügel herauszubilden. Diese Gruppen vertraten unterschiedliche Ansich-

¹³ Vgl. Raymond Hinnebusch, *Syria. Revolution from Above*, London 2001, S. 49.

¹⁴ Im Irak putschte sich die Baath-Partei 1963 an die Macht, verlor diese jedoch noch im selben Jahr. 1968 gelang es ihr unter der Führung von Ahmed Hassan al-Bakr und später Saddam Hussein, die Macht zu übernehmen und ein autoritäres Einparteiensystem zu etablieren.

ten über die Ideologie der Partei, ihr Verhältnis zum Militär und ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Die Begriffe „links“ und „rechts“ innerhalb der syrischen Baath-Partei waren allerdings unscharf und entsprachen nicht immer den traditionellen politischen Kategorien. Persönliche Ambitionen, regionale Loyalitäten und praktische Erwägungen vermischten sich häufig mit ideologischen Differenzen und prägten diese internen Konflikte. Hinzu kamen regionale und ethnokonfessionelle Unterschiede innerhalb der Partei.

Der „linke“ Flügel der syrischen Baath-Partei wurde von Salah Dschadid angeführt, der von 1966 bis 1970 faktischer Machthaber in Syrien war und daher großen Einfluss auf die Organisation und Ideologie der Partei hatte. Dschadid entstammte einer alawitischen Familie aus dem Dorf Dweir Baabda nahe der Küstenstadt Dschabala. In seiner Jugend war er zunächst Mitglied der SSNP.

Eine wichtige Rolle im innerparteilichen Machtkampf spielte zunächst eine Gruppe drusischer Offiziere um Salim Hatum, der ursprünglich selbst am Putsch von 1966 teilgenommen und sich mit Salah Dschadid verbündet hatte. Hatum fühlte sich jedoch nach dem Putsch marginalisiert und befürchtete, dass die Alawiten – insbesondere Dschadid und Hafez al-Assad – die Kontrolle über das Regime übernehmen könnten.

1967, nach dem schmerzlichen Verlust der Golanhöhen an Israel im Sechstagekrieg, versuchte Hatum einen Putsch gegen die dominierende alawitische Parteiführung zu organisieren, der jedoch scheiterte. Dieser misslungene Aufstand drusischer Offiziere markierte einen entscheidenden Punkt in der Machtkonsolidierung der alawitischen Offiziere und der weiteren Marginalisierung nicht-alawitischer Gruppen innerhalb der Streitkräfte.

Ein weiterer Akteur war die sogenannte Hawrani-Fraktion um Ahmad Suwaydani, benannt nach der südsyrischen Region Hawran, aus der die sunnitischen Parteimitglieder stammten. Auch diese Gruppe fühlte sich zunehmend von den Alawiten verdrängt. Mit der Verhaftung von Ahmad Suwaydani und vielen seiner Anhänger im August 1968 wurde schließlich auch diese Gruppe ausgeschaltet.¹⁵

Damit blieben im Wesentlichen der „linke“ Flügel um Dschadid und der „rechte“ Flügel um

Verteidigungsminister Assad, der ebenfalls aus einer alawitischen Familie stammte, übrig. Der „linke“ Flügel vertrat ein radikaleres sozialistisches Programm. Die Gruppe um Assad, die im Sicherheitsapparat und in der Armee stark vertreten war, neigte dazu, militärische Stärke und staatliche Sicherheit einem schnellen Übergang zu einem sozialistischen System vorzuziehen.

ASSAD AN DER MACHT

Ab 1968 begann Assad, seine Kontrolle über das Militär und die Sicherheitskräfte systematisch auszubauen und diese wichtigen Institutionen schrittweise dem direkten Einfluss der zivilen Führung der Baath-Partei unter Dschadid zu entziehen. Dadurch verschoben sich die Machtverhältnisse innerhalb des syrischen Staates deutlich zugunsten Assads. Im Oktober 1970 kam es auf einer Parteikonferenz zu einer Eskalation zwischen Dschadid und Assad. Dschadid versuchte, die ihm immer mehr entgleitende Führung der Partei zurückzugewinnen und warf Assad Mutlosigkeit und Unterwürfigkeit gegenüber dem Imperialismus vor. Assad und Mustafa Tlas sahen sich in der Parteiführung isoliert, beide wurden ihrer Ämter enthoben.¹⁶

Assad schlug jedoch zurück. Die von ihm angeführte Korrekturbewegung vom 13. November 1970 war für lange Zeit der letzte Putsch in Syrien und endete mit dem Sturz und der Inhaftierung Dschadids und seiner Verbündeten. Damit endete auch die Ära der linken Dominanz innerhalb der syrischen Baath-Partei.

Der Machtwechsel von Dschadid zu Assad war ein Wechsel unter den Angehörigen derselben religiösen Minderheit, den Alawiten, die von Anfang an in der Armee und den Sicherheitskräften stark vertreten waren. Die Einbindung der Alawiten, der traditionell am stärksten marginalisierten Gruppe der syrischen Bevölkerung, schuf ein Heer von loyalen politischen Funktionären und vor allem Soldaten, Polizisten und Geheimdienstmitarbeitern, die dem Regime alles verdankten und bei einem Sturz des Regimes auch alles zu verlieren hätten.

Ein wesentliches Erfolgsgeheimnis Assads bestand darin, dass sein gemäßigter Kurs im Vergleich zum Kurs Dschadids in Syrien selbst, aber auch in-

¹⁵ Vgl. Nikolaos van Dam, *The Struggle for Power in Syria*, New York 2011, S. 60.

¹⁶ Vgl. John McHugo, *Syria. From the Great War to Civil War*, London 2014, S. 153.

ternational geradezu als Befreiung wahrgenommen wurde. Assad galt als die gemäßigte Alternative zu den „extremen“ Baathisten und als Garant für Stabilität und Berechenbarkeit. Auch wenn er von den „linken“ Baathisten die Bevorzugung zuvor benachteiligter Gruppen als Herrschaftstechnik übernahm, verzichtete er auf die unpopuläre Klassenkampfrhetorik zugunsten einer gewissen wirtschaftlichen und politischen Liberalisierung.¹⁷

So sehr das Assad-Regime von vielen Syrerinnen und Syrern gefürchtet war, so sehr wurde Hafez al-Assad als Person im In- und Ausland respektiert, allein schon deshalb, weil es ihm gelungen war, eine gewisse Ruhe in ein Land zu bringen, das bis dahin von ständigen militärischen Umstürzen und permanenter politischer Instabilität geprägt war.¹⁸

Diese Stabilisierung gelang einerseits durch die Einbindung kooperationswilliger politischer Kräfte in das politische System, andererseits durch die rücksichtslose politische Verfolgung aller anderen. 1972 wurde unter Führung der Baath-Partei die Nationale Progressive Front gegründet, in der sich neben den Baathisten selbst auch die SSNP, die Kommunistische Partei, die nasseristische Arabische Sozialistische Union und eine Reihe weiterer Kleinparteien zu regime-treuen Blockparteien zusammenschlossen. Kurdische, linke, liberale oder islamistische Oppositionsgruppen wurden dagegen rücksichtslos verfolgt. Als die stärkste islamistische Opposition, die Muslimbruderschaft, 1982 in Hama einen Aufstand wagte, wurde die Stadt kurzerhand mit Bodentruppen und Luftwaffe angegriffen, was mindestens 10 000 Menschen das Leben kostete.

Unter Assad wurde die Baath-Partei schließlich zu einer allmächtigen Regierungspartei, die für Karrieren aller Art ebenso entscheidend sein konnte wie für das Alltagsleben ihrer Mitglieder. Als Hafez al-Assad an die Macht kam, hatte die Partei nach insgesamt acht Jahren im Amt nur 65 000 Mitglieder. Bis 1981 stieg die Mitgliederzahl auf 374 000, bis zum Tod von Hafez al-Assad im Jahr 2000 auf 1,4 Millionen an – unter seinem Sohn Baschar al-Assad setzte sich dieser Trend fort.¹⁹

17 Vgl. Patrick Seale, *Asad of Syria. The Struggle for the Middle East*, Berkeley u. a. 1989, S. 169.

18 Vgl. Eyal Zisser, *Asad's Legacy. Syria in Transition*, London 2001, S. 29f.

19 Vgl. Barry Rubin, *The Truth About Syria*, New York 2007, S. 45.

20 Vgl. Radwan Ziadeh, *Power and Policy in Syria*, London–New York 2011, S. 20f.

Dabei wurde jedoch zwischen aktiven Mitgliedern und Unterstützern unterschieden. Die Zahl der aktiven Mitglieder betrug bis zum Jahr 2000 „nur“ 71 573, alle anderen galten als Unterstützer.²⁰

Die totalitäre Stabilität Syriens unter Assad resultierte zu einem großen Teil aus der bewusst geschürten Angst unter religiösen Minderheiten und säkularen Sunniten, die Alternative zum Regime sei eine Machtübernahme durch sunnitische Islamisten.

FRÜHLING UND KRIEG

Erst mit dem Tod Hafez al-Assads im Juni 2000 und der Übernahme des Präsidentenamtes durch seinen Sohn Baschar kam es zu einer kurzen politischen Liberalisierung, die als „Damaszener Frühling“ bezeichnet wird, im Rückblick aber wohl vor allem dazu diente, den Machtwechsel vom Vater auf den Sohn zu sichern.

Bereits nach wenigen Monaten wurden die spektakulären Öffnungsschritte der ersten Monate von Assad junior wieder zurückgenommen. Am 29. Januar 2001 erklärte der syrische Informationsminister Adnan Omran in einer Rede vor Journalisten, dass zivilgesellschaftliche Gruppen in Entwicklungsländern von ausländischen Botschaften mit finanziellen Vorteilen und Privilegien unterstützt würden, und eröffnete damit eine Kampagne gegen Dissidenten, die bald auch zur Verhaftung von zwei unabhängigen Parlamentsabgeordneten führen sollte. Zahlreiche Oppositionelle, die erst wenige Monate zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden waren, fanden sich erneut hinter Gittern wieder.

International konnte der neue Präsident dennoch lange das Image eines Reformers pflegen und in den Jahren bis zum Ausbruch des Syrienkrieges 2011 die politischen Beziehungen zum Westen deutlich verbessern, bevor er als der Präsident in die Geschichte Syriens einging, der mehr als die Hälfte seiner Amtszeit über ein vom Krieg zerrissenes Land herrschte. Mit der Flucht Baschar al-Assads am 8. Dezember 2024 und der Auflösung der Baath-Partei durch die syrische Übergangsregierung am 29. Januar 2025 ging die Geschichte dieser Variante des arabischen Nationalismus zu Ende. Das Erbe dieser Ideologie wird das Land jedoch noch lange beschäftigen.

THOMAS SCHMIDINGER

ist Lektor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Associate Professor an der University of Kurdistan Hawler in Erbil, Irak.

ALAWITEN, DRUSEN, CHRISTEN, KURDEN

Minderheiten in Syrien

Yusri Hazran

Die als Arabischer Frühling bekannten Volksaufstände zählen zweifellos zu den bedeutendsten Ereignissen in der Geschichte des arabischen Nahen Ostens und hatten weitreichende Auswirkungen auf ethnische und religiöse Minderheiten in Ägypten, Syrien und dem Irak. Der sich vorwiegend auf die sunnitische Mehrheit beschränkende und von islamistischen Aktivisten angeführte Aufstand im März 2011 in Syrien stellte die dortigen Minderheiten – Alawiten, Drusen, Christen und Kurden – vor beispiellose Herausforderungen und löste große Ängste bei ihnen aus. Gefangen zwischen dem Amboss der Anarchie und dem Hammer des Islamismus sahen sie den säkularen Staat bedroht. Der Sturz des Regimes im Dezember 2024 und der Aufstieg der islamistischen Miliz HTS (*Hai'at Tabarrir asch-Scham*), die früher als al-Nusra-Front bekannt war, ließen die schlimmsten Befürchtungen der Minderheiten wahr werden. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass ein neues Syrien nicht ohne eine Partnerschaft mit den Minderheiten aufgebaut werden kann. Im Folgenden werden die vier großen Minderheiten Syriens – Alawiten, Drusen, Christen und Kurden – sowie ihre Geschichte und Rolle in der Gesellschaft näher beleuchtet.

ALAWITEN

Laut offiziellen Angaben machten die Alawiten – eine religiöse Minderheit innerhalb des schiitischen Islam – vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 fast zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung Syriens aus.⁰¹ Wie die Drusen und Kurden konzentrieren sich auch die Alawiten auf bestimmte Regionen und leben vorwiegend an der Küste. Während der französischen Mandatszeit (1920–1946) wurde ihnen Autonomie gewährt, doch nach dem Abzug der französischen Truppen im Gefolge des Zweiten Weltkriegs wurde das Küstengebiet in den neuen syrischen Staat eingegliedert. Ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte der Alawiten kam mit dem Putsch der Baath-Partei 1963: Die re-

volutionäre Baath-Partei und das Militär waren die beiden wichtigsten Kanäle, über die die hauptsächlich auf dem Land und in den Bergen lebende alawitische Minderheit versuchte, ihre Isolation aufzubrechen und ihren Status als Einzelpersonen wie als Gemeinschaft aufzuwerten.⁰² Der Aufstieg der Baath-Partei 1963 und noch mehr der des Neobaathismus 1966 stärkte die Position alawitischer Offiziere in den höheren Machtstrukturen.⁰³

Die Machtübernahme Hafez al-Assads im Jahr 1970 war ein einschneidendes Ereignis. Sie signalisierte mehr als alles andere, dass sich der politische Schwerpunkt von der städtischen zur ländlichen Elite verlagert hatte. Dies erklärt auch den starken Widerstand der städtischen Zentren gegen die 1973 mit einer Verfassungsänderung eingeleitete Säkularisierungspolitik sowie die sozioökonomischen Maßnahmen des neuen Regimes, von denen die breite Bevölkerung und die Peripherie profitierten. Aus diesem Widerstand entwickelte sich Mitte der 1970er Jahre ein gewaltsamer Konflikt, in dem die Muslimbrüder die Speerspitze eines dschihadistischen Kampfes gegen das Baath-Regime bildeten. Doch 1982 wurde der Aufstand endgültig niedergeschlagen. Dies markierte den Beginn einer – wenn auch ungleichen – Partnerschaft zwischen der alawitischen Militärelite und der sunnitischen Zivilelite, die zu einer der wichtigsten Stützen des Regimes wurde.⁰⁴

Es war jedoch nicht so, dass unter Präsident Hafez al-Assad eine alawitische Minderheit über die sunnitische Mehrheit geherrscht hätte, obwohl Mitglieder der alawitischen Gemeinschaft mithilfe des Sicherheitsapparats eine starke Kontrolle ausübten. Das Regime verfolgte weder eine Politik der Ausgrenzung gegenüber der sunnitischen Mehrheit, noch lenkte es alle wirtschaftlichen Ressourcen in die alawitischen Gebiete. Drei Jahrzehnte lang stand das Assad-Regime den städtischen Eliten offen, während es gleichzeitig mit der sunnitischen Peripherie eine dauerhafte, jedoch zwangsläufig ungleichgewichtige

Partnerschaft unterhielt. Denn wie es der Natur eines totalitären Regimes entspricht, behielten die Sicherheits- und Militärapparate stets die Oberhand über die Zivilbevölkerung.⁰⁵

Der Aufstand Anfang März 2011 bedeutete eine existenzielle Herausforderung für das Regime. Als sich der Aufstand zu einer Rebellion und schließlich zu einem Bürgerkrieg entwickelte, wurden immer mehr Alawiten für das Regime mobilisiert. In den folgenden Jahren des Konflikts wurden Zehntausende junge Mitglieder dieser Gemeinschaft getötet. Der Aufstieg dschihadistischer Organisationen verstärkte die Ängste vieler Alawiten, da sie befürchteten, dass der Sturz des Regimes nicht nur zum Verlust ihrer Privilegien in der Armee, sondern auch zu einer existenziellen Bedrohung für die gesamte Gemeinschaft führen könnte. Und natürlich setzte Baschar al-Assad alles daran, diese Ängste nicht nur bei den Alawiten, sondern bei allen Minderheiten zu schüren.⁰⁶

Der Sturz des Regimes Ende 2024 läutete eine neue Ära in der Geschichte Syriens ein. Er markierte das Ende der fast sechs Jahrzehnte währenden Herrschaft der Baath-Partei sowie der 54-jährigen Herrschaft der Assad-Dynastie. Die Alawiten fielen in Ungnade und verloren ihre Privilegien. Die Auflösung des Sicherheits- und Militärapparats war für die alawitische Minderheit, deren wirtschaftliche Existenz sich hauptsächlich auf diesen Sektor gestützt hatte, eine Katastrophe.

Mit Assads Flucht wurden die Alawiten führerlos. Lokale Honoratioren und religiöse Würdenträger bemühen sich zwar, einen Weg für die Gemeinschaft unter den neuen Verhältnissen zu finden, doch das aktuelle Regime identifiziert die Alawiten mit der Assad-Ära und setzt alles daran, sie aus der Regierung und insbesondere aus den neuen Militär- und Sicherheitseinrichtungen herauszuhalten. Syrien steht an einem Scheideweg, und die neue Regierung ist entschlossen,

ihre Macht zu festigen. Damit ist klar, dass die Alawiten zu den großen Verlierern der neuen Verhältnisse gehören. Ihre Zukunft hängt davon ab, welche Richtung das neue Regime im post-baathistischen Syrien einschlagen wird.

DRUSEN

Die Drusen sind eine aus dem Ismailismus hervorgegangene religiöse Gemeinschaft innerhalb der islamischen Zivilisation. Sie zählt heute nicht mehr zum Islam und lebt insbesondere in Ländern wie Syrien, dem Libanon, Israel und Jordanien. Obwohl die Drusen nur etwa drei Prozent der Bevölkerung Syriens ausmachen, haben sie in der Geschichte des Landes eine bedeutende Rolle gespielt. So wurde die Große Syrische Revolution (1925–1927), bei der sich die Bevölkerung 1925 im Dschabal ad-Duruz (Gebirge der Drusen) gegen die französische Kolonialherrschaft erhob, von dem Drusen Sultan al-Atrasch angeführt.

Der Putsch der Baath-Partei 1963 und ihr anschließender Aufstieg zur Macht markierten einen Wendepunkt in der syrischen Innenpolitik. Minderheiten, allen voran die Alawiten und Drusen, erhielten dadurch die Möglichkeit, führende Rollen in Regierung und Armee zu übernehmen. Die Drusen waren nun deutlich stärker politisch involviert und bekleideten sowohl in der Armee als auch in der Partei hohe Posten.

Die Machtübernahme Baschar al-Assads im Jahr 2000 hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Beziehungen der Drusen zum Regime. Der Aufstand, der im März 2011 im südsyrischen Daraa begann, erstreckte sich nicht auf ihre Hochburg im Drusengebirge. Trotz der Unterstützung des Aufstands durch einige Intellektuelle und Eliten blieb die große Mehrheit der Drusen dem Regime treu. Entsprechend schwierig war es für die Rebellenführer, Drusen zu rekrutieren. Die Loyalität der Drusen war in erster Linie auf die politische und soziale Struktur der syrischen Gesellschaft sowie auf die Art und Weise, wie sich der Aufstand entwickelte, zurückzuführen.

Die zunehmende Islamisierung der Opposition, das Erstarken dschihadistischer Organisationen und der Zerfall der staatlichen Autorität trieben viele Drusen in die Arme des Regimes. Ihre Angst vor dem dschihadistischen Islam erhielt im Juni 2015 eine traurige Bestätigung, als Dutzende Drusen in einem kleinen Dorf in der Nähe von Idlib in Nordsyrien von militanten Dschihadisten der Or-

01 Vgl. United States Department of State, Syria, <https://2009-2017.state.gov/outofdate/bgn/syria/35817.htm>.

02 Siehe hierzu auch den Beitrag von Thomas Schmidinger in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

03 Vgl. Nikolaos van Dam, *The Struggle for Power in Syria*, London 1996, S. 31 ff.

04 Vgl. Moshe Ma'oz, *Asad: The Sphinx of Damascus*, Tel Aviv 1988, S. 161–166.

05 Vgl. Raymond Hinnebusch, *Syria: Revolution from Above*, London 2001, S. 70 ff.

06 Vgl. Eyal Zisser, *Syria: Protest, Revolution and Civil War* Tel Aviv 2014, S. 161–179.

ganisation al-Nusra massakriert wurden. Aufgrund ihrer Loyalität gegenüber dem Regime und ihrer Einordnung als heterodoxe Sekte, die sie auf eine Stufe mit den Ismaeliten und Alawiten stellt – die von den sunnitischen Orthodoxen als Ungläubige betrachtet werden –, waren die Drusen in den Augen der Dschihadisten gleich doppelt suspekt. Auf das Massaker von 2015 folgten im Juli 2018 Angriffe des sogenannten Islamischen Staates (IS) auf drusische Dörfer. Dabei wurden etwa 260 drusische Einwohner getötet und 30 Frauen und Kinder verschleppt. Assads Streitkräfte unternahmen keinerlei Anstrengungen, um die Angriffe zu verhindern.

Das spirituelle Oberhaupt der Drusen, Mas-hyakhat al-Aql, hielt dem Regime lange die Treue. Scheich Wahid al-Balous, ein populärer religiöser Führer, leitete hingegen eine Protestbewegung gegen das Regime und versuchte, das Drusengebirge vor den Dschihadisten zu schützen. Doch auch seine Ermordung im September 2015, bei der viele vermuten, dass Assads Agenten ihre Hände im Spiel hatten, führte bei den Drusen zunächst zu keinem Umdenken. Fünf Jahre nach dem Ausbruch des Aufstands, der einen blutigen Bürgerkrieg in der Region nach sich zog, kamen viele Drusen zu dem Schluss, dass das Regime das geringere Übel sei, drohte doch mit dessen Untergang auch der Zusammenbruch des Staates. Andererseits erreichte das Verhältnis zwischen dem Regime und einem Großteil der drusischen Bevölkerung 2015 einen kritischen Punkt, nachdem Assads Streitkräfte einige Niederlagen erlitten und viele Drusen ihr Leben verloren hatten. Die Drusen nahmen nun eine eher neutrale Haltung gegenüber dem blutigen Konflikt ein. Hinzu kam, dass sich viele Drusen lieber der von Wahid al-Balous gegründeten Miliz Rijal al-Karama zur Verteidigung ihrer eigenen Leute anschlossen, als im syrischen Militär zu dienen.

Das Syrien, das man bis 2011 kannte, gab es nicht mehr. Der Krieg hatte Staat und Gesellschaft zugrunde gerichtet und zu einem fast vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt. Wie alle anderen Teile der syrischen Gesellschaft blieben auch die Drusen von Tod, Zerstörung und der Auflösung des sozialen Gefüges nicht verschont. Der Krieg machte den Drusen deutlich, dass ihr Existenzrecht als Minderheit nicht von allen anerkannt wurde, wodurch sich ihre Situation in der syrischen Tragödie zusätzlich verschärfte. Der Kriegsverlauf zeigte, wie sehr ihre Existenz von demselben syrischen Regime abhing, das sie in diese Situation gebracht hatte.

Die Zeit um das Jahr 2015 markierte einen Wendepunkt in der Beziehung zwischen den Drusen und dem Baath-Regime. Viele Drusen versuchten, sich dem Militärdienst zu entziehen, es sei denn, das Regime erklärte sich bereit, sie in ihrer Heimatregion zu stationieren. Doch trotz ihres Widerstands und obwohl es in den zwei Jahren vor Assads Sturz zunehmend zu Protesten der Drusen gegen die wirtschaftliche und soziale Krise gekommen war, rebellierten sie nicht offen gegen das Regime.

Dennoch begrüßten die Drusen den Sturz der Regierung im Dezember 2024. Für den Interimspräsidenten Ahmed al-Scharaa zeigen sie jedoch keine große Begeisterung. Sie erlauben den Milizen des neuen Regimes nicht, sich in ihrem Gebiet zu versammeln, und sind auch nicht bereit, ihre Waffen abzugeben. Ihr geistliches Oberhaupt, Scheich Hikmat al-Hajri, erklärte dazu, dass sie dem neuen Regime aufgrund seines dschihadistischen Hintergrunds nicht vertrauen. Die Ereignisse in den Monaten nach der Übergangsphase haben die Ängste der Drusen noch verstärkt: Die Offiziere der neu aufgestellten Armee sind allesamt ehemalige dschihadistische Befehlshaber – und die Übergangsverfassung hat al-Scharaas Macht für zunächst fünf Jahre zementiert. Zudem fürchten die Drusen nach den Massakern an den Alawiten im März 2025, dass ihnen Ähnliches zustoßen könnte. Zwei Faktoren halten das neue Regime jedoch davon ab, sich in den drusischen Gebieten einzumischen: die Tatsache, dass die Drusen ihre Waffen nicht abgegeben haben, und die Drohung Israels, einzugreifen, sollte das neue Regime gegen die Drusen vorgehen.

CHRISTEN

Die christlichen Gemeinschaften in Syrien hielten sich zwar stets aus dem sozialen und religiösen Gefüge des Landes heraus, entwickelten aber kein Gefühl der Fremdheit oder gar Entfremdung. Tatsächlich geht die Belebung der arabischen Kultur sowie das nationale Erwachen Syriens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf christliche Intellektuelle zurück, wobei Boutros al-Bastani als ihr prominentester Vertreter gilt. Die Christen waren Vorboten des Wandels und Pioniere der Revolution. Ihr Beitrag steht in keinem Verhältnis zu ihrer geringen Zahl in den drei ideologischen Bewegungen, die das Gesicht des modernen Syriens prägten: Arabismus, syrischer Nationalismus und Kommunismus. Auch in den politischen und gesellschaftlichen Eliten des mo-



Die syrisch-orthodoxe Gemeinde der Kirche der Jungfrau Maria feiert erstmals seit dem Fall Assads ihre Weihnachtsmesse. Bewaffnete Einheiten der christlichen Sutoro-Miliz beschützen die Gemeinde.

© Sebastian Backhaus / Agentur Focus

deren Syriens waren christliche Intellektuelle gut vertreten. Michel Aflaq war etwa einer der Gründer der von 1963 bis 2024 regierenden Baath-Partei, Faris al-Churi war einer der Anführer im Kampf um Syriens Unabhängigkeit und Constantin Zureik zählte zu den Mitbegründern und Vordenkern des arabischen Nationalismus.

In den langen Jahren der Baath-Herrschaft schwand der Einfluss der Christen. Doch das Baath-Regime, das die nationale Identität und eine säkulare Orientierung betonte, vermittelte ihnen trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten, politischer Unterdrückung und weitverbreiteter Korruption ein Gefühl der Sicherheit. Langfristig betrachtet lässt sich bei den christlichen Gemeinschaften in Syrien jedoch ein verminderter Status, eine schwindende öffentliche Präsenz und ein kontinuierlicher Rückgang beobachten, da immer mehr Christen auswanderten – vor allem seit Beginn des Bürgerkriegs 2011.

Hinsichtlich des Anteils der Christen an der syrischen Bevölkerung im letzten Jahrhundert herrscht sowohl bei westlichen als auch bei syrischen und arabischen Quellen große Uneinigkeit und Verwirrung. Laut dem Theolo-

gen Todd M. Johnson und der Historikerin Gina A. Zurlo machten Christen im Jahr 1910 15,6 Prozent der syrischen Bevölkerung aus, doch diese Zahl sank bis 1970 auf acht Prozent (oder laut Volkszählung von 1978 auf 9,9 Prozent).⁰⁷ Der syrische Historiker Michel Shammas argumentiert hingegen, dass die Christen 1967 fast ein Drittel (30 Prozent) der Bevölkerung ausmachten und ihr Anteil bis 2011 auf zehn Prozent sank.⁰⁸ Die von der Ethnologin Anna Poujeau vorgelegten Daten wiederum ergeben, dass die Christen vor dem Aufstand von 2011 nur noch sechs Prozent der Bevölkerung umfassten.⁰⁹ Die Zah-

⁰⁷ Vgl. Todd M. Johnson/Gina A. Zurlo, *Ongoing Exodus: Tracking the Emigration of Christians from the Middle East*, in: *Harvard Journal of Middle Eastern Politics and Policy* 3/2013–2014, S. 39–49, hier S. 44; Samir Abdo, *The Syrian Christians*, Damaskus 2000, S. 53.

⁰⁸ Vgl. Michel Shammas, *Per i cristiani è l'ora del riscatto*, in: *Limes* 1/2012, S. 183. Der Anteil der Christen lag bei 33 Prozent laut Muhammad Diyab, *Das arabische Christentum zwischen der Gefahr der Auswanderung und der Bedrohung des Aussterbens*, in: *al-Quds al-arabi*, 30.–31.5.2009 (*aus dem Arabischen*).

⁰⁹ Vgl. Anna Poujeau, *De l'art poétique pour politique*, in: *Archives de Sciences Sociales des Religions* 171/2015, S. 139–163.

len mögen schwanken oder übertrieben wirken, doch der Trend zur Auswanderung ist bei allen eindeutig. Andere Quellen gehen von einem Anteil von 14 Prozent der syrischen Christen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 1948 aus. Bis 1960 ging dieser Anteil auf 7,9 Prozent zurück.¹⁰

Nicht wenige Christen sahen in der seit über einem halben Jahrhundert regierenden Baath-Partei ihre Beschützerin. Durch ihren säkularen Ansatz trug die Partei zur Inklusion und Integration von Christen in Politik und Gesellschaft bei.¹¹ Einerseits bot die Mitwirkung den syrischen Christen die Möglichkeit, ihren Minderheitenstatus zu überwinden. Andererseits traf die Maßnahme zur Verstaatlichung der Religions-, Privat- und Missionsschulen die Christen besonders hart. Zwar fand der große Exodus erst nach 2011 statt, doch diejenigen, die das Land verließen, taten dies vor allem, weil sie keine Möglichkeit des sozialen oder wirtschaftlichen Aufstiegs sahen.¹² Allgemein waren viele Christen der Ansicht, dass das Leben in Syrien von Toleranz und Koexistenz geprägt war. „Sie erfuhren weitgehende Toleranz und waren keiner gezielten religiösen Verfolgung ausgesetzt“, so die Einschätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker.¹³ Aus Sicht der Christen förderte die urbane muslimische Mittelschicht in der syrischen Gesellschaft eine Atmosphäre der religiösen Toleranz.¹⁴

Michel Shammas ist der Ansicht, dass die Christen durch den Aufstieg des Alawiten Hafez al-Assad an Einfluss verloren haben. Zuvor waren sie in den Bereichen Bildung und Kultur gut vertreten. Mit dem Aufstieg der Baath-Partei in den 1960er Jahren schwand jedoch ihre Bedeutung in

den politischen Machtzentren.¹⁵ Obwohl Hafez al-Assad und sein Sohn Baschar, der nach Hafez' Tod 2000 die Nachfolge antrat, von christlichen Beratern umgeben waren, waren die syrischen Christen nicht an wesentlichen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt.¹⁶ Tatsächlich veranlassten die sozialen und politischen Maßnahmen des Baath-Regimes ab 1963 immer mehr syrische Christen zur Emigration. Shammas schreibt dazu: „Bis 1963 wurden alle Banken im Land von Christen geführt, mit der Verstaatlichung büßten sie diese Rolle komplett ein. Bei der Verteilung von Macht und Ressourcen beteiligte das Regime die führenden Schichten anderer religiöser Zugehörigkeiten, was zu einer zunehmenden Marginalisierung der Christen auf politischer Ebene führte.“¹⁷

Der Umgang des Regimes mit Missions- und kommunalen Schulen traf die christliche Gemeinschaft besonders hart. Die Schließung von Schulen oder ihre Umwandlung in staatliche Einrichtungen löste in kirchlichen und klerikalen Kreisen Proteste aus, wurde aber dennoch in unvermindertem Tempo fortgesetzt.¹⁸ Laut dem palästinensischen Soziologen Bernard Sabella wurden nicht nur die wirtschaftlichen und beruflichen Hoffnungen enttäuscht, sondern auch die Erwartungen an Staat und Gesellschaft. Die Ungewissheit hinsichtlich der Zukunft des Regimes und das Fehlen einer Zivilgesellschaft waren ein wichtiger Faktor für die Emigration.¹⁹

Man kann davon ausgehen, dass die Unterdrückung der Muslimbruderschaft Anfang der 1980er Jahre die Ängste vieler syrischer Christen und anderer Minderheiten dämpfte. Während das Baath-Regime mit der Peitsche gegen Islamisten vorging, gab es für die sunnitische urbane Mittelschicht das Zuckerbrot in Form einer Aussöhnung mit all jenen, die bereit waren, sich mit dem Regime zu arrangieren. Dies ging jedoch zu Lasten der Christen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Auswanderung der Christen aus Syrien bis in die frühen 1960er Jahre zurückreicht und mit der Machtübernahme der Baath-Partei ihren Ausgangspunkt nahm. Sie weist eine erstaunliche

10 Vgl. Jean-Michel Billioud, *Histoire des chrétiens d'Orient*, Paris 1995, S. 179.

11 Vgl. Martin Beck/Léa Collet, *On Syrian Politics and the Situation of its Christian Minority*, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, KAS International Reports 12/2010, S. 82–86.

12 Vgl. Habib Moussalli, *The Christians of Syria*, in: Andrea Pacini (Hrsg.), *Christian Communities in the Arab Middle East: The Challenge of the Future*, Oxford 1998, S. 286–293, hier S. 291.

13 Gesellschaft für bedrohte Völker, *Memorandum: Vom Wandel bedroht: Christliche Minderheiten im Nahen Osten*, März 2014, S. 7, www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2014/MemorandumChristenNaherOsten.pdf.

14 So der Eindruck des koptischen Papstes Schenuda III. nach einem Besuch Syriens Ende der 1990er Jahre. Vgl. Rajab al-Bana, *Die Kopten in Ägypten und in der Diaspora*, Kairo 1998, S. 233 (*aus dem Arabischen*); Roland Flamini, *Forced Exodus: Christians in the Middle East*, in: *World Affairs* 176/2013, S. 65–71, hier S. 68.

15 Vgl. Billioud (Anm. 10), S. 178.

16 Vgl. Shammas (Anm. 8), S. 185.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. Billioud (Anm. 10), S. 178.

19 Vgl. Bernard Sabella, *The Emigration of Christian Arabs: Dimensions and Causes of the Phenomenon*, in: Pacini (Anm. 12), S. 127–154, hier S. 137.

Ähnlichkeit zur Entwicklung in Ägypten und den Kopten auf. Die Emigration der syrischen Christen war eine Reaktion auf den Totalitarismus der Baath-Partei sowie auf die Wirtschaftskrise, die Syrien in den 1980er Jahren traf und sich immer weiter ausbreitete. Weitere Faktoren für die christliche Emigration waren Radikalisierung, Verstaatlichung, Sozialismus, die Ausgrenzung der alteingesessenen Elite sowie eine schleichende Islamisierung des öffentlichen Raums. Vor 2011 erfolgte die Emigration überwiegend aus eigenem Antrieb und beschränkte sich auf gebildete Schichten. In dieser Hinsicht war sie Teil des Braindrain, der viele arabische Staaten betraf.

Zu den syrischen Christen gibt es keine aktuellen, seriösen Daten, doch aus Berichten geht hervor, dass Hunderttausende von ihnen seit 2011 emigriert sind. Laut einem Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker flohen in den ersten zwei Jahren nach Ausbruch des Bürgerkriegs etwa 2,3 Millionen Syrer in benachbarte Länder, darunter 100 000 Christen.²⁰ Vor dem Bürgerkrieg galt Syrien oft als Ausnahme in einer mehrheitlich muslimischen Region, da Kirchen dort ohne Einschränkungen ihrer Tätigkeit nachgehen konnten. Seit dem Ausbruch des Aufstands besteht jedoch die Gefahr, dass das Christentum aus einem seiner biblischen Kerngebiete verschwindet.²¹ Laut Organisationen, die dem Christentum nahestehen, wurden zwischen einer halben und einer Million syrischer Christen aus dem Land vertrieben oder haben sich für eine Auswanderung entschieden. So sind beispielsweise etwa 80 Prozent der Christen aus Aleppo geflohen; für andere Städte gelten sicher ähnliche Zahlen.²² Der Aufstand und der darauffolgende Bürgerkrieg führten zum bislang größten Exodus von Christen seit der Entstehung des modernen Syriens. Fast 2000 Jahre lang war das Land eine wichtige Bastion des Christentums im Nahen Osten. Doch die Zahl der Christen nimmt stetig ab. Der Aufstieg des HTS-Bündnisses unter der Führung von Ahmed al-Scharaa wird sie nicht zum Bleiben ermutigen.

20 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker (Anm. 13).

21 Vgl. Rupert Shortt, *Christianophobia: A Faith Under Attack*, London 2012.

22 Vgl. Open Doors International, *Understanding Recent Movements of Christians from Syria and Iraq to Other Countries Across the Middle East and Europe*, 2018, S. 9. <https://opendoorsanalytical.org/wp-content/uploads/2018/04/Understanding-the-recent-movements-of-Christians-leaving-Syria-and-Iraq.-Hope-for-the-Middle-East.pdf>.

KURDEN

Die Kurden sind die vorherrschende ethnisch-nationale Minderheit in Syrien, und seit dem Aufstand von 2011 ist die „Kurdenfrage“ wieder in den Mittelpunkt der Politik gerückt. Der Großteil der kurdischen Bevölkerung Syriens lebt in drei Regionen entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenzen zur Türkei und zum Irak. Syrien erlangte die Kontrolle über diese Regionen indirekt durch den französisch-syrischen Unabhängigkeitsvertrag, der 1936 unterzeichnet wurde. Der Vertrag wurde nie von Frankreich ratifiziert, war aber dennoch eine wichtige Etappe auf dem Weg Syriens in die Unabhängigkeit und führte dazu, dass die Autorität des syrischen Staates auf ein Gebiet ausgedehnt wurde, das das Drusengebirge, die Gebiete der Alawiten und die kurdisch besiedelte Region Dschazira umfasste, die zuvor, wenn auch nur theoretisch, dem Staat Aleppo unterstellt war.²³

Der syrische Staat hat die Kurden nie als nationale Minderheit anerkannt. Die „Kurdenfrage“ begleitet das Land seit seiner Unabhängigkeit. Von 1946 bis 2011 wurden den kurdischen Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der panarabischen Ideologie des 1963 an die Macht gekommenen Baath-Regimes nationale, kulturelle und bürgerliche Rechte verweigert.

Nach der Machtübernahme durch die Baath-Partei intensivierte sich die Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung. Die offizielle Haltung des syrischen Staates gegenüber den Kurden basierte auf drei Prinzipien. *Erstens* weigerte man sich beharrlich, die Kurden als nationale Minderheit in Syrien anzuerkennen – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. *Zweitens* wurden kurdische Bürgerinnen und Bürger von allen staatlichen Institutionen ausgeschlossen und ihnen wurden ihre kulturellen und nationalen Rechte als Minderheit verweigert. Die kurdische Sprache wurde nicht als offizielle Sprache anerkannt und die kurdische Kultur erhielt keinerlei staatliche Unterstützung.²⁴ *Drittens* trieb der syrische Staat, wenn auch nicht offiziell, die demografische Umgestaltung in der Region Dschazira voran – der Heimat der Kurden im Nordosten Syriens. Die Baath-Regierung

23 Vgl. Jean-François Pérouse, *Les Kurdes de Syrie et d'Irak: dénégration, déplacements et éclatement*, in: *Espace Populations Sociétés* 1/1997, S. 73–84, hier S. S. 75.

24 Vgl. Kerim Yildiz, *The Kurds in Syria: The Forgotten People*, London 2005, S. 117–121.

förderte den Zuzug von Nichtkurden in kurdische Gebiete – eine Politik, die an das Vorgehen des irakischen Baath-Regimes in der Region Kirkuk im Nordirak erinnert. In einem Dokument ist sogar die Rede davon, das zionistische Siedlungsmodell nachzuahmen, um die Kurden zu arabisieren. In diese Richtung geht auch das Projekt „Arabischer Gürtel“, bei dem ab Mitte der 1970er Jahre Dutzende Dörfer im Norden der Region Dschazira errichtet und Tausende arabische Familien angesiedelt wurden, während die lokale kurdische Bevölkerung vertrieben wurde.²⁵ Dennoch war das Verhältnis zwischen Baath-Regime und Kurden nicht ausschließlich von Konflikten und Konfrontationen geprägt. So zeigen etwa britische Dokumente, dass die syrische Regierung kurdische Milizen für Einsätze gegen die Muslimbruderschaft im Norden nutzte.²⁶ In gewisser Weise schuf der Kampf gegen dschihadistische Organisationen in den Jahren vor Assads Sturz die Grundlage für eine Art Modus Vivendi zwischen den Baathisten und den Demokratischen Kräften Syriens (SDF).

Die Ausgrenzung und Enteignung der kurdischen Bevölkerung setzte sich bis März 2011 fort. Die chaotischen Zustände im Bürgerkrieg boten den Kurden die historische Gelegenheit, sich im Nordosten für de facto autonom zu erklären, mit Unterstützung der USA eine bedeutende militärische Schlagkraft aufzubauen und das Verhältnis zur zentralen Regierung neu zu gestalten. Wesentliche Faktoren für diese Entwicklung waren die geschwächte Autorität der Regierung in weiten Teilen Syriens, einschließlich der kurdischen Gebiete, sowie die Rolle der kurdischen Milizen (mit Unterstützung der USA) im Kampf gegen dschihadistische Organisationen. Darüber hinaus

kontrollierten die Kurden die syrischen Ölreserven, die ihnen erhebliche finanzielle Mittel verschafften. Man kann davon ausgehen, dass der Sturz des Assad-Regimes die Kurden darin bestärkt hat, ihre Autonomie zu bewahren.²⁷

Der Bürgerkrieg bot den syrischen Kurden eine einmalige Gelegenheit: Erstmals konnten sie eine Form der Autonomie erlangen, die auf der Kontrolle über die Ölfelder, ihrer militärischen Stärke und internationaler Unterstützung beruht. Doch dass die Türkei die Existenz einer autonomen kurdischen Region im Nordirak bis zu einem gewissen Grad toleriert, bedeutet nicht, dass sie einer autonomen Region in Syrien zustimmen wird. Die Türkei betrachtet die Autonomie als existenzielle Bedrohung für ihre Sicherheit und territoriale Integrität. Entsprechend zielte ihre Politik in den vergangenen zehn Jahren darauf ab, diese Autonomie zu unterbinden.²⁸ Somit steht das kurdische Ziel einer autonomen Region im völligen Widerspruch zur politischen Strategie der Türkei und ihren Vorstellungen von den neuen Verhältnissen in Syrien.²⁹

SCHLUSS

Die Minderheiten in Syrien haben in der Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt, die nicht ihrer tatsächlichen demografischen Stärke entspricht. Der politische Aktivismus und Integrationsansatz erreichte seinen Höhepunkt mit dem Aufstieg von Präsident Hafez al-Assad. Das Baath-Regime hat jedoch nie eine politische Hegemonie der Minderheiten über die sunnitische Mehrheit unterstützt. Doch das Festhalten des Regimes an der säkularen Baath-Ideologie bot den Minderheiten ein gewisses Maß an Sicherheit. Vor diesem Hintergrund und angesichts des gegenwärtigen Regimes ist es nicht überraschend, dass die Minderheiten zunehmend besorgt sind – zumal fraglich ist, ob die Politik der aktuellen Regierung, insbesondere nach den Massakern an den Alawiten, diese Besorgnis zerstreuen kann. Das moderne Syrien hat sich stets auf die Integration von Minderheiten im öffentlichen und politischen Bereich gestützt. Nun ist jedoch ungewiss, ob das neue Regime diese Politik fortsetzen wird.

Aus dem Englischen von Heike Schlatterer, Pforzheim.

YUSRI HAZRAN

ist Senior Lecturer am Fachbereich für Nahost- und Islamwissenschaften am Shalem College, Jerusalem.

25 Vgl. Eyal Zisser, *The Kurds in Syria: Caught between the Struggle for Civil Equality and the Search for National Identity*, in: Ofra Bengio et al. (Hrsg.), *Kurdish Awakening: Nation Building in a Fragmented Homeland*, Austin 2014, S. 193–214, hier S. 203f.

26 Vgl. Foreign and Commonwealth Office, FCO 93/3280, T.V. Fean an I.S. Lockhart, „Kurds“, 14. 1. 1982, The National Archives, London.

27 Vgl. Sirwan Kajjo, *Syrian Kurds Seek to Preserve Autonomy Following Assad's Fall*, 13. 12. 2024, www.voanews.com/a/syrian-kurds-seek-to-preserve-autonomy-following-assad-s-fall-/7900801.html.

28 Siehe hierzu auch den Beitrag von Dastan Jasim in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

29 Vgl. Piotr Zalewski, *Turkey, Syria and the Kurds: There Goes the Neighborhood*, in: *Global Turkey in Europe* 1/2013, S. 187–193, hier S. 191f.

DER SYRIENKONFLIKT UND DAS VÖLKERSTRAFRECHT

Patrick Kroker

Seit Beginn des Aufstands in Syrien im März 2011 und dem daraus resultierenden Bürgerkrieg, der bis zum 8. Dezember 2024 andauerte, wurden der Konflikt und die darin begangenen Verbrechen in den Kategorien des Völkerstrafrechts verhandelt. Bereits am 27. April 2011 veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch einen Bericht, in dem sie die brutale Zerschlagung friedlicher Proteste durch Folter, Tötungen und andere Misshandlungen durch syrische Sicherheitskräfte als völkerrechtliches Verbrechen der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ qualifizierte.⁰¹

Am 23. August 2011 setzte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Untersuchungskommission ein, um Menschenrechtsverletzungen in Syrien zu dokumentieren.⁰² Diese stellte schon in ihrem ersten Bericht im Oktober 2011 fest, dass in Syrien Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Seitdem wurden in großer Regelmäßigkeit Berichte von NGOs und internationalen Organisationen mit demselben Tenor veröffentlicht. Diese fokussierten sich auf bestimmte Aspekte der massiven Verbrechen, die nicht nur von Angehörigen des Assad-Regimes, sondern im Laufe des Konflikts von fast allen beteiligten Gruppierungen begangen wurden. Dazu zählen die al-Nusra-Front, der sogenannte Islamische Staat (IS), mit der Türkei verbündete Milizen und schließlich die HTS (*Hai'at Tahrir asch-Scham*), die Syrien von der Herrschaft Baschar al-Assads befreien sollte.

Mit der Intensivierung der Kämpfe im Laufe des Jahres 2012 und deren Ausweitung über die drei ursprünglichen Brennpunkte Idlib, Homs und Hama hinaus wurde schließlich auch die völkerrechtliche Schwelle zum „nicht internationalen bewaffneten Konflikt“ überschritten. Damit fand das humanitäre Völkerrecht, insbesondere der gemeinsame Artikel 3 der Genfer Konventionen, auf den Konflikt Anwendung. Seitdem können Verstöße gegen das sogenannte Kriegsvöl-

kerrecht (*ius in bello*) auch als Kriegsverbrechen geahndet werden.⁰³

Die Beschreibung der Gewalt in Syrien anhand der Kategorien des Völkerstrafrechts führte gleichzeitig dazu, dass damit die Hoffnung verbunden wurde, die massenhaft begangenen Verbrechen zumindest teilweise tatsächlich ahnden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können. Syrische und internationale NGOs dokumentierten nicht zuletzt mit diesem Ziel seit Beginn des Konflikts die unterschiedlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die in Syrien begangen wurden.

Anfänglich richteten sich die Hoffnungen auf den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Die Staatengemeinschaft schuf ihn 2001 in Rom mit dem Ziel, das universell geltende Verbot der Begehung dieser Straftaten mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen. Allerdings kann der Internationale Strafgerichtshof nur handeln, wenn die Taten auf dem Gebiet eines Vertragsstaats oder durch Angehörige eines solchen begangen werden. Die Arabische Republik Syrien ist dem sogenannten Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs jedoch nie beigetreten. In diesem Fall kann dessen Zuständigkeit laut Statut nur durch den UN-Sicherheitsrat begründet werden. Jahrelang wurde versucht, auf diplomatischem Wege eine solche „Überweisung“ der Causa Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof zu erreichen. Letztlich scheiterten diese Bemühungen im Mai 2014 endgültig an einem Veto Russlands und Chinas. Beide Staaten stehen dem Völkerstrafrecht und dem Internationalen Strafgerichtshof allgemein kritisch gegenüber und sind keine Mitgliedstaaten. Sie hatten kein Interesse daran, dass die vor allem durch die damalige syrische Regierung ausgeübte Gewalt vor einem internationalen Gericht geahndet würde.⁰⁴

Das System der internationalen Strafrechtspflege kennt allerdings ein weiteres Instrument,

das spätestens mit der Verhaftung des ehemaligen chilenischen Diktators Augusto Pinochet in London 1998 aufgrund eines spanischen Haftbefehls größere Bekanntheit erlangte: das Prinzip der *universal jurisdiction*, auf Deutsch meist mit „Weltrechtsprinzip“ übersetzt.

Da das Verbot der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Völkerrecht allgemeine Geltung hat, muss auch die strafbewehrte Durchsetzung dieses Prinzips grundsätzlich überall möglich sein. Auch das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nimmt auf diesen Gedanken Bezug, indem es in der Präambel postuliert, „dass die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht unbestraft bleiben dürfen und dass ihre wirksame Verfolgung durch Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene und durch verstärkte internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden muss“.

Konkret besagt dieser völkerrechtliche Grundsatz, dass in Fällen, in denen eine Aufarbeitung im Tatortstaat oder vor dem Internationalen Strafgerichtshof nicht möglich ist, Gerichte und Staatsanwaltschaften anderer Staaten die Aufgabe haben, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord zu untersuchen und anzuklagen.

Da es auf völkerrechtlicher Ebene keine genaueren Ausführungen darüber gibt, wie eine solche Strafverfolgung in den einzelnen Staaten aus-

zusehen hat, ist die Umsetzung dieses Prinzips in den verschiedenen Staaten höchst unterschiedlich. Mit der Unterzeichnung des Römischen Statuts im Jahr 1998 hat sich Deutschland für eine weitreichende Umsetzung des Weltrechtsprinzips entschieden. Während viele andere Staaten für die Aktivierung ihrer Strafjustiz bei im Ausland begangenen Völkerrechtsverbrechen einen Anknüpfungspunkt (zum Beispiel in Form der Staatsangehörigkeit von Täter oder Opfer) verlangen, hat der deutsche Gesetzgeber im Gesetz zur Kodifizierung der völkerrechtlichen Kernverbrechen, dem Völkerstrafgesetzbuch, festgelegt, dass dieses auch dann Anwendung findet, „wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist“.⁰⁵ Allerdings wurde gleichzeitig die für die Ermittlung dieser Taten zuständige Staatsanwaltschaft, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, mit einem sehr weitreichenden und gerichtlich faktisch nicht überprüfbareren Ermessensspielraum ausgestattet, solche Taten nicht zu ermitteln, die keinen Bezug zur Bundesrepublik aufweisen.⁰⁶

WELTRECHTSPRINZIP ALS LETZTE HOFFNUNG?

Für die syrische Zivilgesellschaft und die Aktivist:innen und Organisationen, die viele der begangenen Verbrechen mit dem Ziel der Strafverfolgung dokumentiert haben, war das Weltrechtsprinzip nach der Blockade des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Vetos Chinas und Russlands im UN-Sicherheitsrat die letzte Hoffnung, dass sich das Versprechen des Völkerstrafrechts, es dürfe für Völkerrechtsverbrechen keine Straflosigkeit geben, doch noch einlösen ließe.

Weniger aus diesem Grund, sondern vielmehr, um eine mögliche Beteiligung eigener Staatsangehöriger an den Verbrechen in Syrien verfolgen zu können, begannen nationale Strafverfolgungsbehörden in Europa damit, Beweise zu den in Syrien begangenen Verbrechen zu sichern. Solche breit angelegten Ermittlungen ohne bestimmtes Ziel (also ohne konkrete Tatverdächtige), die mit der Absicht geführt werden, erst in einem späteren Stadium personen- und tatbezogen zu ermitteln oder die Ermittlungsergebnisse mit anderen

01 Vgl. Human Rights Watch, „We’ve Never Seen Such Horror“. Crimes against Humanity by Syrian Security Forces, 1.6.2011, www.hrw.org/report/2011/06/01/weve-never-seen-such-horror/crimes-against-humanity-syrian-security-forces.

02 Vgl. Human Rights Council, Report of the Human Rights Council on Its Seventeenth Special Session, 18.10.2011, <https://digitallibrary.un.org/record/714006?v=pdf>.

03 Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes stellte im Jahr 2012 die Überschreitung dieser völkerrechtlich maßgeblichen Schwelle fest. Vgl. International Committee of the Red Cross, ICRC and Syrian Arab Red Crescent Maintain Aid Effort Amid Increased Fighting, 17.7.2012, <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/icrc-and-syrian-arab-red-crescent-maintain-aid-effort-amid-increased>. Andere Völkerrechtler:innen sind der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des *ius in bello* bereits seit Frühjahr 2012 erfüllt sind, vgl. Laurie R. Blank/Geoffrey S. Corn, Losing the Forest for the Trees: Syria, Law and the Pragmatics of Conflict Recognition, in: Vanderbilt Journal of Transnational Law 3/2013, S. 693–746.

04 Vgl. United Nations, Referral of Syria to International Criminal Court Fails as Negative Votes Prevent Security Council from Adopting Draft Resolution, Pressemitteilung vom 22.5.2014, <https://press.un.org/en/2014/sc11407.doc.htm>.

05 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), Paragraph 1.

06 Vgl. Strafprozessordnung (StPO), Paragraph 153f.

Strafverfolgern zu teilen, werden als „Strukturermittlungsverfahren“ bezeichnet. Die deutsche Bundesanwaltschaft leitete ihr Verfahren im September 2011 ein, Schweden, Frankreich und die Niederlande folgten bald darauf.

Die ersten aus diesen Ermittlungen resultierenden Strafverfahren richteten sich gegen Täter, die für den IS, die al-Nusra-Front oder andere bewaffnete oppositionelle und islamistische Gruppen in Syrien gekämpft hatten und die in Europa festgenommen werden konnten. Der erste Prozess wegen in Syrien begangener Verbrechen fand im Februar 2015 in Stockholm statt. Dort wurde ein syrischer Staatsbürger und ehemaliger Kämpfer der Freien Syrischen Armee, der als Flüchtling nach Schweden gekommen war, wegen Folter als Kriegsverbrechen für schuldig befunden.⁰⁷ Er hatte ein Video von sich auf seinem Facebook-Account gepostet, in dem zu sehen ist, wie er einen Soldaten der syrischen Regierungstruppen misshandelt. Ein ähnliches Verfahren wurde bald darauf in Frankfurt am Main geführt: Ein ehemaliger Kämpfer wurde wegen Leichenschändung, die als Kriegsverbrechen strafbar ist, zu zwei Jahren Haft verurteilt. Hauptbeweismittel gegen ihn waren Fotos, die ihn vor den abgetrennten Köpfen ermordeter Soldaten der syrischen Regierungstruppen zeigten, die auf Metallspeeren aufgespießt waren.⁰⁸ Weitere Prozesse in dieser frühen Phase der strafrechtlichen Aufarbeitung des Syrienkonflikts betrafen europäische Staatsangehörige, die sich als sogenannte *foreign fighters* bewaffneten Gruppen in Syrien angeschlossen hatten und später in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, wo sie strafrechtlich verfolgt wurden – häufig auf der Grundlage von Terrorismusstrafrecht und nicht wegen ihrer Beteiligung an Völkerrechtsverbrechen.

Europäischen Strafverfolgungsbehörden ging es in dieser Zeit vor allem darum, zu verhindern, dass ihr Land den Tätern von Verbrechen in Sy-

rien eine sichere Zuflucht bietet. Diese sollten bei ihrer (Wieder-)Einreise mit Strafverfolgung rechnen müssen. Syrische und internationale Akteure aus der Zivilgesellschaft kritisierten diesen „No Safe Haven“-Ansatz und die daraus resultierenden Strafverfahren, insbesondere solche nach Terrorismusstrafrecht, da sie das Ausmaß der Verbrechen in Syrien nicht widerspiegeln und somit deren Unrechtsgehalt nicht oder nur unzureichend erfassen. Sie forderten immer lautstärker, dass sich die Strafverfolgung am Universalitätsgedanken des Völkerstrafrechts orientieren und auch höherrangige Täter ins Visier nehmen sollte – selbst wenn deren Einreise in ein europäisches Land vorerst nicht zu erwarten war.⁰⁹

Syrische und internationale NGOs wie Amnesty International, Human Rights Watch oder die Commission for Justice and Accountability, eine Art staatlich finanzierte Privatdetektei für Völkerrechtsverbrechen in Syrien, hatten seit 2011 Tausende Beweise gesammelt. Diese belegen die Verantwortlichkeit der damaligen Führungsriege des syrischen Staats, einschließlich Baschar al-Assad, für Folter, sexualisierte Gewalt, Chemiewaffenangriffe und weitere Verbrechen. Gemeinsam mit syrischen Überlebenden dieser Verbrechen, die inzwischen in Europa lebten, reichten Organisationen wie das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) ab 2017 Strafanzeigen in verschiedenen europäischen Ländern ein. Sie forderten eine neue Strategie für die Ermittlungen. Nur wenn die Ermittlungen auch auf die Hauptverantwortlichen auf Seiten des syrischen Regimes ausgeweitet würden, könne die Struktur der Verbrechen und das Ausmaß des Unrechts in Syrien abgebildet und der Grundstein für eine umfassende spätere Aufarbeitung gelegt werden.

Ein entscheidendes Beweismittel, das den europäischen Behörden und der Weltöffentlichkeit seit Sommer 2014 bekannt war, waren die sogenannten „Caesar“-Fotos. Caesar war bis zum Sturz des Regimes im Dezember 2024 der Deckname von Farid al-Mazhan. Er war ein ehemaliger Mitarbeiter der forensischen Abteilung der

07 Vgl. Syrian Rebel Gets Five Years in Sweden for „Torture-Like“ War Crime, 26.2.2015, www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-warcrimes-sweden-idUSKBN0LU1OW20150226.

08 Vgl. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Verurteilung wegen Kriegsverbrechens gegen Personen in Syrien: Ablichtung mit aufgespießten Köpfen zu Propagandazwecken und zur Verhöhnung der Getöteten, Urteil vom 12.7.2016, www.rv.hessenrecht.hessen.de/bsh/document/LARE190018662; Revisionsurteil vom Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.7.2017, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=79882&pos=0&anz=1>.

09 Siehe dazu die Spannungen zwischen dem No-Safe-Haven-Ansatz einerseits und den Forderungen der Zivilgesellschaft nach universeller Durchsetzung des Völkerstrafrechts im Allgemeinen: Máximo Langer, Universal Jurisdiction Is Not Disappearing: The Shift from „Global Enforcer“ to „No Safe Haven“ Universal Jurisdiction, in: *Journal of International Criminal Justice* 2/2015, S. 245–256.

Militärpolizei und seit April 2011 damit beauftragt, mehrere Zehntausend Bilder von zu Tode gefolterten Inhaftierten für interne Dokumentationszwecke anzufertigen. Gemeinsam mit seiner Familie entschloss er sich, diese Bilder heimlich zu sammeln und außer Landes zu schmuggeln.

Die Fotos bildeten fortan den Kern der Ermittlungen zum Folterapparat des ehemaligen syrischen Regimes. Sie belegten tausendfache Einzelschicksale von Menschen, die in syrischen Untergrundgefängnissen an grassierenden Seuchen, Mangelernährung oder Folter gestorben waren. Zudem waren sie der Beweis dafür, wie systematisch und planvoll das seit Jahrzehnten bestehende Foltersystem vom Assad-Regime angewandt wurde, um den Aufstand in Syrien zu unterdrücken.

HAFTBEFEHLE UND PROZESSE GEGEN DAS ASSAD-REGIME

Die Bemühungen zeitigten bald darauf erste Erfolge: Im Juni 2018 erließ der deutsche Bundesgerichtshof einen Haftbefehl gegen Jamil Hassan, der bis Juli 2019 den in Syrien besonders berüchtigten Luftwaffengeheimdienst leitete. Dies war der erste sichtbare Schritt der strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die sich in herausgehobener Position an Assads Verbrechen beteiligt hatten. Ihm sollten bald weitere folgen. In Frankreich führten Strafanzeigen im Fall einer franko-syrischen Familie, die in Syrien verhaftet worden war, zu Haftbefehlen neben Jamil Hassan auch gegen die hochrangigen Geheimdienstfunktionäre Ali Mamlouk und Abdel Salam Mahmoud.

Es folgten zum Teil aufsehenerregende Prozesse gegen Angehörige des Regimes in Europa. In Schweden wurde bereits 2017 ein Mitglied der syrischen Armee verurteilt, das auf einem Foto zu sehen war, wie es mit dem Fuß auf einem toten Körper posierte. Für die Bemühungen um Aufarbeitung hatte insbesondere das Koblenzer al-Khatib-Verfahren herausragende Bedeutung. Im Zuge ihrer Strukturermittlungen waren die deutschen Behörden auf den ehemaligen Oberst des Allgemeinen Geheimdienstdirektorats, Anwar Raslan, aufmerksam geworden. Ihm und einem niederrangigen Mitarbeiter derselben Einheit wurde ab April 2020 vor dem Oberlandesgericht Koblenz das Verfahren gemacht.

Es handelte sich um das erste Verfahren weltweit, in dem syrische Staatsfolter und Verbrechen

gegen die Menschlichkeit in Form von Folter, Inhaftierungen und sexualisierter Gewalt verhandelt wurden.¹⁰ Während der 108 Verhandlungstage sagten mehr als 80 Zeug:innen aus, 24 Nebenkläger:innen nahmen an den Verfahren teil. Im Januar 2022 wurde Anwar Raslan unter anderem wegen Folter, 27 Morden, schwerer Körperverletzung und sexueller Gewalt, die im al-Khatib-Gefängnis begangen wurden, zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Urteil gilt weltweit als Meilenstein, unter anderem, weil erstmals bestätigt wurde, dass diese Verbrechen Teil eines weit verbreiteten und systematischen Angriffs der syrischen Regierung gegen die Zivilbevölkerung in Syrien waren.

Seit Januar 2022 steht ein syrischer Arzt vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, dem vorgeworfen wird, in den Jahren 2011 und 2012 in einem Militärkrankenhaus sowie in einem Untergrundgefängnis des militärischen Geheimdienstes in Aleppo Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, darunter Folter und Mord.¹¹ Der Abschluss des Verfahrens ist für Juni 2025 vorgesehen.

Der Haftbefehl, der in Frankreich gegen Ali Mamlouk, Jamil Hassan und Abdel Salam Mahmoud im Fall der Familie Dabbagh erlassen wurde, führte zu einem Prozess in Paris im Mai 2024. Dieser musste allerdings in Abwesenheit der Angeklagten geführt werden, da sich diese weiterhin in Syrien aufhielten und bis heute nicht festgenommen werden konnten. Sie wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Folter, willkürliche Inhaftierung, gewaltsames Verschwindenlassen und Mord zu lebenslanger Haft verurteilt. Frankreich ist eines der wenigen Länder in der EU, in denen ein Gerichtsurteil in Abwesenheit des Verurteilten gehen kann.¹²

Weitere Prozesse und Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Regierungsmitarbeiter Assads gab es in Österreich, Schweden und Frankreich. Auch au-

10 Siehe für eine umfassende Dokumentation und Analyse des Verfahrens Wolfgang Kaleck/Patrick Kroker (Hrsg.), *Syrische Staatsfolter vor Gericht*, Bonn 2023.

11 Siehe Syria Justice and Accountability Centre, *Trial Monitoring*, <https://syriaaccountability.org/alaa-m-trial-monitoring>.

12 Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte können solche Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen dennoch im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. So hat der Angeklagte ein Recht auf eine vollständige Wiederholung des Verfahrens, wenn er sich stellt oder verhaftet wird. Viele Jurist:innen stehen Abwesenheitsprozessen dennoch kritisch gegenüber, da viele Verfahrensgarantien für den Angeklagten auf seiner aktiven Teilnahme am Prozess beruhen.

ßerhalb Europas nahmen in den vergangenen Jahren die juristischen Bemühungen, Mitglieder des Assad-Regimes für ihre Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen, an Fahrt auf – vor allem in den USA.¹³ Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Ermittlungsverfahren gegen die Regierung und das Militär Assads wegen des Einsatzes von Chemiewaffen. Den Anstoß dazu gaben Strafanzeigen von NGOs in Schweden, Frankreich und Deutschland. Diese führten im November 2023 zu Haftbefehlen eines französischen Ermittlungsrichters gegen Baschar al-Assad, seinen Bruder Maher und zwei weitere Offiziere.

VERFAHREN GEGEN REGIMENAHE MILIZEN

In letzter Zeit kam es in mehreren europäischen Ländern zu einer neuen Welle von Verfahren gegen Mitglieder bewaffneter Gruppen, die sich während des bewaffneten Konflikts in Syrien auf die Seite des syrischen Regimes geschlagen hatten und in Europa festgenommen werden konnten. Diese Verfahren fügten dem juristischen Mosaik der Aufarbeitung der in Syrien begangenen Verbrechen weitere Steine hinzu.

So verurteilte das Kammergericht Berlin im Februar 2023 ein ehemaliges Mitglied einer regime-treuen Miliz wegen der Ermordung von mindestens vier Zivilisten im Damaszener Stadtteil Yarmouk zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Moafak D. hatte im März 2014 eine Panzerabwehrrakete in eine Gruppe von Zivilisten gefeuert, die sich an einer Lebensmittelausgabestelle versammelt hatten. Der Anschlag ereignete sich während der monatelangen Belagerung des ehemaligen palästinensischen Flüchtlingslagers durch das Assad-Regime. Es war der erste Prozess, der einen Einblick in die brutale Praxis des Regimes gab, Teile der Bevölkerung zu belagern und auszuhungern, um sie für ihren Widerstand zu bestrafen – eine Praxis, die das Regime im Laufe des Konflikts immer wieder angewandt hatte.

Am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg wurde im Dezember 2024 ein Mann wegen

Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen durch Folter und Versklavung verurteilt. Er hatte im Damaszener Stadtteil Tadamon ebenfalls für eine Assad-treue Miliz Zivilist:innen misshandelt. Derzeit läuft ein weiteres Verfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen ein ehemaliges Mitglied der Hisbollah wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Angeklagte soll auf Seiten des Assad-Regimes in Busra al-Sham Häuser geplündert sowie Zivilist:innen misshandelt und ermordet haben.

INTERNATIONALE BEMÜHUNGEN UND LÖSUNGEN

Seit Beginn der Massenverbrechen in Syrien ab März 2011 gibt es auf internationaler Ebene Bemühungen von Diplomaten:innen und Aktivist:innen, diese Verbrechen zu dokumentieren und aufzuarbeiten. Dazu zählt die Unabhängige internationale Untersuchungskommission zu Syrien, die im September 2011 vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzt wurde. Allerdings setzte bald darauf Frust unter internationalen Politiker:innen, Diplomaten:innen und Aktivist:innen über das Veto im UN-Sicherheitsrat zur Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof im Mai 2014 ein. Die daraufhin nicht verfügbaren internationalen Aufarbeitungsmechanismen für den Fall Syrien führten nicht nur zu einer Wiederbelebung des Weltrechtsprinzips, sondern auch zur Schaffung weiterer innovativer internationaler Mechanismen, hauptsächlich durch die UN.

So schuf die UN-Generalversammlung im Dezember 2016 auf Initiative einiger ihrer Mitglieder einen internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung und Verfolgung der Verantwortlichen für die schwersten völkerrechtlichen Verbrechen, die seit März 2011 in Syrien begangen wurden. Dieser ist auch unter dem Akronym IIIM bekannt. Im Gegensatz zur bereits im September 2011 geschaffenen UN-Untersuchungskommission sollte dieser neuartige Mechanismus aktiv Strafverfolgung vorbereiten und – internationalen und nationalen, bestehenden sowie zukünftigen – Gerichten und Tribunalen zuarbeiten.

Ein weiterer neuartiger Mechanismus ist die Unabhängige Institution für vermisste Personen in der Arabischen Republik Syrien (Independent Institution on Missing Persons in Syria – ICMP), die ebenfalls durch die UN-Generalversamm-

13 Siehe für eine detailliertere Übersicht die NGO-Berichte vom ECCHR, Patchwork Justice for Syria? Achievements and Blind Spots in the Struggle for Accountability, 15.5.2024, www.ecchr.eu/fileadmin/ECCHR_PP_SYRIA_EN_F.pdf; Trial International, Universal Jurisdiction Annual Review 2025, 2025, https://trialinternational.org/wp-content/uploads/2025/04/03_TRIAL_UJAR_2025_FINAL_DIGITAL.pdf.

lung im Juni 2023 ins Leben gerufen wurde. Ihre Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit von Regierungen und anderen Akteuren bei der Suche nach vermissten Personen, die infolge von Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, Katastrophen, organisiertem Verbrechen, irregulärer Migration und anderen Ursachen verschwunden sind, zu unterstützen. In den 13 Jahren des Konflikts sind mehr als 130 000 Menschen verschwunden, da sie entführt, getötet oder inhaftiert wurden oder weil sie auf der Flucht vor den Kämpfen entlang der Migrationsrouten verschwunden sind. Der geschaffene Mechanismus hat das Mandat, das Schicksal dieser Menschen aufzuklären. Zu diesem Zweck sammelt er Informationen, unterstützt Familien bei der Suche nach Angehörigen und arbeitet mit Regierungen sowie internationalen Organisationen zusammen, um entsprechende juristische Verfahren zu unterstützen.

Neben diesen Bemühungen, die sich meist auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit beziehen, haben Kanada und die Niederlande im Juni 2023 einen gemeinsamen Antrag auf Anwendung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment – UNCAT) gegen Syrien beim Internationalen Gerichtshof eingereicht. Im November 2023 ordnete der Internationale Gerichtshof vorläufige Maßnahmen an und forderte Syrien auf, alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhindern und sicherzustellen, dass keine derartigen Handlungen weiter begangen werden und kein Beweismaterial im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen zerstört wird.¹⁴

AUSBLICK

Mit dem Sturz Assads Anfang Dezember 2024 eröffnen sich neue Möglichkeiten für die juristische Aufarbeitung der seit März 2011 in Syrien begangenen Verbrechen. Bisher zielten die Bemü-

hungen in dieser Hinsicht immer auf die internationale Ebene, also den Internationalen Strafgerichtshof und die Vereinten Nationen, oder auf Drittstaaten und Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip. Dabei sind Letztere nur stellvertretend für die eigentlich für diese Verbrechen zuständige syrische Strafjustiz tätig geworden. In der Forschung zu *transitional justice* und Erinnerungspolitik gilt es als gesichert, dass Strafverfahren innerhalb der betroffenen Gesellschaft die größte Wirkung entfalten und eine breite gesamtgesellschaftliche Wirkung ohne eine Aufarbeitung im Tatortstaat sogar schwierig bis unmöglich ist.

Vor diesem Hintergrund wurden die hier beschriebenen Verfahren von der syrischen Zivilgesellschaft einerseits stark begrüßt. Als sie über viele Jahre hinweg keinerlei Handlungsspielraum mehr hatte und sich militärisch wie (welt-)politisch das Blatt zu Gunsten Assads zu drehen schien, boten die Bemühungen um Aufarbeitung einen der letzten Resonanzräume für zivilgesellschaftliche Forderungen nach Beendigung und Aufarbeitung der Verbrechen. Andererseits wurden die Verfahren kontrovers diskutiert. Insbesondere die Verfahren gegen niederrangige Täter, die sich vom Regime abgewandt hatten, wurden häufig als „ein falsches Zeichen“ gewertet. Allerdings sind auch diese Debatten Teil einer notwendigen Auseinandersetzung in einer von Massengewalt betroffenen Gesellschaft: Wen zieht man wann zur Rechenschaft und wer hat es verdient, Vergebung, Strafminderung oder sogar Straffreiheit zu erhalten?

Diese Diskussionen wären viel wirkmächtiger, wenn sie sich an Strafverfahren entzündeten würden, die in Syrien geführt werden. Jedoch ist man von den politischen, strukturellen und juristischen Bedingungen für die Durchführung potenziell politisierter, juristisch hoch komplexer Verfahren in größerem Ausmaß in Syrien heute noch sehr weit entfernt. Ob es jemals dazu kommen wird, ist angesichts der politischen Instabilität im Land und der Größe der Aufgabe derzeit noch nicht abzusehen. Vorsichtig optimistisch stimmen zumindest die rhetorischen Bekenntnisse der neuen Machthaber, die Verantwortlichen des Assad-Regimes juristisch zu belangen. Für eine umfassende juristische Vergangenheitsbewältigung im Sinne einer *transitional justice* wäre es allerdings unverzichtbar, dass die Taten aller Tätergruppen – inklusive jener der HTS-Milizen – aufgearbeitet werden. Momentan sieht es

¹⁴ Vgl. International Court of Justice, Application of the Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Canada and the Netherlands v. Syrian Arab Republic), www.icj-cij.org/case/188.

nicht danach aus, als könnten die politischen Voraussetzungen dafür in naher Zukunft eintreten.

Angesichts der bisherigen Errungenschaften bei der juristischen Aufarbeitung im Ausland und der Bedeutung, die zumindest die europäischen Geberländer diesem Thema beimessen, scheint es möglich, dass die Länder bereit wären, technische und finanzielle Unterstützung für solche Verfahren zu leisten. Denkbar wäre es, zunächst einige Pilotverfahren durchzuführen, in der Hoffnung, dass dadurch positive Präzedenzfälle geschaffen werden. Diese könnten im Rahmen eines Sondertribunals erfolgen, das institutionell und rechtlich einen internationalen oder „internationalisierten“ Charakter haben könnte. Entsprechende Beispiele gab es etwa für Kambodscha und Sierra Leone. Aktuell werden ähnliche Modelle für die Ukraine und das westafrikanische Gambia diskutiert.¹⁵

¹⁵ Vgl. Mariam Sankanu, *Gambia: A Special Court in Search of Funds*, 18. 3. 2025, www.justiceinfo.net/en/142938-gambia-special-court-search-funds.html.

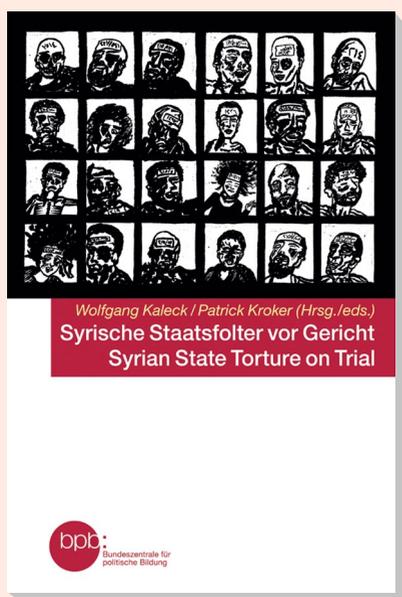
¹⁶ Vgl. Patrick Kroker, *In Justice Efforts for Syria*, „Universal Jurisdiction Is Not Disappearing“, 29. 1. 2025, <https://opiniojuris.org/2025/01/29/in-justice-efforts-for-syria-universal-jurisdiction-is-not-disappearing>.

In jedem Fall werden auch Verfahren in Europa und anderswo nach dem Weltrechtsprinzip bis auf Weiteres von Bedeutung sein.¹⁶ Einen großen Schub könnten diese Bemühungen erhalten, wenn ein hochrangiges Mitglied der alten Regierung festgenommen und ein Prozess gegen diese Person in Aussicht gestellt wird. Insgesamt zeigt sich an den Beispielen juristischer Vergangenheitsbewältigung in Deutschland, Argentinien und anderswo, dass es auch in Syrien kein gradliniger Prozess sein wird. Über die juristische Aufarbeitung einer derart massiven Gewalt, wie sie Syrien erlebt hat (und die hoffentlich der Vergangenheit angehört, was derzeit keinesfalls gesichert ist), wird immer wieder neu verhandelt und gegungen werden müssen.

PATRICK KROKER

ist am European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) tätig. Dort leitet er unter anderem die Arbeit des ECCHR zu Menschenrechtsverbrechen in Syrien. Als Rechtsanwalt vertritt er regelmäßig Überlebende der Völkerrechtsverbrechen in Syrien vor Gericht.

Zum Weiterlesen



2023
 Bestell-Nr. 10952



2018
 Bestell-Nr. 10092



bpb.de/
 shop

DIE KURDEN IN SYRIEN

Dastan Jasim

In Syrien leben schätzungsweise 2,5 Millionen Kurden. Sie bilden nach den Arabern die größte ethnische Gruppe, machen etwa zehn Prozent der Bevölkerung aus und leben vor allem im Norden und Nordosten des Landes. Auch in den Städten Aleppo und Damaskus lebt eine große Gruppe alteingesessener kurdischer Communities. Obwohl die Kurden in Syrien bis zum Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges vergleichsweise wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhielten, spielten sie stets eine wichtige Rolle im kurdischen nationalen Widerstand und auch in Syrien selbst.

Das moderne Syrien entstand 1946. Das ideologische Fundament des Staates war arabischnationalistisch, ergänzt durch vereinzelte wohlfahrtsstaatliche Elemente – die Grundlage für die spätere Baath-Partei.⁰¹ Kurden haben in der Geschichte Syriens immer eine wichtige Rolle gespielt, aber nur unter der Bedingung, dass sie ihr Kurdischsein verbargen und sich anderen politischen Projekten widmeten, wie etwa Ibrahim Hanano, der gegen die französische Besatzung kämpfte, oder Chalid Bakdash, der Gründer der Kommunistischen Partei Syriens. Ab 1963 setzten die syrischen Machthaber eine Arabisierungskampagne durch. Hunderttausende Kurden wurden zu Staatenlosen erklärt, enteignet und in die Rolle des ländlichen Agrarproletariats gedrängt. Diejenigen Kurden, die in den städtischen Zentren – vor allem in Damaskus, Aleppo und der Region Afrin – lebten, mussten sich kulturell und sprachlich assimilieren und wurden bei Zuwiderhandlung – vor allem unter der Familie Assad ab 1970 – brutal unterdrückt.

Dennoch gab es transnationale Verbindungen unter den Kurden. So war etwa Jalal Talabani, der zeitweise im syrischen Exil lebte und später im Irak die Patriotische Union Kurdistans (PUK) gründete, ein wichtiger Impulsgeber für die kurdischen Gruppen. Auch Abdullah Öcalan, der Gründer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der in der von Syrien kontrollierten Bekaa-Ebene im Libanon eine militärische Ausbildungsbasis

errichtete, war und ist bis heute ein wichtiger Bezugspunkt für die Kurden in Syrien. Obwohl sie im innerkurdischen Vergleich – vor allem in Relation zu den zwanzig Millionen Kurden in der Türkei, den rund acht Millionen im Irak oder den rund zehn Millionen im Iran – eine eher kleine Gemeinschaft sind, befanden sie sich häufig an wichtigen Schnittstellen der zahlreichen Fronten des kurdischen Nationalkampfes. Der Sturz Saddams Husseins 2003 und die Errichtung der kurdischen Autonomie im Irak motivierten sie in den 2000er Jahren umso mehr, es den Kurden im Irak gleichzutun.

DRITTER WEG

Als schließlich 2011 der Arabische Frühling Syrien erreichte und sich das Assad-Regime einer zunehmend islamistisch-nationalistisch geprägten Opposition gegenüber sah, entschieden sich die Kurden für einen „dritten Weg“: sich nicht auf eine Seite zu schlagen, sondern den Aufbau einer autonomen Selbstverwaltung voranzutreiben – heute bekannt als Autonome Verwaltung Nord- und Ostsyrien (AANES). Neben dem Abwehrkampf gegen das Assad-Regime, gegen islamistische Gruppen und gegen die Türkei zeichnete sich die AANES von Anfang an durch progressive politische Grundsätze aus: Gewaltenteilung, starke basisdemokratische Strukturen mit kommunaler Selbstverwaltung, die zentrale Rolle von Frauen in Politik und Gesellschaft sowie ein ökologisches Selbstverständnis machen das Projekt einzigartig in der Region.

Im Dezember 2023 ratifizierte die AANES zudem ihren neuen Gesellschaftsvertrag, was einer Verfassung gleichkommt, und legte damit vor der Gründung eines demokratischen syrischen Staates die juristische Position der Autonomie gegenüber einer solchen zukünftigen Ordnung fest. Die AANES will sich demnach nicht von Syrien abspalten, sondern sieht sich in ihrer Präambel als Teil der „Demokratischen Föderation Nordsyrien“, fordert also ein föderales Syrien.⁰²

Bereits kurz nach ihrer Gründung 2012 sah sich die AANES mit Bedrohungen durch dschihadistische Gruppen wie die Al-Nusra-Front konfrontiert, zu deren Anführern Ahmed al-Scharaa (alias Abu Muhammad al-Dscholani) gehörte, der später die Provinz Idlib kontrollierte und seit Januar 2025 Interimspräsident Syriens ist. Die islamistische Dominanz des syrischen Aufstands setzte vor allem ab 2013 ein, als der Islamische Staat im Irak und in Syrien (ISIS) – ab 2014 Islamischer Staat (IS) – weite Teile Syriens eroberte und begann, kurdische Gebiete einzukreisen.

Der Wendepunkt kam 2014 mit der Schlacht um Kobanî: Der Widerstand der Kurden, insbesondere ihrer weiblichen Kampfseinheiten der YPJ (Yekîneyên Parastina Jinê), gegen den IS brachte diesem seine erste bedeutende militärische Niederlage ein. Dieses Gefecht war der Beginn eines langen Kampfes, der 2019 mit dem territorialen Zusammenbruch des IS endete. Der Sieg gelang den kurdischen Kräften nicht allein: Teil dieses Kampfes waren armenische, assyrische und arabische Bataillone sowie die 2014 etablierte Partnerschaft der kurdischen Kräfte mit der US-geführten Koalition gegen den IS. Der kurdische Widerstand war fortan nicht nur ein Widerstand gegen die nationalistische Ordnung, die etwa unter Assad und seinen Vorgängern die Norm war, sondern gegen den breiten islamistischen Konsens vieler Oppositionsgruppen und Teil des globalen Kampfes gegen den IS.

Mit dem territorialen Vorstoß gegen den IS, der sich auf arabischem Gebiet befand, und dem Zusammenschluss der kurdischen mit den anderen Kräften unter dem Schirm der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) wurde aus der ursprünglich mehrheitlich kurdischen Autonomie ein multiethnisches Projekt – was sich auch im Wechsel vom Namen „Rojava“ (kurdisch für „Westen“, als Teil Großkurdistans) zum neutraleren AANES widerspiegelt. Doch alle Inklusions- und Aufbaumaßnahmen konnten das Projekt AANES aufgrund der jahrzehntelangen antikurdischen Indoktrination in der arabischen Welt nicht attraktiver machen. Die Etablierung der

AANES war nicht nur ein Affront gegenüber den Staaten des Nahen Ostens, die sich gegen ein kurdisches Gemeinwesen aussprechen, sondern auch ein ideologischer Gegensatz zu vielen traditionell und stammespolitisch geprägten arabischen Gebieten in Ostsyrien, die nach der Vertreibung des IS unter die Kontrolle der AANES fielen. Entsprechend konfliktbeladen ist das Verhältnis zu Teilen der arabischen Bevölkerung – auch weil viele kurdische Kerngebiete im Kampf um die Befreiung arabischer Gebiete verloren gingen.

Drei türkische Militärinterventionen seit 2017 führten zur Vertreibung Hunderttausender Kurden und zur Besetzung strategisch wichtiger Regionen wie Afrin, Girê Spî (Tell Abyad) und Serê Kaniyê (Ras al-Ain). Diese Gebiete gerieten unter die Kontrolle der Türkei und der sogenannten Syrischen Nationalarmee (SNA) – einer heterogenen Truppe, die sich größtenteils aus islamistischen Milizen zusammensetzt und sich als Anti-Assad-Opposition versteht.

Der Türkei gelang es damit, ihre Interessen durchzusetzen – nicht nur durch direkte Intervention, sondern auch mithilfe jener syrischen Oppositionskräfte, die den Kurden von Anfang an feindlich gegenüberstanden. Ein politisch selbstbestimmtes Kurdistan – oder auch nur eine kurdische Selbstverwaltung – wird von Ankara als Bedrohung angesehen. Wie schon Muhammad Talib Hilal, der Architekt der Arabisierungspolitik von 1963, sagte: Ein Kurdistan wäre nichts anderes als ein „Jahudistan“ – ein „fremdes“, „unechtes“ Gebilde, das den vermeintlich „echten“ arabischen Volkskörper spalte.⁰³

Über die Jahre hat die Türkei ihre Präsenz in Nordsyrien sowohl direkt militärisch als auch indirekt über verbündete Gruppen wie die HTS (*Hai'at Tabrir asch-Scham*) in Idlib unter Ahmed al-Scharaa stabilisiert. Das Grenzgebiet zur Türkei ist über den UN-Hilfskorridor bei Bab al-Hawa zu einer faktischen Exklave geworden.⁰⁴ Die von der Türkei besetzten Gebiete werden von türkischen Beamten verwaltet, wirtschaftlich von der türkischen Lira dominiert und infrastrukturell eng mit der türkischen Provinz Hatay ver-

01 Siehe hierzu auch den Beitrag von Thomas Schmidinger in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

02 Vertretung der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien in Deutschland, Gesellschaftsvertrag der Demokratischen Föderation Nordsyrien, 29.12.2016, <https://nordundostsyrien.de/wp-content/uploads/2022/08/Gesellschaftsvertrag.pdf>.

03 Vgl. Dastan Jasim, *Assad May Be Gone, But Ba'athism Isn't*, 1.2.2025, www.tarb.co.il/assad-may-be-gone-but-baathism-isnt.

04 Vgl. Armenak Tokmajyan/Khader Khaddour, *Border Nation: The Reshaping of the Syrian-Turkish Borderlands*, 30.3.2022, <https://carnegieendowment.org/research/2022/03/border-nation-the-reshaping-of-the-syrian-turkish-borderlands?lang=en>.

knüpft. Ankara betreibt im gesamten Gebiet eine intensive Soft-Power-Politik – durch humanitäre Hilfe, Kulturprogramme und religiöse Institutionen. Daraus hat sich ein türkisch-syrisches politisch-kulturelles Bündnis entwickelt, dessen kleinster gemeinsamer Nenner die Ablehnung jeglicher kurdischer Selbstbestimmung ist.

MULTIPLE FRONTEN

Seit dem Machtwechsel in Damaskus am 8. Dezember 2024 hat sich die Lage der Kurdinnen und Kurden in Nord- und Ostsyrien wie auch die vieler anderer ethnischer und religiöser Minderheiten in Syrien dramatisch verschärft.⁰⁵ Laut einem aktuellen Bericht des Rojava Information Center vom März 2025 starteten die türkischen Streitkräfte und die mit ihnen verbündete SNA unmittelbar nach dem Beginn der HTS-Offensive großangelegte Angriffe auf die kurdisch verwalteten Gebiete.⁰⁶ Am 1. Dezember 2024 griffen sie die Region Shehba nördlich von Aleppo an, in der rund 100 000 Binnenflüchtlinge aus Afrin lebten – ein Großteil der Bevölkerung wurde erneut vertrieben. Nur eine Woche später begannen auch in Manbidsch Luft- und Bodenoffensiven, die von systematischen Menschenrechtsverletzungen wie gezielten Tötungen, Plünderungen und Folter begleitet wurden. Türkische Luftangriffe zielten auf wichtige zivile Infrastruktur wie den Tishrin-Staudamm, wodurch Hunderttausende Menschen zeitweise von der Strom- und Wasserversorgung abgeschnitten waren. Die Angriffe folgen einem systematischen Muster, das bereits bei früheren türkischen Interventionen in Afrin, Serê Kaniyê (Ras al-Ain) und Girê Spî (Tal Abyad) zu beobachten war. Seit dem Umbruch in Syrien sieht sich die kurdische Bevölkerung in der AANES erneut massiven Angriffen, Vertreibungen und existenziellen Bedrohungen ausgesetzt.

Der Zeitpunkt der HTS-Offensive Ende November 2024, die zum Sturz des Regimes führte, war vermutlich nicht zufällig gewählt. Vielmehr ergab er sich aus einer Kombination geopolitischer Verschiebungen. Zum einen geriet die

„Achse des Widerstands“, die Assad bis dahin militärisch gestützt hatte, zunehmend ins Wanken, da Israel nach dem 7. Oktober 2023 die Führungen von Hamas und Hisbollah weitestgehend ausgeschaltet hatte und der Iran sich in einer tiefen wirtschaftlichen Krise befand. Zum anderen hatte kurz zuvor Donald Trump die US-Präsidentschaftswahlen 2024 gewonnen, während sich die russisch-ukrainische Front zunehmend festgefahren zeigte. Vor diesem Hintergrund war absehbar, dass die EU unter einer zweiten Trump-Präsidentschaft verstärkt auf die Türkei als sicherheitspolitischen Partner setzen und die Flüchtlingsabwehr zur Priorität erklären würde. Seit 2021 hatte sie daher bereits Schritte unternommen, um eine Normalisierung der HTS einzuleiten, die letztlich zur Rückführung syrischer Flüchtlinge führen könnte.⁰⁷

Die Dynamik der internationalen Sicherheitsarchitektur ging auch an der kurdischen Führung – vor allem den Verteidigungseinheiten der AANES, der SDF – in Syrien nicht vorüber. So unterzeichneten der Oberbefehlshaber der SDF, Mazloum Abdi, und der Präsident der syrischen Übergangsregierung, Ahmed al-Scharaa, am 10. März 2025 ein Abkommen über die Integration der Verwaltung und der Sicherheitskräfte Nordostsyriens in den syrischen Staatsapparat und die Anerkennung der Kurden.⁰⁸ Die Ergebnisse des Abkommens wurden von vielen begrüßt, denn die kriegsgeplagte AANES braucht derzeit vor allem Stabilität, um nach über 15 Jahren Krieg endlich mit einem nachhaltigen Wiederaufbau beginnen zu können. Die Streitkräfte der AANES verfügen zwar über mehr Bodentruppen als die HTS und mittlerweile auch über Drohnentechnologie, sind aber den türkischen Luftangriffen nicht gewachsen.

Trotz der Fortschritte zwischen Kurden und der neuen Führung in Damaskus kam es in Qamishlo zu Protesten gegen die am 13. März von al-Scharaa ratifizierte neue Verfassungs-

⁰⁵ Vgl. Ninve Ermagan, Massaker an Zivilisten in Syrien: „Wer Alawit war, wurde sofort erschossen“, 17.3.2025, www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/syrien-alawiten-massaker-christenminderheiten-angriffe-100.html.

⁰⁶ Vgl. After Assad – Turkey and SNA Crimes Against Civilians in NES, 29.3.2025, <https://rojavainformationcenter.org/2025/03/after-assad-turkey-and-sna-crimes-against-civilians-in-nes>.

⁰⁷ Seit 2021 mehren sich die Publikationen auf EU-Ebene, die Scharaa als Technokraten darstellen und betonen, dass sich die HTS von den Wurzeln al-Qaidas abwende und internationale Anerkennung suche. Siehe etwa Jerome Drevon/Patrick Haenni, How Global Jihad Relocalises and Where it Leads: The Case of HTS, the Former AQ Franchise in Syria, European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies, Working Paper 8/2021.

⁰⁸ Vgl. Explainer: The SDF-Damascus Agreement, 15.3.2025, <https://rojavainformationcenter.org/2025/03/explainer-the-sdf-damascus-agreement>.

erklärung für Syrien, da die zuvor im Abkommen vereinbarten Punkte nicht enthalten sind.⁹ Die Verfassung hält zudem an der Bezeichnung Syriens als „Arabische Republik“ fest. Proteste der Kurden in der AANES gab es auch im Zuge der Angriffe auf alawitische und christliche Gebiete.¹⁰ Bei diesen Angriffen wurden auch zwei junge kurdische Medizinstudentinnen in Latakia getötet, was die Spannungen weiter verschärfte.¹¹

Insgesamt scheint das Abkommen noch keine greifbaren Früchte zu tragen, auch wenn die Verbindung zwischen der AANES und Damaskus immerhin noch besteht. Dennoch wurden kurdische Vertreter nicht zum syrischen Forum für den nationalen Dialog eingeladen, und auch bei der Pariser Syrien-Konferenz am 13. Februar 2025 wurde die Außenbeauftragte Ilham Ahmed nicht am selben Tisch wie die anderen Vertreter der HTS empfangen, sondern nur separat zu Gesprächen konsultiert.¹² Selbst zur Münchner Sicherheitskonferenz wurde der Außenminister der HTS, Asaad Hassan al-Schabani, eingeladen, während von den Partnern im Kampf gegen den IS jede Spur fehlte. Auch in der syrischen Übergangsregierung gibt es keinen Vertreter der AANES, sondern eine Mischung aus Vertrauten al-Scharaas und Einzelpersonen, die einen inklusiven Anschein erwecken sollen, wie die Christin Hind Kabawat als Ministerin für Soziales und Familie und der zum Bildungsminister ernannte Kurde Mohammad Abdulrahman Terko aus Afrin, der allerdings auch unter dem alten Regime als systemkonform galt. Der Syrische Demokratische Rat kritisierte als politischer Arm der SDF be-

reits die unabgestimmte Regierungsbildung als technokratische Fassade für die bestehende Elite der HTS.¹³

KAMPF GEGEN DEN IS

Trotz des territorialen Zusammenbruchs des IS befinden sich im Nordosten Syriens noch etwa 10000 mutmaßliche IS-Mitglieder und rund 40000 Familienangehörige in Gefängnissen und Lagern, darunter viele ausländische Staatsangehörige, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Humanitäre Organisationen kritisieren die Zustände vor Ort; zugleich können die Lager nicht als reine zivile Camps gesehen werden. In den Lagern kommt es immer wieder zu ideologisch motivierten Morden, und junge Menschen werden als Kämpfer rekrutiert.¹⁴

Die internationale Gemeinschaft hat bislang keine einheitliche Strategie zur Lösung dieses Problems entwickelt. Die AANES fordert seit Jahren die Rückführung ausländischer Staatsbürger und die Einrichtung eines internationalen Tribunals zur strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen des IS.¹⁵ Dennoch bleibt die Zusammenarbeit mangelhaft, und viele Staaten zögern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen oder juristische Verantwortung zu übernehmen. Begründet wird dies unter anderem mit Sicherheitsbedenken. Hier zeigt sich jedoch auch ein strukturelles Problem der internationalen Gemeinschaft mit den Kurden: Man vermeidet um jeden Preis den öffentlichen Umgang mit kurdischen Institutionen, obwohl eine behördliche Zusammenarbeit dringend notwendig wäre – auch in Deutschland.¹⁶

09 Vgl. Syria's New Constitution Gives Sweeping Powers, Ignores Minority Rights, 14.3.2025, www.france24.com/en/live-news/20250314-syria-s-new-constitution-gives-sweeping-powers-ignores-minority-rights.

10 Vgl. Protests Erupt Over Attacks on Syria's Alawite Communities, 12.3.2025, <https://medyanews.net/protests-erupt-over-attacks-on-syrias-alawite-communities>.

11 Vgl. Nalin Ali, People of Syria's Qamishli Mourn Student Killed in Latakia Clashes, 9.3.2025, <https://npasyria.com/en/122973>.

12 Vgl. Syrisches Forum für Nationalen Dialog legt alternativen Zukunftsplan vor, 4.3.2025, <https://anfdeutsch.com/rojavyrien/syrisches-forum-fur-nationalen-dialog-legt-alternativen-zukunftsplan-vor-45473>; Paris Conference on Syria – Joint Statement, 13.2.2025, www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files/syria/news/2025/article/paris-conference-on-syria-joint-statement-13-feb-2025.

13 Vgl. MSD: Hikûmet ne li gorî hêviyên xelkê Sûriyê ye, 31.3.2025, <https://channel8.com/kurmanji/20384>.

14 Vgl. Human Rights Watch, Northeast Syria: Camp Detainees Face Uncertain Future, 7.2.2025, www.hrw.org/news/2025/02/07/northeast-syria-camp-detainees-face-uncertain-future; Ahmed el-Jouri, „Cubs of the Caliphate“ ... ISIS Threatens New Syria, 12.12.2025, <https://english.aawsat.com/features/5111333-%E2%80%98cubs-caliphate%E2%80%99-isis-threatens-new-syria>.

15 Vgl. Joanne Stocker, SDF Calls for International Tribunal to Try ISIS Members in Syria, 25.3.2019, <https://thedefensepost.com/2019/03/25/syria-sdf-international-court-isis>.

16 Vgl. Bundestagsdrucksache 20/10949, 13.5.2024, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökyay Akbulut, Clara Büniger, Cornelia Möhring, Martina Renner und der Gruppe Die Linke, Sicherheitsgefährdung durch Mitglieder des Islamischen Staats in Nord- und Ostsyrien.

Der Grund für die Zurückhaltung ist, dass jede institutionelle Arbeit mit der AANES – auch im Kampf gegen den IS – von der Türkei als Affront empfunden wird. Diese Scheu hat System seit Beginn der Anti-IS-Koalition der USA, in der alles, was Nation-Building sein könnte, tunlichst vermieden wurde. Während die USA in Afghanistan und im Irak mit umfassenden Mandaten operierten, die sowohl militärische als auch zivile Komponenten umfassten, haben sie im Nordosten Syriens nicht einmal Gefängnisse gebaut. Viele IS-Gefangene werden in ehemaligen Schulen und anderen umfunktionierten Gebäuden festgehalten.¹⁷ So richtete sich das US-Mandat vor allem auf den Kampf gegen den IS mit einer begrenzten Zahl von Spezialeinheiten. Die Türkei verfolgte als NATO-Verbündeter der USA eigene antikurdische Interessen in der Region. Die Tatsache, dass türkische Militärmanöver die Anti-IS-Mission und die US-Truppen gefährdeten, änderte nichts an der westlichen Haltung.

DAS „K-WORT“

Die Zurückhaltung vor allem der USA und des Westens und das fatale militärische Flickwerk, in das die Kurden verstrickt sind, haben eine lange Vorgeschichte. Militärische Interventionen des Westens mit kurdischer Hilfe, die nicht auf Institutionenaufbau und nachhaltige Strategien setzen, waren bereits in der Autonomen Region Kurdistan zu beobachten, die immerhin seit 2005 anerkannt und Teil der irakischen Verfassung ist.

Obwohl der US-geführte Einsatz „Operation Provide Comfort“ (1991–1996) auf Grundlage der UN-Resolution 688 humanitäre Hilfe für kurdische Flüchtlinge im Nordirak leistete und Flugverbots- sowie Schutzzonen gegen irakische Repressionen einrichtete, unterblieb die Stärkung kurdischer Institutionen, um die Türkei nicht zu verärgern. Aus dem gleichen Grund vermieden US-Beamte während der Einsätze bewusst das „K-Wort“, also Kurdistan.¹⁸ Die institutionelle Zersplitterung der heutigen Autonomen Region Kurdistan in verschiedene bewaffnete Gruppen ist vor allem ein Ergebnis eben dieser Politik.

Zudem erlaubte die internationale Koalition der Türkei während der Operation nächtliche Luftangriffe gegen die PKK im Nordirak. Einige Jahre später, mit dem Washington Agreement von 1998, versprachen der damalige Vorsitzende der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), Jalal Talabani, und der Vorsitzende der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK), Masoud Barzani, der Türkei Unterstützung im Kampf gegen die PKK. Die heute oft zitierten Sicherheitsbedenken der Türkei wurden also schon damals berücksichtigt. Die Türkei besetzt dennoch heute Dutzende Kilometer tiefes Gebiet der Autonomen Region Kurdistan und baut jedes Jahr neue Militärbasen, für die die Bewohner bisher 602 Dörfer verlassen mussten.¹⁹ Allein im Jahr 2024 gab es 1076 Luftangriffe mit Toten, Verletzten und 2000 Hektar unbrauchbarer landwirtschaftlicher Nutzfläche.

In Syrien haben wir nun ein Szenario, in dem eine sich zurückziehende US-Administration mit einem viel kleineren Mandat dieselben türkischen Sicherheitsbedenken zitiert. Drei groß angelegte türkische Invasionen in kurdisch-syrisches Gebiet seit 2017 haben Hunderte von Zivilisten getötet und Hunderttausende in die Flucht gezwungen – auch während der gemeinsamen SDF-US-Operationen gegen den IS. Oft wurde behauptet, die AANES müsse sich nur stärker von der PKK distanzieren, um den türkischen Sicherheitsinteressen gerecht zu werden. Doch das Beispiel der Autonomen Region Kurdistan zeigt, dass dies nicht ausreicht.

Das Grundproblem ist, dass die Türkei keine kurdische Selbstverwaltung akzeptiert, weder im Irak noch in Syrien, solange die Mehrheit der Kurden insgesamt in der Türkei lebt und als Bedrohung wahrgenommen wird. Im Gegensatz zur Türkei der 1990er Jahre, in der die türkische Lira massiv an Wert verlor, Geldscheine mit Millionenwerten gedruckt wurden und keine Regierung ein Jahr überlebte, ist die Türkei der Gegenwart ein globaler Player und einer der wichtigsten Ansprechpartner im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.²⁰ Sie verhin-

¹⁷ Vgl. Aaron Stein, *The US War Against ISIS: How America and Its Allies Defeated the Caliphate*, London 2021.

¹⁸ Vgl. Gordon W. Rudd, *Humanitarian Intervention: Assisting the Iraqi Kurds in Operation Provide Comfort, 1991*, Washington, D.C. 2004.

¹⁹ Vgl. Community Peacemaker Teams, *An Overview of the Recent Turkish Military Actions in Iraqi Kurdistan*, 8.7.2024, <https://cptf.org/2024/07/08/an-overview-of-the-recent-turkish-military-actions-in-iraqi-kurdistan>.

²⁰ Vgl. Zineb Riboua, *Understanding Turkey's Role in the Russia-Ukraine War*, 24.3.2025, www.hudson.org/security-alliances/understanding-turkeys-role-russia-ukraine-war-zineb-riboua.

dert die Einreise von Flüchtlingen in die EU, hat erheblichen Einfluss auf die Innen- und Außenpolitik der USA²¹ und ist inzwischen weltweit vom Waffenimporteur zum Waffenexporteur geworden.²² Es gibt keinen Grund, warum die Türkei von heute sich mit Zugeständnissen beruhigen lassen sollte, die sie damals nicht beruhigt haben.

Vergleiche mit den Jahren des Irakkrieges hört in diesen Tagen niemand gerne, schon gar nicht in Kreisen, die der HTS nahestehen und den Machtwechsel in Syrien als Machtwechsel aus eigener Kraft darstellen. Und so wie damals im Irak vom Iran gesteuerte Ex-Milizionäre als Technokraten bezeichnet wurden, die sich später gegen zentrale westliche Interessen wenden würden, gibt es wenig Grund zu der Annahme, dass dies bei den salafistischen Technokraten der HTS anders sein wird. Doch im Unterschied zu damals ist die Weltlage heute instabiler, sind die Machtverhältnisse unklarer, ist vieles möglich, was früher unmöglich schien – auch für die Kurden.

Die Schwäche des Iran lässt aufhorchen, denn die Proteste der Kurden im Iran 2022, die selbst stark in das Projekt AANES involviert waren und sind, liegen noch nicht lange zurück. Und trotz aller geopolitischen Macht steckt Erdoğan in einer tiefen innenpolitischen Krise, was wirtschaftliche Probleme und Hindernisse für seine Wiederwahl betrifft – Proteste gegen die Inhaftierung des Präsidentschaftskandidaten Ekrem İmamoğlu erschüttern alle großen Metropolen der Türkei. Der Iran und die Türkei, die sich im gemeinsamen Kampf gegen die kurdische Selbstbestimmung immer unterstützt haben, fürchten nun auch, dass das durch Trumps Rückzug aus dem Nahen Osten entstehende Machtvakuum nicht zu den erhofften eigenen Erfolgen führen wird. Wir sehen, dass gerade Israel massiv expandiert und den Ton angibt. Die

Türkei und Israel stehen sich derzeit in Palmyra gegenüber, wo die Türken einen Stützpunkt errichten wollen.

AUSBLICK

Die geopolitische Lage im Nahen Osten ist im Wandel, was den Kurden neue Perspektiven eröffnen könnte. Die Türkei steht dabei unter wachsendem innen- wie außenpolitischem Druck. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass im Frühjahr 2025 Verhandlungen mit der PKK aufgenommen wurden – deren Ausgang ist völlig ungewiss, und über die Gespräche selbst sowie ihre Bedingungen liegen bislang kaum Informationen vor.

Zudem scheinen die Kurden außenpolitisch neue Partner gefunden zu haben, so investiert etwa Saudi-Arabien seit Jahren in Projekte im Nordosten Syriens, und saudische Mediengiganten wie „al-Arabiya“ trafen sich mit Mazlum Abdi zu Interviews zur besten Sendezeit, was vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Der israelische Außenminister Gideon Sa'ar und sogar Premierminister Benjamin Netanjahu äußerten sich überraschend deutlich als Unterstützer der Kurden in Syrien, obwohl Israel und die Türkei eine lange strategische Partnerschaft verbindet. Und auch Mazlum Abdi gab zu verstehen, dass die Kurden keine Unterstützung, auch keine israelische, ablehnen würden.

So sehr die Kurden immer wieder als verratenes und betrogenes Volk dargestellt wurden, so sehr scheinen sie zu den Pragmatikern des neuen Nahen Ostens geworden zu sein. Nach innen sind die utopischen Ideen und Prinzipien des Projekts „Rojava“ das Fundament, das einer kriegsgebeutelten Gesellschaft hilft, die Hoffnung nicht zu verlieren und nicht nur im Verteidigungsmodus, sondern aktiv an einer besseren Zukunft für sich zu bauen. Nach außen hin scheint die Rehabilitierung der Ex-al-Qaida-Männer in Syrien und darüber hinaus einen großen realpolitischen Schwenk der AANES ausgelöst zu haben.

DASTAN JASIM

ist promovierte Politikwissenschaftlerin und Associate Fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien.

21 Vgl. George Joseph/Sam Levine, „A True Friend of Turkey“: Eric Adams Bribery Indictment Reveals Years of Flights and Favors, 26. 9. 2024, www.theguardian.com/us-news/2024/sep/26/eric-adams-bribes-turkey; Nicholas Danforth, Trump and Erdogan: Corrupt Friends or Civilizational Foes?, 24. 2. 2025, <https://tcf.org/content/commentary/trump-and-erdogan-corrupt-friends-or-civilizational-foes>.

22 Vgl. Cem Devrim Yaylali, Turkey's Defense Exports Hit Record High of \$ 7.1 Billion in 2024, 4. 2. 2025, www.defense-news.com/global/europe/2025/02/04/turkeys-defense-exports-hit-record-high-of-71-billion-in-2024.

SYRERINNEN UND SYRER AUF DEM DEUTSCHEN ARBEITSMARKT

Anika Jansen · Sarah Pierenkemper · Fabian Semsarha

Der 2011 begonnene Bürgerkrieg in Syrien löste eine massive Fluchtbewegung aus, die dazu führte, dass heute rund eine Million Syrer:innen in Deutschland leben. Spätestens mit dem Sturz des Assad-Regimes Anfang Dezember 2024 entbrannte die öffentliche und politische Diskussion über den Verbleib der in Deutschland lebenden Syrer:innen. Die antizipierte Stabilisierung des Landes führte zu einer Rückkehrdebatte, die sich insbesondere um Fragen der Arbeitsmarktintegration drehte. So äußerte sich der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz bereits kurz nach dem Sturz Assads zu diesem Thema: „Wer hier arbeitet, wer gut integriert ist, der ist und bleibt in Deutschland willkommen.“⁰¹ Zehn Jahre nach dem Hauptzuwanderungsjahr 2015 stellt sich daher die Frage: Wie ist es um das syrische Leben in Deutschland bestellt?

ANZAHL UND AUFENTHALTSSTATUS

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters lebten Ende 2023 insgesamt 972 460 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland, was einem Anteil von rund 1,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit bilden syrische Staatsangehörige nach türkischen (1 548 095 Personen) und ukrainischen (1 239 705 Personen) die drittgrößte Gruppe von Ausländer:innen in Deutschland. Ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung beträgt rund sieben Prozent.⁰²

Hinzu kommen die rund 160 000 Syrer:innen, die zwischen 2015 und 2023 eingebürgert wurden.⁰³ Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind Sprachkenntnisse, ein gesicherter Lebensunterhalt und in der Regel ein Mindestaufenthalt von fünf Jahren, der durch besondere Integrationsleistungen auf drei Jahre verkürzt werden kann. Die meisten Menschen mit syrischer Einwanderungsgeschichte leben in Nordrhein-Westfalen (374 000 Personen beziehungsweise 29 Pro-

zent). Rund elf Prozent leben in Niedersachsen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg (jeweils neun Prozent).⁰⁴

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 befanden sich von den rund eine Million Syrer:innen knapp 712 000 Schutzsuchende in Deutschland. Die übrigen gut 250 000 verfügen über Aufenthaltstitel wie eine Niederlassungserlaubnis, eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit oder Ausbildung oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Mit rund 624 000 Personen (88 Prozent) verfügt ein Großteil der Schutzsuchenden über einen anerkannten Schutzstatus. In den meisten Fällen wurde dieser im Rahmen des Flüchtlingssschutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention (279 000 Personen beziehungsweise 39 Prozent) oder als subsidiärer Schutz (240 000 beziehungsweise 34 Prozent) gewährt. Subsidiärer Schutz greift, wenn weder Flüchtlingssschutz noch Asylberechtigung gewährt werden kann, aber eine ernsthafte Bedrohung im Herkunftsland besteht. Rund 81 000 Personen (elf Prozent) haben einen offenen, also noch nicht entschiedenen Schutzstatus. Rund 7 000 Personen (ein Prozent) haben einen abgelehnten Schutzstatus. Gründe hierfür sind unter anderem ein negativer Asylbescheid oder der Verlust eines zuvor gewährten Schutzstatus. Von den rund 624 000 syrischen Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus ist dieser in 90 Prozent der Fälle befristet.⁰⁵

Der Großteil der syrischen Schutzsuchenden kam im Zuge der großen Fluchtbewegung in den Jahren 2014 bis 2016 nach Deutschland. Davor spielte die Zuwanderung aus Syrien für Deutschland eine untergeordnete Rolle. Im Laufe des Jahres 2016 ging die Zahl der in Deutschland ankommenden Schutzsuchenden zurück. Eine Entwicklung, die auf gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Durchlässigkeit der EU-Außengrenzen zurückzuführen ist, etwa durch

das Schließen der sogenannten Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen. Dennoch führt Syrien seit 2014 die Liste der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten an.⁰⁶ Im Jahr 2024 beantragten 76 765 syrische Staatsangehörige Asyl in Deutschland. Damit entfiel 2024 jeder dritte in Deutschland gestellte Asylantrag auf syrische Staatsangehörige, die damit die größte Gruppe unter den insgesamt 213 499 Asylsuchenden bildeten.⁰⁷ Nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bearbeitung der Asylanträge von Syrer:innen vorübergehend eingestellt.⁰⁸ Betroffen sind Medienberichten zufolge knapp 50 000 Anträge im Jahr 2024.⁰⁹ So lässt sich bisher nicht absehen, wie sich die Anzahl der syrischen Asylbewerbungen in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Seit 2012 gab es aufgrund der Sicherheitslage vor Ort keine Abschiebungen nach Syrien. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Anfang 2025 startete ein freiwilliges Ausreiseprogramm der Bundesregierung für Syrer:innen in Deutschland, über das nach Medienberichten bis zum 16. Februar 2025 allerdings erst 40 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.¹⁰

01 Zit. nach Kanzler Kompakt, 13. 12. 2024, www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/kanzler-kompakt-syria-2324784.

02 Vgl. Statistisches Bundesamt, Schutzsuchende nach Schutzstatus am 31. 12. 2023, 23. 5. 2024, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/schutzsuchende-staatsangehoerigkeit-schutzstatus.html.

03 Vgl. Statistisches Bundesamt, 28 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2022, Pressemitteilung, 30. 5. 2023, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_205_125.html.

04 Vgl. Statistisches Bundesamt, 22 % der Schutzsuchenden in Deutschland sind Syrerinnen und Syrer, Pressemitteilung, 12. 12. 2024, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_N062_12.html.

05 Vgl. Statistisches Bundesamt (Anm. 2).

06 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht der Bundesregierung 2023, Berlin 2025, S. 7.

07 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl, Nürnberg 2025, S. 18.

08 Vgl. BAMF, Lage in Syrien: Temporärer Verfahrensaufschub für Asylanträge, 20. 12. 2024, www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/241220-syrien-verfahrensaufschub.html?nn=282388.

09 Vgl. Alle Verfahren ausgesetzt – Bamf stoppt Entscheidung über Asylanträge von Syrern, 9. 12. 2024, www.spiegel.de/politik/a-bd7cc7b7-05b2-4286-8955-1e4036bf98d.

10 Vgl. Deutschland: Nur wenige freiwillige Rückkehrer nach Syrien, 28. 2. 2025, www.dw.com/a-71784425.

ALTERSSTRUKTUR UND BILDUNG

Die syrische Bevölkerung in Deutschland ist mit einem Durchschnittsalter von 26,2 Jahren¹¹ deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung Deutschlands, die im Schnitt 44,6 Jahre alt ist.¹² Zudem besteht in dieser Gruppe ein Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung: Etwa 60 Prozent sind männlich, 40 Prozent weiblich.¹³ Rund 70 Prozent (670 985 Personen) sind zwischen 15 und 65 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter. In der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 81 Prozent.¹⁴ In den kommenden Jahren wird ein großer Teil der syrischen Bevölkerung das erwerbsfähige Alter erreichen, während gleichzeitig immer mehr deutsche Staatsbürger:innen in den Ruhestand treten.

Der Bildungsabschluss syrischer Zuwanderer:innen liegt im Schnitt unter dem der deutschen Bevölkerung und auch unter dem anderer Zuwanderungsgruppen. Außerdem verfügen Geflüchtete gerade in den ersten Jahren häufig nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, da diese erst im Laufe ihres Aufenthalts erworben werden.¹⁵ 2023 hatten den Angaben im Mikrozensus zufolge 24 Prozent der aus Syrien zugewanderten Personen, die weder schulpflichtig noch in Ausbildung waren, keinen Schulabschluss – im Vergleich zu vier Prozent in der Gesamtbevölkerung.¹⁶

Der Anteil der syrischen Zuwanderer:innen, die entweder aufgrund ihres geringen Alters bisher nicht schulpflichtig sind oder sich noch in der Schule befinden, ist mit 40 Prozent überdurch-

11 Vgl. Statistisches Bundesamt, Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. 12. 2023, 15. 4. 2025, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-altersgruppen.html.

12 Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung nach Gebietsstand (ab 1990), 14. 6. 2024, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-gebietstand.html#249750.

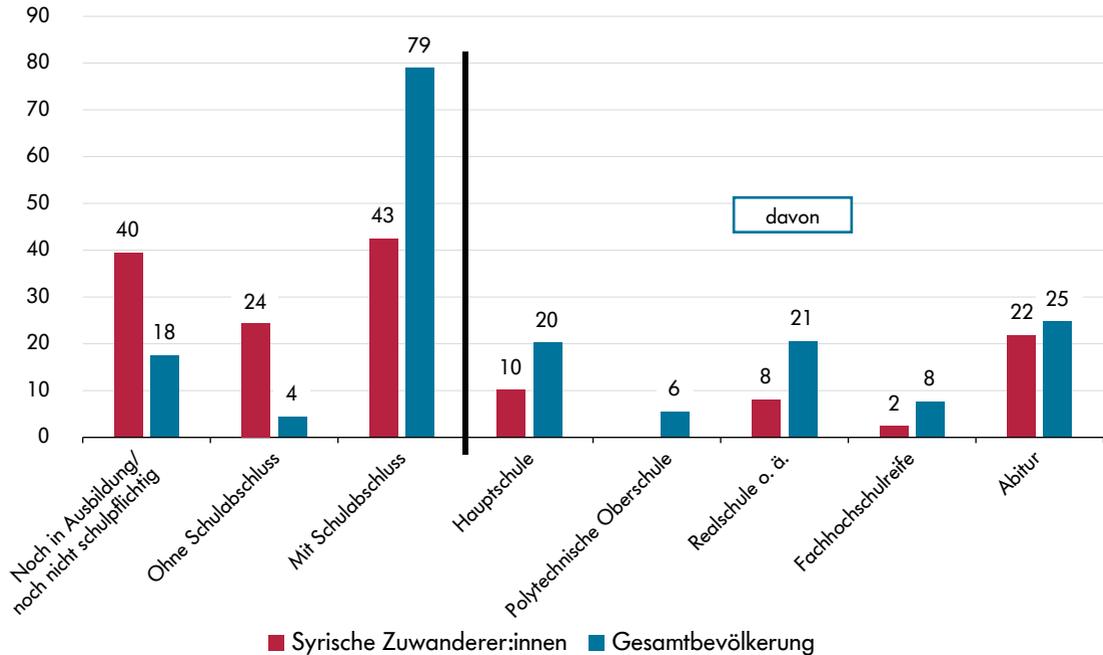
13 Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.

14 Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.

15 Vgl. Yuliya Kosyakova/Irena Kogan, Labor Market Situation of Refugees in Europe: The Role of Individual and Contextual Factors, in: *Frontiers in Political Science* 4/2022, <https://doi.org/10.3389/fpos.2022.977764>.

16 Vgl. Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Bevölkerung insgesamt im Jahr 2023 nach Migrationsstatus und allgemeinem Schulabschluss, www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/details.

Abbildung 1: Bildungsabschlüsse in Deutschland, in Prozent



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

schnittlich hoch. Hier besteht demografisch gesehen ein großes Fachkräftepotenzial. Im Vergleich: Bei der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 18 Prozent.¹⁷

Von den syrischen Zugewanderten mit Schulabschluss haben 24 Prozent einen Abschluss, der mit dem deutschen Abitur oder der Fachhochschulreife vergleichbar ist, acht Prozent einen Abschluss auf Realschulniveau und zehn Prozent auf Hauptschulniveau. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung. Um syrische Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind daher häufig Bildungsinvestitionen notwendig (*Abbildung 1*).

BLEIBEABSICHTEN

In der aktuellsten Befragung zu Bleibeabsichten aus dem Jahr 2022 bekundeten 94 Prozent der zwischen 2013 und 2019 eingereisten, in Syrien geborenen Geflüchteten den Wunsch, dauerhaft in Deutschland zu verbleiben.¹⁸ Diese Da-

ten wurden jedoch unter den bis zuletzt in Syrien herrschenden Bedingungen – geprägt von Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung – erhoben und lassen sich daher nicht unmittelbar auf die Situation nach dem Sturz des Assad-Regimes übertragen.

Wie sich die Bleibeabsichten unter den veränderten politischen und humanitären Rahmenbedingungen in Syrien weiterentwickeln, bleibt derzeit spekulativ. Mit dem Ende des Assad-Regimes könnten sich neue Perspektiven eröffnen, wenn sich die Situation in Syrien stabilisiert und eine Rückkehr in ihr Heimatland für Syrer:innen eine sichere Option wird. Allerdings zeigt sich, dass die Rückkehrneigung mit zunehmender Aufenthaltsdauer tendenziell abnimmt.¹⁹

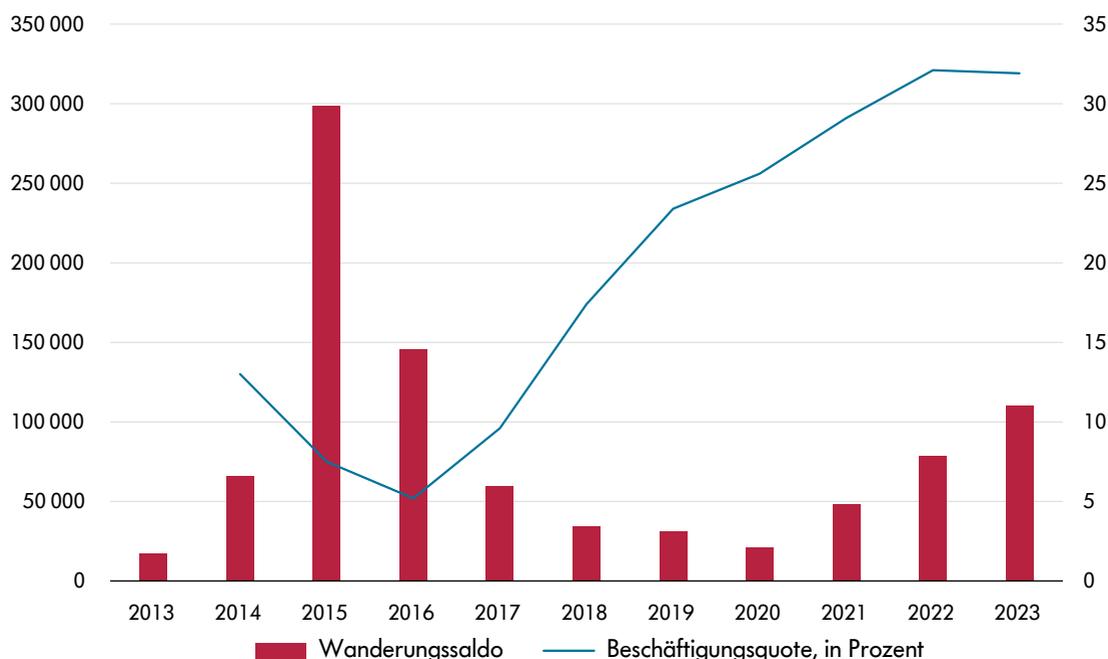
Zudem haben institutionelle Rahmenbedingungen einen signifikanten Einfluss auf die Bleibeabsichten. So führt unter anderem das fortbestehende Recht, dass EU-Bürger:innen auch nach einer Rückkehr in ihr Herkunftsland wieder nach Deutschland einreisen können, in der Regel zu höheren Rückwanderungsraten. Über-

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees 2022, 16. 10. 2024, www.diw.de/en/diw_01.c.918128.en/edition/iab-bamf-soep_survey_of_refugees_2022.html.

¹⁹ Vgl. Herbert Brücker et al., Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben, in: Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW-Wochenbericht 28/2023, S. 381–393.

Abbildung 2: Wanderungssaldo und Beschäftigungsquote von Syrer:innen in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit

tragen auf syrische Geflüchtete bedeutet dies, dass jene, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, unter vergleichbaren Bedingungen eher dazu geneigt sein könnten, vorübergehend oder dauerhaft nach Syrien zurückzukehren, da ihnen grundsätzlich die Option offensteht, jederzeit wieder nach Deutschland einzureisen. Im Gegensatz dazu ist für syrische Staatsangehörige ohne entsprechende Aufenthaltsrechtliche Perspektiven in Deutschland eine Rückkehrentscheidung mit deutlich höheren Risiken verbunden, was den Anreiz zum Verbleib in Deutschland verstärkt.²⁰

ARBEITSMARKT

Mit der verstärkten Zuwanderung von Syrer:innen in den vergangenen zehn Jahren hat auch ihre Relevanz am hiesigen Arbeitsmarkt deutlich zugenommen. Während im Juni 2014 lediglich 8110 Syrer:innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland nachgingen,

traf dies im Juni 2024 bereits auf 224 940 Syrer:innen zu.²¹ Die syrische Bevölkerung Deutschlands, die vorwiegend aus humanitären Gründen zuwanderte, integriert sich folglich zunehmend in den Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgeht. Im Jahresdurchschnitt 2023 traf dies auf 31,9 Prozent der syrischen Bevölkerung in Deutschland zu.²² Nachdem die Beschäftigungsquote aufgrund der starken Fluchtzuwanderung, die eine direkte Arbeitsmarktintegration ausschließt, in den Jahren 2015 und 2016 leicht abfiel, stieg sie ab 2017 deutlich an (*Abbildung 2*). Die Zahlen der Beschäftigungsstatistik spiegeln jedoch nicht die gesamte Arbeitsmarktintegration von syrischen Zuwanderern wider, da sie nur Syrer:innen erfassen, die keinen deutschen Pass haben. Die rund 160 000 Syrer:innen, die zwischen 2015 und 2023 eingebürgert wurden und in der Regel erfolgreich in

²⁰ Vgl. Herbert Brücker et al., *Syrische Arbeitskräfte in Deutschland*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 13. 12. 2024, <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland>.

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

²² Vgl. ebd.

den Arbeitsmarkt integriert sind, bleiben demnach unberücksichtigt.²³ Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit syrischem Migrationshintergrund fällt dadurch positiver aus, als aus der Beschäftigungsstatistik nach Nationalität hervorgeht. Des Weiteren erfasst die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit keine selbstständigen und verbeamteten Personen, wenngleich diese Gruppen im Falle der Syrer:innen zu vernachlässigen sind.

Bei diesen Betrachtungen ist zu beachten, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten grundsätzlich langsamer erfolgt als bei anderen Migrationsgruppen und mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt. Im ersten Jahr nach dem Zuzug lag die Erwerbstätigenquote der in Syrien geborenen Flüchtlinge bei nur sechs Prozent, während sie sieben Jahre nach dem Zuzug bei 61 Prozent lag – wobei hier auch Minijobs, Selbstständigkeit und andere Formen der Erwerbstätigkeit berücksichtigt sind.²⁴ Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass auch die Erwerbsbeteiligung der jüngst zugewanderten Syrer:innen mit steigender Aufenthaltsdauer zunimmt und sich die Erwerbsbeteiligung der syrischen Bevölkerung immer weiter der Quote der Gesamtbevölkerung (Stand 2023: 77,2 Prozent) annähern dürfte.²⁵ Die Stabilisierung Syriens und damit rückläufige Fluchtmigration dürfte den Aufholprozess der Erwerbstätigenquote weiter beschleunigen.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE

In der Gruppe der syrischen Beschäftigten herrscht ein starkes Geschlechtergefälle: Im Juni 2024 waren 84 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit syrischer Staatsangehörigkeit männlich.²⁶ Auch unter Berücksichtigung, dass Männer hierzulande die Mehrheit der syrischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bilden, sind syrische Frauen am hiesigen Arbeits-

markt deutlich unterrepräsentiert, wie ein Blick auf die Beschäftigungsquoten verdeutlicht: Während im Juni 2024 lediglich 14 Prozent der in Deutschland lebenden Syrerinnen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, traf dies auf 44,8 Prozent der Männer zu. Zum Vergleich: In der übrigen ausländischen Bevölkerung Deutschlands liegen diese Quoten bei 41,5 Prozent (Frauen) und 56,4 Prozent (Männer).²⁷ Neben Barrieren wie der überproportionalen Übernahme von Sorgearbeit, die auch in der Mehrheitsgesellschaft wirken, sind migrationspezifische Gründe heranzuführen, um die geringe Erwerbsbeteiligung von Syrerinnen zu erklären. Zu nennen ist, dass Syrerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Landsleuten geringere Investitionen in Sprache und Bildung in Deutschland tätigen und bereits in Syrien deutlich seltener erwerbstätig waren. Zudem arbeiteten syrische Frauen im Herkunftsland häufig in Tätigkeitsfeldern, die in Deutschland zu den reglementierten Berufen zählen (zum Beispiel Gesundheit, Erziehung, Bildung), was den Transfer beruflicher Kompetenzen erschwert.²⁸

ENGPASSBERUFE

Auch wenn Syrer:innen lediglich gut 0,6 Prozent (Juni 2024) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland ausmachen, spielen sie in einigen Branchen bereits eine wichtige Rolle, um den Fachkräftemangel zu entschärfen.²⁹

Zuletzt arbeiteten knapp 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Syrer:innen in qualifizierten Jobs für Fachkräfte mit Berufsausbildung, Fortbildung oder Studium. Gut 80 000 von diesen 213 589 Beschäftigten waren in sogenannten Engpassberufen tätig, in denen Stellen aktuell besonders schwierig zu besetzen sind.³⁰ Syrische Fachkräfte leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels in Deutschland.

23 Eine Voraussetzung zur Einbürgerung ist die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich sowie unterhaltsberechtigten Angehörige.

24 Vgl. Brücker et al. (Anm. 20).

25 Vgl. Statistisches Bundesamt, Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2023, www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html.

26 Eigene Berechnung auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

27 Vgl. ebd.

28 Vgl. Yuliya Kosyakova et al., Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 8/2021.

29 Eigene Berechnung auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

30 Vgl. Fabian Semsarha/Lydia Malin/Dirk Werner, Wichtig für den deutschen Arbeitsmarkt: 80 000 syrische Fachkräfte in Engpassberufen, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht 92/2024.

Besonders in Engpassberufen, die von sehr starken Besetzungsschwierigkeiten betroffen sind, finden sich syrische Fachkräfte in hoher Zahl.³¹ Hierzu gehören primär Sozial- und Gesundheitsberufe sowie klimarelevante Handwerksberufe wie Bauelektrik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbau sowie elektrische Betriebstechnik. Besonders im Bereich der Bauelektrik sind diese Fachkräfte eine Schlüsselressource für den Ausbau erneuerbarer Energien. Hier blieben zuletzt 80 Prozent der offenen Stellen unbesetzt, da bundesweit rechnerisch mehr als 18000 passend qualifizierte Fachkräfte fehlen. Auch in anderen, systemrelevanten Berufen sind Syrer:innen stark vertreten: Summiert man alle Fachrichtungen, waren im betrachteten Zeitraum rund 5300 Syrer:innen als angestellte Ärztinnen und Ärzte tätig.

BERUFSAUSBILDUNG

Die Zahl der Syrer:innen am deutschen Ausbildungsmarkt ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Während im Jahr 2010 lediglich 102 Syrer:innen eine Ausbildung im dualen System begannen, waren es 2023 bereits 6885. Damit machen sie 11,5 Prozent aller ausländischen Auszubildenden aus, und sogar 45,5 Prozent aller geflüchteten Auszubildenden. Da Syrer:innen sieben Prozent aller Ausländer:innen in Deutschland ausmachen und 22 Prozent aller Schutzsuchenden, ist der Anteil der Syrer:innen in Ausbildung überproportional hoch, was sicherlich auch durch die junge Altersstruktur zu erklären ist.

Betrachtet man die Entwicklung von Männern und Frauen, zeigen sich deutliche Unterschiede. Nach der großen Migrationsbewegung im Jahr 2015 stieg die Zahl der Männer in der dualen Ausbildung stark an und erreichte 2018 ihren vorläufigen Höhepunkt. Seitdem sinkt die Zahl der Männer in der dualen Ausbildung. Die Zahl der Frauen dagegen stieg wesentlich leichter an, dafür aber kontinuierlich. Ihren vorläufigen Höchstwert erreichte sie 2022, seitdem stagniert die Zahl. Dies lässt vermuten, dass syrische Frauen mehr Zeit benötigen, um auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen, sich aber langfristig auch erfolgreich integrieren. Es könnte aber auch daran liegen, dass sie aufgrund einer geringeren

Vorbildung mehr Zeit benötigen, um einen Schulabschluss nachzuholen.

Zuletzt befanden sich mit 840 neuen Verträgen die meisten syrischen Auszubildenden in Berufen der Kraftfahrzeugtechnik, gefolgt von dem Beruf zahnmedizinische Fachangestellte und Berufen im Friseurgewerbe mit jeweils 780 neuen Verträgen. Viele syrische Jugendliche gehen außerdem in Berufe im Verkauf und in Berufe in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Knapp 400 junge Syrer:innen starteten eine Ausbildung im Bereich Bauelektrik, ein Beruf, der im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien eine immense Bedeutung hat. Viele der unter Syrer:innen beliebten Ausbildungsberufe zählen zu Engpassberufen auf dem Arbeitsmarkt (*Abbildung 3*).

Der Anteil junger Syrer:innen, die eine Ausbildung in einem Beruf beginnen, der auf dem Arbeitsmarkt einen Engpass aufweist, hat sich seit 2010 stark erhöht. Waren es 2010 noch 13,8 Prozent so sind es 2023 bereits 75,7 Prozent. Das liegt auch daran, dass aufgrund des Fachkräftemangels immer mehr Berufe auf dem Arbeitsmarkt von Engpässen betroffen sind. Auch bei den anderen Gruppen, darunter Deutsche, Ausländer:innen und Geflüchtete, ist der Anteil gestiegen. Allerdings war der Anteil der Syrer:innen in Engpassberufen im Vergleich zu den anderen Gruppen lange Zeit – bis zur Coronapandemie 2020 – am höchsten von allen Bevölkerungsgruppen. Das veränderte sich 2021. Seitdem liegt der Anteil leicht unter dem der anderen Gruppen.

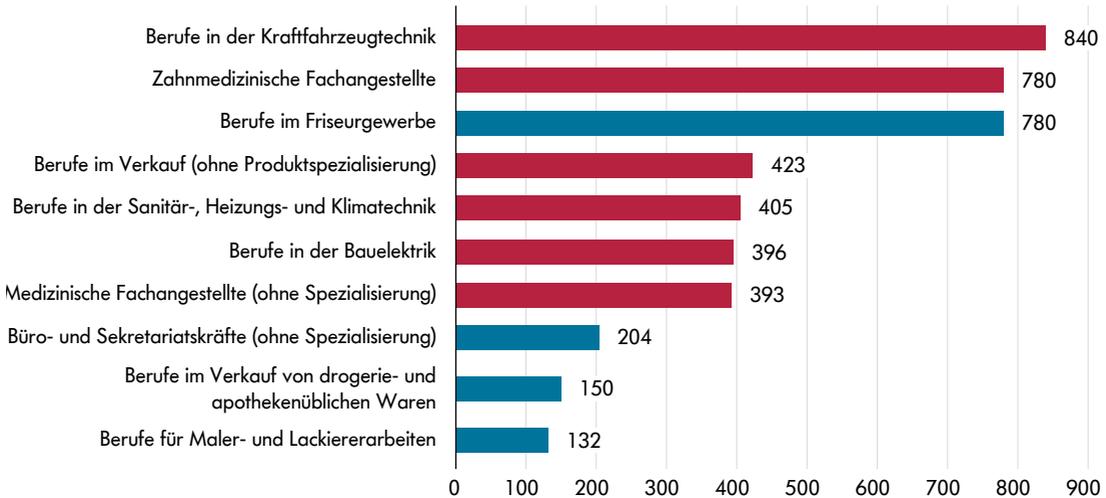
STUDIUM

Auch immer mehr junge Syrer:innen nehmen ein Studium auf. Die Zahl der syrischen Studierenden an deutschen Hochschulen ist seit 2015 gestiegen. Von 2005 bis 2015 erhöhte sich die Zahl nur leicht von 1616 auf 2889 Studierende. Seitdem steigt sie stark an. Zuletzt lag sie im Wintersemester 2023/24 bei 20710 Studierenden. Der Höchststand wurde im Vorjahr, im Wintersemester 2022/23, mit 21393 Studierenden erreicht.

Da dies eine Bestandszahl von syrischen Studierenden an deutschen Hochschulen in allen Semestern ist, lässt sich diese Zahl nicht unmittelbar mit der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vergleichen. Möchte man die Zahlen zur Beteiligung am Studium mit denen der Ausbildung vergleichen, lohnt sich ein

31 Vgl. ebd.

Abbildung 3: Top-10-Ausbildungsberufe von Syrern:innen in Deutschland, Anzahl Auszubildende



Hinweis: Engpassberufe in rot, keine Engpassberufe in blau; ein Beruf gilt als Engpassberuf, wenn es im gesamten Bundesgebiet nicht genügend passend qualifizierte Arbeitslose gibt, um die offenen Stellen zu besetzen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; IW-Berechnung auf Basis von Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Blick auf die Gesamtzahl der Auszubildenden im dualen System. Zum 31. 12. 2023 befanden sich 17 000 Syrern:innen in einer dualen Ausbildung. In einem Studium befanden sich mit 20 700 lediglich etwas mehr Syrern:innen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein Studium im Schnitt länger dauert als eine Ausbildung und dadurch die Bestandszahlen per se höher sind.

Bei den Deutschen sieht das Verhältnis zwischen Studierenden und Auszubildenden in der dualen Ausbildung ganz anders aus. Während sich zuletzt etwas mehr als eine Million Deutsche in der Ausbildung befanden, waren es mit 2,4 Millionen wesentlich mehr Studierende. Es gab also beinahe 2,5-mal mehr Studierende als Auszubildende bei den Deutschen. Bei den Syrern:innen war die Zahl beinahe gleich. Damit gehen Syrern:innen im Vergleich zu Deutschen häufiger in eine duale Ausbildung.³² Da die Berufe auf Fachkräfteniveau am häufigsten von Engpässen betroffen sind, zeigt die vergleichsweise hohe Beteiligung an der dualen Berufsausbildung die Bedeutung der Syrern:innen für die Fachkräftesicherung.

³² Neben der dualen Ausbildung gibt es in Deutschland noch die schulische Ausbildung. Zahlen sind hierfür nicht nach Nationalitäten vorhanden.

SCHLUSS

Fluchtmigration unterscheidet sich fundamental von Arbeitskräftemigration, insbesondere indem sie nicht ökonomischen, sondern humanitären Logiken folgt: Geflüchtete migrieren in erster Linie nicht, um zu arbeiten, sondern um Schutz zu erhalten. Das hat wesentliche Implikationen für die Erwartungen bezüglich der Schnelligkeit ihrer Arbeitsmarktintegration. Denn im Gegensatz zu Arbeitsmigrant:innen sind Geflüchtete in der Regel nicht optimal auf den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes vorbereitet: Es fehlen Sprachkenntnisse, Netzwerke und formale Qualifikationen. Darüber hinaus ist die Anerkennung von Abschlüssen häufig ungeklärt. Hemmend hinzukommen psychische und körperliche Belastungen durch die Fluchterfahrung.

Der Diskurs um die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten darf daher nicht mit dem Diskurs um die Fachkräfteeinwanderung gleichgesetzt werden. Um die Integration von Syrern:innen erfolgreich zu gestalten, gilt es, den Prozess von einer ressourcen- und nicht etwa defizitorientierten Perspektive zu rahmen. Zentral bleibt die Frage: Welche Kompetenzen bringen Geflüchtete mit, und wie können diese gewinnbringend in die Aufnahmegesellschaft eingebracht werden? Vor dem Hintergrund, dass das Beschäftigungs-

wachstum in Deutschland schon heute vornehmlich von Ausländer:innen getragen wird und der Bedarf an Fachkräftezuwanderung anhaltend besteht, sollten die integrationspolitischen Weichen so gestellt werden, dass die Potenziale von Geflüchteten bestmöglich ausgeschöpft werden.³³ Das Ziel muss demnach sein, durch passende Rahmenbedingungen möglichst unbürokratische Arbeitsmarktzugänge zu ermöglichen.

Ein zentraler Hebel zur Förderung der Integration liegt im Erhalt und Ausbau der Sprach- und Bildungsförderung. Berufsspezifische Deutschkurse, die gezielt an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst sind, helfen dabei, Sprachbarrieren abzubauen und eine zügige Integration zu fördern. Die im vorläufigen Haushalt 2025 vorgesehenen Mittelkürzungen bei Integrations- sowie Sprachkursen weisen diesbezüglich in die falsche Richtung. Besonders kritisch zu sehen ist die zum 1. Mai 2025 geplante Abschaffung der gesonderten Kurse für Frauen, Eltern und Jugendliche sowie die Einschränkung der Kurswiederholung.³⁴ Denn vor dem Hintergrund der Unterrepräsentation syrischer Frauen am Arbeitsmarkt sollten diese besonders gefördert werden. Des Weiteren bedarf es einer kontinuierlichen Sprachförderung auch nach Beschäftigungseintritt.

Ein weiteres Hindernis sind lange Asylverfahren und damit einhergehende Beschränkungen bei Beschäftigung und Freizügigkeit. Asylbewerber:innen sind nach Paragraph 47 Asylgesetz verpflichtet, bis zum Ende ihres Asylverfahrens in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (maximal 18 Monate). Weitere Wohnsitzauflagen, teilweise auch über die Verfahrensdauer hinaus, erschweren etwaige Umzüge in die Region potenzieller Arbeitgeber:innen. 2023 lag die durchschnittliche Asylverfahrensdauer bei 6,8 Monaten, wobei bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung durchschnittlich 18,5 Monate vergingen.³⁵ Dies schränkt die Planungssicherheit sowohl für Geflüchtete als auch einstellende Betriebe zusätzlich ein. Weitere Auswirkungen be-

hördlicher Engpässe sind fehlende Erreichbarkeit von Ausländerbehörden und nicht rechtzeitig verlängerte Aufenthaltstitel. Nicht zuletzt spielt die Optimierung von Anerkennungsverfahren eine wichtige Rolle.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Beschleunigung der Anerkennungsprozesse von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen ein entscheidender Schritt für eine erfolgreiche Integration von Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt ist. Hierzu gehört auch eine bessere Vernetzung der zuständigen Stellen mit der neu geschaffenen staatlichen Institution in Syrien. Dies stärkt nicht nur die Arbeitsmarktintegration, sondern trägt auch zur positiven Entwicklung der deutschen Wirtschaft bei.

ANIKA JANSEN

ist Economist am Institut der deutschen Wirtschaft.

SARAH PIERENKEMPER

ist Senior Economist für Fachkräftesicherung am Institut der deutschen Wirtschaft.

FABIAN SEMSARHA

ist Referent für Fachkräftesicherung am Institut der deutschen Wirtschaft.

33 Vgl. Fabian Semsarha/Sarah Pierenkemper/Lydia Malin, Ostdeutsche Flächenländer sind besonders auf internationale Arbeitskräfte angewiesen, IW-Kurzbericht 51/2024.

34 Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Fünfte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung, 10.10.2024, www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/HI2/5te-verordnung-aenderung-integrationskursvo.html.

35 Vgl. Bundestagsdrucksache 20/14830, 31.1.2025.

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Erziehung

CALL FOR PAPERS

Erziehung ist nie unpolitisch oder gar neutral – sie hat stets weltanschauliche, gesellschaftliche und somit politische Bedeutung und Auswirkungen. Die Frage, wer auf welche Weise und mit welchem Ziel erzieht, stellt sich historisch immer wieder neu und wird kontrovers diskutiert. Ob in der Familie, in der Schule, in der außerschulischen Bildung oder im weiteren politischen Raum – etwa bei der Förderung politischen Verhaltens in Krisenzeiten mittels Anreiz oder Zwang – zeigen Vorstellungen von „richtiger“ Erziehung immer auch, wie das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Autorität und Freiheit sowie von Tradition und Wandel in einer bestimmten historischen Situation gesehen wird. Welche Menschenbilder liegen bestimmten Erziehungsstilen zugrunde? Seit wann gibt es überhaupt eine Vorstellung davon, Menschen müssten „erzogen“ werden? Welche gesellschaftlichen und gegebenenfalls politischen Ursachen und Folgen haben unterschiedliche Erziehungsmethoden? Wie haben sich Normen im historischen Wandel entwickelt – auch im internationalen Vergleich? Vor welche Herausforderung wird die offene Gesellschaft angesichts wahrgenommener oder tatsächlicher kultureller Unterschiede gestellt? Und wie wirken sich Erziehungsnormen auf soziale Ungleichheit, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt aus?

Für die im Dezember erscheinende Ausgabe 52/2025 suchen wir Beiträge, die sich aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Perspektiven mit dem Thema „Erziehung“ auseinandersetzen und das Spannungsfeld von Erziehung und Politik im zeitgeschichtlichen Kontext in den Blick nehmen. Exposés mit einem Umfang von höchstens 4000 Zeichen (ein bis zwei Seiten) können bis zum 1. Juli 2025 per E-Mail an apuz@bpb.de eingereicht werden. Aus den Exposés sollen die zugrunde liegenden Leitfragen und die Struktur des Beitrags klar hervorgehen. Bitte fügen Sie auch einen Kurzlebenslauf bei.

Vor der Auswahl der Autorinnen und Autoren durch die APuZ-Redaktion werden alle eingereichten Exposés anonymisiert. Bewertungskriterien sind Originalität sowie wissenschaftliche Qualität und gesellschaftliche Relevanz. Die ausgewählten Autorinnen und Autoren haben bis zum 27. Oktober 2025 Zeit, ihre Beiträge im Umfang von etwa 27000 Zeichen (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) zu schreiben. Diese werden in der Print- und Online-Ausgabe der APuZ veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften!

Bundeszentrale für politische Bildung
Redaktion „Aus Politik und Zeitgeschichte“
Bundeskanzlerplatz 2
53113 Bonn

apuz@bpb.de
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/>

Kontakt
apuz@bpb.de

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. Mai 2025

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash (verantwortlich für diese Ausgabe)
Anne-Sophie Friedel
Julia Heinrich
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink
Leontien Potthoff (Volontärin)
Luise Römer
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Geldern

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
DAS PARLAMENT ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

Nächste Ausgabe
27-28/2025, 28. Juni 2025

PARTEIEN- DEMOKRATIE



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz